

# Medizin und Ideologie

Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Editorial

### Der Untergang des Abendlandes als Folge der negativen demographischen Entwicklung in den Völkern Europas

Der 1880 in Blankenburg am Harz geborene und 1936 in München verstorbene Geschichtsphilosoph OSWALD SPENGLER schrieb von 1918-1922 sein zweibändiges Hauptwerk "Der Untergang des Abendlandes". Dieses ist erstmals 1922 im Buchhandel erschienen.

"Der Untergang des Abendlandes" war zu seiner Zeit ein aufsehenerregendes Werk. Es wurde sehr rasch ein Bestseller und galt in den 20er-Jahren dieses jetzt zu Ende gehenden Jahrhunderts als eine prophetische Schrift. Deswegen war Oswald Spengler nicht nur ein Philosoph, er wurde ein Prophet! Denn er sah schon 1922 voraus, welcher Zukunft die Völker Europas entgegen gehen. Hat sich doch all das, was Oswald Spengler bereits 1922 befürchtete, seit 1962, als die sogenannte "Pille" zur Kontrazeption in Europa eingeführt wurde, in allen Völkern Europas, vielleicht etwas abgeschwächt in Irland, zunehmend verwirklicht. Die Völker Europas sind seit 1962 sterbende Völker geworden! Denn der von Oswald Spengler prophezeite **Untergang des Abendlandes** wurde seit 1962 - von Jahr zu Jahr immer mehr fortschreitend - traurige Wirklichkeit. Oswald Spengler sah diese Entwicklung voraus. Er bekam Recht!

### Der Geburtenschwund seit 1962

Leider konnte Oswald Spengler, weil er schon 1936 starb, die Verwirklichung seiner Prophezeiung nicht mehr erleben. Er hätte sonst in den vergangenen drei Jahrzehnten mit Sicherheit seine Stimme erhoben und in Wort und Schrift Anklage erhoben gegen eine gesellschaftliche Entwicklung in Europa, in der Kinder als Garanten des Weiterlebens eines Volkes mit **allen erdenklichen Mitteln verhütet** und bei deren Versagen noch **vor der Geburt zwar "rechtswidrig aber straffrei"** getötet werden dürfen. Denn er wusste und war zutiefst davon überzeugt, dass Kinder die unerlässliche "**conditio sine qua non**", die unverzichtbare Voraussetzung eines Volkes sind.

Doch diese Tatsachen wollen die Menschen Europas heute nicht mehr sehen. Sie wollen nichts davon wissen. Daran wollen sie schon gar nicht erinnert werden!. Denn die "Pille" hat vollkommen das Denken, die Einstellung und die sittlichen Grundsätze und Normen im zwischenmenschlichen Verhalten eines Großteils der Gesellschaft verändert. Jetzt sind die Auswirkungen davon unübersehbar. Tatsache ist: **Die Pille löste die Sexualrevolution**

## Inhaltsverzeichnis:

Editorial	Dr. Alfred Häußler 1	Wirbel um die Killerpille RU 486	H. Schneider 29
Hirntod- Tod des Menschen?	Ch. Probst 6	Aufbruch für Kinder und Familien	Ch. Meves 32
Der Preis des Lebens	W. Neuer 14	Rede von Bundespräsident Roman Herzog	34
Lebensschutz durch Töten	H. Tröndle 18	Die geistige Dimension...	L.Börsig-Hover 36
Ungeeignetes Instrument	W.Esser 19	Probleme mit der Angst heute	Ch. Meves 43
Beratungsschutzkonzept	H. Tröndle 21	Ohne Kinder erstarrt die Zukunft	J.Liminski 48

aus! Und mit der "Pille" kam der Geburtenrückgang, der Kinderschwund und damit die demographische Katastrophe in fast ganz Europa!!

## Die Folgen der Sexualrevolution

Kaum ein geschichtliches Ereignis im zu Ende gehenden Jahrhundert hat solch gewaltige gesellschaftliche Veränderungen ausgelöst wie die Einführung der "Pille" zur Kontrazeption. Denn die durch die "Pille" ermöglichte Trennung von Sexualität und Fortpflanzung machte **die Sexualität zu einem reinen Konsumgut** und entzog damit der Sexualität den ihr zugeordneten schöpfungsgemäß positiven Wert. Dies führte zu einer Entwürdigung der Frau, die seitdem immer mehr nur noch als Lustobjekt des Mannes gilt, was auch in der Ausbreitung der Pornographie zum Ausdruck kommt. Schließlich ermöglichte die "Pille" die **Promiskuität** mit der Folge der Zunahme der Ehescheidungen auf 30 Prozent der geschlossenen Ehen auf dem Land und auf 50 Prozent in der englisch sprechenden Welt und in Mitteleuropa auch in den Großstädten, in denen jetzt auch 50 Prozent Single-Haushalte registriert sind. Dass alle Geschlechtskrankheiten, insbesondere die immer noch unheilbare Immunschwächekrankheit Aids sich vermehrt ausbreiten konnten, ist der Verbreitung der Pille mit anzulasten.

## Die durch die "Pille" verursachten gesellschaftlichen Veränderungen

Wenn es im Matthäus-Evangelium 7,16 heißt: "An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen", so kann man heute nach über 30-jähriger Erfahrung mit der "Pille" nur von ganz schlechten, von bitteren Früchten berichten. Die Folgen der "Pille" und des "Pillen"-Konsums sind eben durchweg nicht nur negativ, sie sind verheerend.

Die hormonellen Kontrazeptiva verursachten eine früher nie für möglich gehaltene Versexualisierung des gesamten öffentlichen Lebens. Dies führte zu einer Demoralisierung der Gesellschaft auch auf allen anderen Gebieten menschlichen Zusammenlebens mit umschlingender allgemeiner Kriminalisierung, jedoch besonders auf dem Gebiet der Sexualverbrechen, sogar an Kindern und Jugendlichen. Man nimmt heute eben alles nicht mehr so genau! So gilt in unserer Zeit als "altmodisch", was früher einmal als ehrenwert gegolten hat.

Die Wertevorstellungen auf allen Gebieten des sozialen Miteinanders der Menschen haben sich zu einer **fortschreitenden Liberalisierung** hin verschoben! Das früher geltende Wertekoordinatensystem hat sich nachhaltig verändert. Es stimmt nicht mehr! Man klagt daher auch schon öffentlich, sogar in Parteiveranstaltungen, über den **Werteverlust in der Gesellschaft**. So ist vor- und außereheliches Zusammenleben fast schon zur Regel geworden und Ehescheidungen sind bis in die höchsten Schichten der Gesellschaft akzeptiert, sie werden quer durch alle gesellschaftlichen Stellungen praktiziert. Niemand nimmt mehr Anstoß an Ehescheidungen, so häufig sind sie geworden.

## Die bedrohte Gesundheit der Kinder

Vom Heer der Scheidungswaisen, von der **Neurotisierung dieser Walsenkinder** redet heute niemand mehr, obwohl gerade sie die Sozial- und Krankenkassen so sehr belasten. Denn Sonderschulen für lernbehinderte Kinder müssen zunehmend gebaut und unterhalten werden. Und an allen Psychiatrischen Kliniken mussten Fachabteilungen für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie gegründet werden, die man bei den früher üblichen Ehe- und Familienverhältnissen nie nötig hatte. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben seit 30 Jahren Hochkonjunktur. Sie sind auf Jahre hinaus ausgebucht. Die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts wenigstens auf dem Lande noch bestehende Großfamilie mit Großeltern, Eltern und Kindern vermittelte Schutz, Sicherheit und Geborgenheit. In diesen Familien wuchsen Kinder körperlich und vor allem seelisch gesund heran. Welch unermesslichen Verlust an familiären Bindungen und Absicherungen müssen wir heute beklagen! Auch an diesem Verlust unersetzlicher Werte ist die Einführung der "Pille" nicht unbeteiligt. Denn die Einkind- oder bestenfalls Zweikindfamilien vermitteln Kindern kaum Lernprozesse zu sozialem Verhalten.

## Die Demoralisierung der Gesellschaft

Es ist auch erwiesen, dass die hormonelle Kontrazeption an der Demoralisierung der Gesellschaft ein besonders hohes Maß an verursachender Schuld hat, man darf sogar behaupten, dass sie die Hauptschuld hat. Denn die Zusammenhänge lassen sich schon vom zeitlichen Zusammentreffen her gar nicht mehr trennen. Bis in den Anfang der 60er-Jahre dieses Jahrhunderts war so vieles noch in Ordnung, dessen Verlust wir heute zu beklagen haben. Die "Pille" veränderte eben die Gesellschaft, ihre Einstellung, ihre Bewusstseinsbildung und ihre Moral. So ist auch die **Homosexualität seitdem gesellschaftsfähig** geworden. Man fordert jetzt deshalb die Gleichstellung homosexueller Paare mit Ehepaaren. Selbst in manchen kirchlichen Kreisen scheut man nicht mehr davor zurück, diese Gleichstellung vollziehen zu wollen.

## Die moralisch bedeutsamen Nebenwirkungen der Pille

Dass die hormonalen Kontrazeptiva auch eine **nidationshemmende Wirkung** haben können, ist in vielen Veröffentlichungen von namhaften Gynäkologen, Hochschullehrern und Klinikdirektoren großer Frauenkliniken niedergelegt. Für die moralische Beurteilung der Pille ist aber der nidationshemmende Effekt der "Pille" von ausschlaggebender Bedeutung, da es heute wissenschaftlich erwiesen ist, dass das menschliche Leben mit der Befruchtung beginnt und nicht erst mit der Nidation oder gar noch später (Prof. Blechschmidt). Doch diese ernstzunehmenden Tatsachen nimmt man heute unbeeindruckt als gegeben hin und redet nirgendwo darüber. Man streitet sie sogar ab! Dennoch ist für die moralische Beurteilung der "Pille" ihr nidationshemmender Effekt von ausschlaggebender Bedeutung, um auch von Seiten

der Moral diese ablehnen zu müssen. Dass hormonale Kontrazeptiva schon begonnenes menschliches Leben an der Weiterentwicklung hemmen können, ist auch dadurch erwiesen, dass die vierfach dosierhöhte "Pille", das **Tetragynon (die Pille danach)** mit Sicherheit jedwede mögliche Nidation 100-prozentig verhindert. Ein schon begonnenes menschliches Leben wird damit ausgelöscht!

Wenn immer wieder, auch von Gynäkologen, behauptet wird, dass die "Pille" die Ovulation nicht zulässt und es daher zu keiner Befruchtung und damit auch zu keiner potentiellen Nidationshemmung kommen kann, dass die "Pille" also ein sicheres Verhütungsmittel ist, so sprechen die Ergebnisse sorgfältiger Untersuchungen namhafter Gynäkologen gegen diese Annahme, die von nicht wenigen Gynäkologen als Schutzbehauptung aufgestellt wird. So schreibt Prof. Haller von der Universitätsfrauenklinik Göttingen in seinem Buch "Ovulationshemmung durch Hormone" im Thieme-Verlag Stuttgart 1971: "**Die Verwendung des Begriffes 'ovulationshemmende Substanzen'** für die handelsüblichen Präparate ist streng genommen **durchaus anfechtbar**". Und PROF. BELLER, der Direktor der Universitäts-Frauenklinik Münster in Westfalen bestätigte **1979/1980 die potentiell abtreibende Wirkung der Pille** und wies darauf hin, dass man sowohl die "Pille" als auch die Intrauterinpressare als frühes "Arbotivum" bezeichnen könne (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster, H.2, Wintersemester 1979/1980). Die zahlreichen Berichte aus Kliniken in den USA können hier nicht alle angeführt werden. Sie alle bestätigen aber die **Möglichkeit der Durchbruchovulationen und der Nidationshemmung** bei Einnahme der "Pille".

**Dass auch der Zervixfaktor**, die Eindickung und Verfestigung des Zervixschleimes unter Gestageneinfluss **nicht sicher wirksam** ist, hat Prof. Haller in Göttingen in seinem Buch "Ovulationshemmung durch Hormone" in der 3. Auflage auf Seite 54 geschrieben. Auch konnten trotz Pilleneinnahme bei der "Pille" schluckenden Frauen Spermien im oberen Zervixanteil und in der Gebärmutterhöhle nachgewiesen werden. Sogar Tierversuche bestätigten diese Möglichkeit.

## Die immer noch vollkommeneren Nidationsverhinderung

Schon 1967 schrieb PROF. G.A. HAUSER Luzern in "Civitas" Luzern 23 in seinem Beitrag "Die Wirkungsweise der neueren Geburtenregelungsmethoden, insbesondere der 'Pille'": "Nach neuesten Angaben der medizinischen Forschung kann nach einem Verkehr mit möglicher Befruchtung durch **hohe östrogengaben das Ei an der Implantation gehindert werden**. Hier handelt es sich also nicht mehr um eine Konzeptionsverhütung, sondern um eine gezielte Maßnahme gegen eine bereits eingetretene Konzeption." Genau diese damals 1967 schon erkannte Möglichkeit der Nidationshemmung durch die Pille versuchte man in der Folgezeit auszuweiten zu einer gesicherten Nidationsverhinderung. Dies erreichte man durch eine vierfach erhöhte Dosierung des synthetischen

Hormongehaltes der normalen Pille. Man entwickelte dann das Tetragynon, "die Pille danach". Sie hat postkoital eingenommen **die sichere Wirkung der Nidationsverhinderung** und damit der Tötung schon begonnenen menschlichen Lebens. Doch auch mit dieser Möglichkeit der Nidationsverhinderung war man noch nicht zufrieden. Man wollte mehr und forschte nach einer Ausweitung des Einsatzes synthetischer Verbindungen zur Abstoßung auch schon implantierten menschlichen Lebens und fand diese auch in der Entwicklung von Ru 486, dem Mifegyne oder auch Mifepriston.

## Das Menschen-Pestizid Ru 486

Hormone sind unverzichtbar in der Physiologie menschlichen Lebens. Und es ist ein Segen für die Gesundheit der Menschen, dass man heute Hormone synthetisch herstellen kann. Unzählige Menschenleben können durch synthetische Hormone gerettet und erhalten werden. Man denke nur an Insulin und an Cortison, aber auch an die synthetischen Geschlechtshormone zur Behandlung von Krebserkrankungen. Hier sind sie ein Segen zum Erhalt und zur Heilung menschlichen Lebens. Darf aber der Mensch synthetisch hergestellte Geschlechtshormone dazu verwenden, um menschliches Leben zu töten? Hier ist dem Menschen eine Grenze gesetzt, die er nicht überschreiten darf! Würde er diese aber überschreiten, so wäre dies zu seinem Schaden und würde zum Tod unzähligen menschlichen Lebens führen. Aber gerade dies geschah bisher schon mit der "Pille", mit der "Pille danach", dem Tetragynon, und jetzt ist es geplant, das Töten menschlichen Lebens in den ersten 10 Wochen einer bestehenden Schwangerschaft gesetzlich mit Ru 486 zu erlauben. Nach der zwar "rechtswidrigen, aber straffreien" Tötungserlaubnis ungeborener Kinder in den ersten 3 Monaten einer Schwangerschaft und bei medizinischer und embryopathischer Indikation sogar die ganzen 9 Monate der Schwangerschaft wäre die Einführung von Ru 486 eine weitere gesetzlich erlaubte Tötungsmöglichkeit des Lebens ungeborener Kinder in den ersten 10 Wochen ihres Lebens. Die Freigabe von Ru 486 ist nichts anderes als die noch weitere Öffnung des Tores zum **Genosuid** der Völker Europas!

## Die Wirkungsweise des Menschen-Pestizides Ru 486

Schon 1967 schrieb Prof. Hauser Luzern in "Civitas", dass hohe Dosen von synthetischem Östrogen die Implantation eines befruchteten Eies verhindern kann. Nun suchte man aber eine synthetische Substanz zu entwickeln, die bereits fest implantiertes menschliches Leben am Weiterleben zu verhindern vermag. Denn das Tetragynon mit seinem Östrogengehalt war nur wirksam postkoital. Man suchte nach einer synthetischen Verbindung, die mehrere Tage oder gar Wochen seine tödende Wirksamkeit entfalten kann.

Es galt daher, die Funktion von Gestagen oder Progesteron, des Gelbkörperhormones, welches der Vorbereitung und Erhaltung der Schwangerschaft dient, auszuschalten. Dies wurde möglich, weil anfangs der 70er-Jahre in Paris die **Progester-**

**ronrezeptoren entdeckt wurden.** In der Firma Roussel-Aclaf, einer Tochter der Firma Höchst, wurde daraufhin ein **Antiprogesteron**, das Ru 486, entwickelt, welches an den speziellen Progesteronrezeptoren der Gebärmutter-schleimhaut haftet und zu diesen eine fünfmal so starke Affinität besitzt wie das natürliche Progesteron. Damit kann das Progesteron oder Gestagen, das Gelbkörperhormon, seine Funktion der Einnistung eines befruchteten Eies in die Gebärmutter-schleimhaut nicht mehr erfüllen. Das junge menschliche Leben, der Embryo, hat dadurch keine Möglichkeit mehr, sich in die Gebärmutter-schleimhaut einzunisten, oder, wenn er schon eingenistet war, sich festzuhalten. Er wird, wozu auch kleine Dosen von wehenfördernden Prostaglandin dienen, ausgestoßen. Damit ist die Schwangerschaft beendet, ein Menschenleben beseitigt und ausgelöscht und dies alles ohne aktive Mithilfe eines Gynäkologen!

Diese neue und wohl in Zukunft häufig praktizierte Tötung ungeborenen menschlichen Lebens hat man bereits als **"Do it yourself-Abtreibung"** bezeichnet. Man täusche sich nicht darüber hinweg, dass dieses neue Tötungsmittel den Schwarzmarkt erobern wird. Denn auf diesem wird es noch höhere Gewinne versprechen als über die üblichen Handelsketten. Und dabei fing doch alles so vielversprechend und von vielen so hochgejubelt an mit der so harmlos sich nennenden **"Anti-Baby-Pille"**, von denen viele glaubten, annehmen zu dürfen, dass damit alle Eheprobleme, jede Ehenot und die angeblich so "bedrohliche Überbevölkerung" gelöst sein dürften.

## **Die Folgen kontrazeptiver Maßnahmen auf die religiöse Bindung des Menschen zu Gott**

Dr. med. Siegfried Ernst in Ulm, der Vorsitzende der "Europäischen Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern", hat in einem Artikel in der "Deutschen Tagespost" vom 29.8.1984 darauf hingewiesen, dass Pille, Spirale und Abtreibung den Menschen trennen von Gott, weil durch sie Gottes Ordnung für den Menschen verletzt wird. Doch die Verletzung der Ordnung Gottes, die in der Trennung von Sexualität und Fortpflanzung besteht, kann von keiner Frau lange praktiziert werden. Jede Frau spürt sehr bald, dass mit dieser Trennung von Sexualität und Fortpflanzung etwas nicht mehr stimmt in ihrem Leben. Ihr Gewissen klagt sie an. Entweder sie kehrt wieder zurück zu Gottes Ordnung oder sie lebt im Zwiespalt mit Gott und der Kirche und trennt sich dann oftmals von ihr. Denn die Ehe ist grundsätzlich von Anfang an auf die Übereinstimmung mit Gottes Ordnung angelegt. **"An Gott vorbei" gibt es keine Ehe!** Denn die Ehe ist ein Dreibund mit Gott.

Mit Recht nennt daher der bekannte Schweizer Eheberater Dr. Bovet die Verhinderung der Ovulation eine **"seelische Amputation"**. Und Dr. Rendu, der eine französische Eheberatungsstelle leitet, berichtet: "Was eine Frau am meisten bedrückt, ist nicht, dass sie einen Fehler gemacht hat, sondern dass man ihr so etwas Tiefes und

Wesentliches wegnimmt: Man nimmt ihr ihr Wesen und **macht sie zum Gegenstand."**

Und wenn man heute so viel vom "Auszug der Frauen aus der Kirche" spricht, so liegt der Grund dafür nicht an der Kirche selbst und an ihren angeblich "überholten und nicht mehr zeitgemäßen Moralvorstellungen", wie man oft so oberflächlich daherredet, sondern an der von den Frauen tief empfundenen Diskrepanz zwischen ihrem praktizierten Lebensvollzug und der Stimme ihres Gewissens. Denn "das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem Innersten zu hören ist."

Hier liegt der eigentliche Grund für den Auszug der Frauen aus der Kirche. Das Verhängnisvolle aus diesem "Auszug" ist, dass mit den fern- und wegbleibenden Frauen im gebärfähigen Alter auch die Schulkinder den Gottesdiensten fernbleiben. Dass nur noch 0,5-1,0 Prozent der schulpflichtigen Kinder die sonntäglichen Gottesdienste besuchen, hat in dieser Tatsache ihre eigentliche Ursache - eine erschreckende Bilanz für die Zukunft der Kirchen in Europa und für die Zukunft der Völker des Kontinents.

## **Der Pillenknick**

Der bedrohliche Geburtenschwund in allen Ländern Europas, besonders in den hochindustriellisierten, treffend als "Pillenknick" bezeichnet, ist ein Symptom dafür, dass die Trennung von Sexualität und Fortpflanzung durch die Kontrazeption mit künstlichen Mitteln ein Angriff auf das Leben ist. Hormonale Kontrazeption und solche mit Spirale oder gar Sterilisation führt zu einer kontravitale Haltung! Der Wert menschlichen Lebens hat daher in der Gesellschaft seit 1962 eine ungeheure Einbuße erlitten. Das ist die logische Folge der Kinder-Verhütungs- und der Kinder-Beseitigungsmentalität. Für eine solche geistige Haltung spricht die immer wieder zu hörende Redeweise: "Man läßt das ungeborene Kind wegmachen"!

## **Die Bewahrung der Schöpfung**

Wenn man in unserer Zeit so viel von der "Bewahrung der Schöpfung" spricht, dann fragt man sich, warum man heute darunter nur die Tier- und Pflanzenwelt versteht und nur um diesen Bereich der Schöpfung besorgt ist und nicht so sehr und zu allererst um den Menschen und sein Leben. Denn dieser ist, wie die über 300 000 vorgeburtlichen Tötungen ungeborener Kinder in Gesamtdeutschland allein in einem Jahr beweisen, fast zu einem "Wegwerfartikel" geworden!

Es ist auch erwiesen, dass die Devise "lieber verhüten als abtreiben" eine Lüge und eine Täuschung ist. Denn nachgewiesenermaßen trat erst mit Einführung der "Pille" und mit dem Aufkommen des Feminismus die **Forderung nach Freigabe der Abtreibung** in allen Staaten der nördlichen Hemisphäre der Erde auf und konnte erst danach in der Gesetzgebung beschlossen werden. In der Vor-Pillen-Zeit wagte niemand, die Abtreibungsgesetzgebung zu ändern. Dafür gab es keine parlamentarischen Mehrheiten.

## Die Kontrazeption als Schrittmacher zur Änderung der Abtreibungsgesetzgebung

Der zeitliche Zusammenhang von hormonaler Kontrazeption und der Forderung nach gesetzlicher Freigabe der Tötung ungeborener Kinder - man spricht nur noch vom "Abtreibungsrecht"! - ist nicht zufällig, sondern beweisend für die Notwendigkeit gesetzlich erlaubter Tötungsmöglichkeit ungeborener Kinder als zusätzliche Absicherung der Kontrazeption. Denn bei deren Praktizierung will man doch um keinen Preis das Kind und benötigt daher bei Versagen der Kontrazeption die straffreie Möglichkeit zum Töten eines ungeborenen Kindes als **Fluchtweg aus der Verantwortung für ein Kind!**

## Der Untergang des Abendlandes aus der Sicht der gesellschaftlichen Entwicklung am Übergang zu einem neuen Jahrtausend

Oswald Spenglers Buch "Der Untergang des Abendlandes" war bei seinem Erscheinen 1922 eine Sensation. Das Buch war rasch ein Bestseller geworden. Nach Spenglers Tod am 8.5.1936 in München erschien nochmals ein Neudruck des Werkes 1965. Während 1922 das Buch in zwei Bänden von einer breiten Leserschicht geradezu verschlungen wurde, nahm 1965 von der Neuerscheinung des Werkes kaum jemand eine Notiz davon!

Was war geschehen? Das Denken und die Einstellung der Menschen in der europäischen Gesellschaft hat sich seit 1962 mit der Einführung der hormonalen Kontrazeption grundlegend geändert! Der Mensch von heute denkt nur noch an sich, sein Wohlbefinden, seine Freizeitmöglichkeiten, seine Zerstreuungs- und Vergnügungsangebote, seinen Urlaub! Er lebt im **Solipsismus** und verlangt nach **Selbstverwirklichung!** Dabei betritt der Mensch unserer Zeit den modernen hedonistischen Weg, auf dem Pflicht und Moral durch das Vergnügen ersetzt wird. Man hat ja nur ein Wunschkind und, wenn es mehr sind, dann nur zwei! So entstand nach und nach eine neue, materialistisch geprägte Kultur! Es fand eine **"Revolution der Mentalität" statt!**

## Der Genozid der Völker Europas

Die Folgen der Kinderverhütung und der vorgeburtlichen Kindertötung in den Völkern Europas sind unübersehbar und sie sind besorgniserregend. Man muss nur die Geburtenregistrierungen bei den Einwohnermeldeämtern deutscher Kommunen sich geben lassen, dann erfährt man, dass an vielen Orten mehr Kinder islamischer Eltern aus der Türkei und vom vorderen Orient geboren werden als Kinder von Eltern europäischer Herkunft. Und in den Kindergärten, in den Grund- und Hauptschulen ist die gleiche Entwicklung festzustellen. Der Islam erlangt durch seinen Kinderreichtum fortschreitend die Majorität innerhalb der Bevölkerung europäischer Völker.

Durch den Geburtenschwund in allen europäischen Ländern bei gleichzeitigem Geburtenüberschuss in den islamischen Staaten bekommt Oswald Spengler immer mehr Recht mit seiner Prophezeiung. Der Untergang des Abendlandes hat wirklich begonnen! Daran wird sich nichts ändern, solange die Völker Europas in ihrer Verhütungsmentalität Kinder mit allen Mitteln nicht nur verhüten, sondern darüber hinaus auch noch ungeborene Kinder weiterhin "straflos, wenn auch rechtswidrig" töten.

Darum wird der Islam mit seiner Sittenstrenge und mit seinem Kinderreichtum die Kultur Europas einmal neu bestimmen, wenn nicht die Völker Europas sich auf ihr christliches Erbe besinnen und eine radikale Umkehr weg von der Verhütungs- und Abtreibungsmentalität vollziehen. Immer sollte daran gedacht werden, wie rasch das einst **christlich so hochkultivierte Nordafrika (Augustinus!)** an den Islam verloren ging. Schließlich ist der Sittenverfall in Europa und seine hedonistische Kultur die eigentliche Ursache für die **islamische Revolution in Persien** und im ganzen Orient.

Die "Europäische Ärzteaktion in den deutschsprachigen Ländern" ist in dieser geschichtsträchtigen Zeit all den vielen Lebensrechtsbewegungen außerordentlich dankbar für ihren Kampf gegen die Tötung ungeborener Kinder. Die "Europäische Ärzteaktion" ist aber überzeugt davon, dass es jetzt nicht mehr genügt, nur gegen die Tötung ungeborener Kinder zu kämpfen - so wichtig dies auch ist. Es gilt, wenn Europa bleiben soll, was es war, auch Stellung zu beziehen gegen die Verhütungsmentalität, die sich in allen Völkern Europas breit gemacht hat. Nur dann wird Europa überleben und bleiben, was es durch zwei Jahrtausende immer gewesen ist: **Ein vom Christentum geprägter Kontinent.**

Alfred Häußler

## Berichtigung

Im Editorial der Ausgabe 1./1999 von "Medizin und Ideologie" wurde im Absatz "Das Menschengift Mifegyne ein Implantationshemmer und Implantationszerstörer" versehentlich über Mifegyne als einer synthetischen Östrogen-Gestagen-Verbindung geschrieben.

Richtig muss es heißen: synthetische Östrogen-Anti-Gestagen-Verbindung. A.H.

Willy Brandt:

«Ich bin gegen die Fristenregelung, aus dem einfachen Grund, weil ich nicht existieren würde, wenn zur Zeit meiner Geburt die Fristenregelung gegolten hätte.»

(1973 in einem Gespräch mit Dr. Norbert Greinacher, zitiert nach Josef Müller, Villingen)

# Hirntod - Tod des Menschen? Ein Diskussionsbeitrag

## 1. Hirntod - ein interdisziplinäres

### Problem

Probleme bezüglich Hirntod werden heute oft diskutiert im Zusammenhang mit der Entnahme von lebenswichtigen Organen zur Transplantation. Die Thematik weist aber weit über diese begrenzte Fragestellung hinaus, wobei neben klinischen Erfahrungen und Ergebnissen der modernen Hirnforschung auch die philosophische und die theologische Sicht wesentlich sind. Die aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisse tragen zur Erhellung der anstehenden Fragen ebenso bei wie grundlegende weltanschaulich-religiöse Überlegungen.

## 2. Gehirn und Seele: Was sagen

### Neurochirurgie und Forschung?<sup>1,2,3,4</sup>

Ohne Zweifel ist das **Gehirn** unentbehrlich für Ausprägung und Ausdruck unserer **Persönlichkeit** während des irdischen Lebens. Es ist nicht vergleichbar mit anderen Organen. So bleibt beispielsweise ein Mensch mit einem transplantierten fremden Herzen derselbe. Analog ist die Schlussfolgerung aus der vom Neurochirurgen White durchgeführten Kopfverpflanzung auf einen fremden Körper bei einem Rhesusaffen - ein allerdings makabres Experiment. Der Kopf lebte normal weiter, alles deutete auf eine normale Hirnfunktion hin. Der fremde Körper ermöglichte die Energieversorgung. Dass die Identitätszuschreibung nur am Kopf orientiert bleiben kann, zeigt auch die Erfahrung bei Menschen, die nach vollständiger Zerstörung von Herz und Lunge mit Hilfe einer Herz-Lungen-Maschine bei vollem Bewusstsein mit ihrer Umgebung kommunizieren können. Noch ein Beispiel: Siamrische Zwillinge mit zwei Körpern sind zwei menschliche Individuen, auch wenn im übrigen nur ein Leib (ein Herz etc.) vorhanden sind.

Verletzungen und Krankheiten mit **Zerstörung von Hirngewebe** führen nicht nur zu neurologischen Ausfällen wie Sprachstörungen, Lähmungen. Sie können auch die Entfaltung von persönlichkeitspezifischen Eigenschaften verändern bzw. ausschalten. Dies gilt auch für gewisse Eingriffe am Gehirn, beispielsweise Operationen im Grenzbe- reich Schmerzchirurgie/Psychochirurgie (4, S. 321).

Auf Grund dieser Fakten sagen die **Materialisten**: Physikalisch-chemische Abläufe sind die alleinige Ursache für die gesamte Hirnaktivität und die alleinige Erklärung für alle höheren, sogenannt geistigen Funktionen. Viele von Ihnen vergleichen das Gehirn mit einem **universellen Computer** ("Turing Machine"), dessen Konstruktion allerdings bisher nicht gelungen ist.

Die Unterschiede Gehirn-Computer sind aber wesentlich. Die Komplexität ist zwar keine grundsätzliche Differenz, aber immerhin hat ein menschliches Gehirn ca. 100 Milliarden Nervenzellen mit je bis zu 20'000 Verbindungen (Synapsen) untereinander, etwa eine Million Milliarden an der Zahl. Bis

heute kommt nur dem Gehirn eine Plastizität zu (z.B. Änderungen der Nervenzellverschaltungen beim Lernprozess, verschiedene Kompensationsmöglichkeiten bei Gewebsschäden). - **Der grundsätzliche Unterschied Gehirn-Computer** liegt aber darin, dass nur das Gehirn - niemals aber ein Computer - materielle Basis sein kann für Emotionen und subjektives Bewusstsein. Dies gilt insbesondere für das Selbstbewusstsein des Menschen, der ja nicht nur denkt, sondern auch weiss, dass er denkt. "Eine naturwissenschaftliche Erklärung dafür gibt es nicht" stellte Prof. Cuénod vom Zürcher Hirnforschungsinstitut 1994 fest.<sup>5</sup> Hier liegt denn auch die Achillesferse der Materialisten.

Nun gibt es aber eine sowohl durch klinische Erfahrungen als auch von der Hirnforschung gut begründete, ganz andere Sicht, wonach **das Gehirn dem Ich gehöre und nicht umgekehrt**, was konsequenterweise zur **Anerkennung einer geistigen Seele als Realität** führt. Der Arzt, Hirnforscher und Nobelpreisträger John C. Eccles hat sein ganzes Leben der Erforschung dieser Frage gewidmet, wobei er 1989 geschrieben hat: "Jede Seele ist eine neue göttliche Schöpfung ... Ich behaupte, dass keine andere Erklärung haltbar ist, weder die von der genetischen Einmaligkeit mit ihrer phantastisch unwahrscheinlichen Lotterie noch die der umweltbedingten Differenzierungen, die die Einmaligkeit nicht determinieren, sondern lediglich modifizieren."<sup>6</sup>

"Jede Seele ist eine neue göttliche Schöpfung" - diese Aussage von Eccles stimmt überein mit dem Katechismus der katholischen Kirche<sup>7</sup> wie auch mit jenem der Russisch-Orthodoxen. Analoges hat der berühmte Neurochirurg Wilder Penfield gesagt,<sup>14</sup> dies im Gegensatz zu gewissen Theologen der Gegenwart, die die Existenz einer Seele leugnen und meinen sie seien modern. Wie viel moderner ist dagegen der Hl. Augustinus, der schon im 4. Jahrhundert gesagt hat: "Es muss eine geistige Seele geben. Nur so sind das Selbstbewusstsein des Menschen und seine Möglichkeit, zeitlose Wahrheit zu erkennen, erklärbar."

Die Forschungsergebnisse von **John C. Eccles** werden von vielen Hirnforschern anerkannt; sie sind experimentell und quantenphysikalisch solid gestützt. Die Interaktion Seele/Gehirn findet gemäss Eccles in Mikrostrukturen des Gehirns, den sogenannten Synapsen statt, wo Signale mit Hilfe von freigesetzten Transmittersubstanzen von einer Nervenzelle zur anderen übertragen werden. Die Wahrscheinlichkeit einer Freisetzung von Transmittern ist an sich extrem klein. Absicht und Wille können diese Wahrscheinlichkeit gezielt und ausgewählt erhöhen. Wahrscheinlichkeit ist eine quantenphysikalische Grösse, die im mikrophysikalischen Bereich etwas bewirkt und zwar ohne Materie und Energie. Vom Geist her kommt nur Information, die Energie stellt der Körper zur Verfügung. Wir dürfen somit sagen:

- a) Die materielle Welt ist offen für die geistige Führung, ohne dass physikalische Gesetze (Beispiel: Erhaltungsgesetz) verletzt werden.
- b) Gehirn und Seele sind verbunden, aber

zugleich eigenständige Entitäten mit Wechselwirkung. Stapp, der die Bedeutung der Quantenphysik für die Hirnforschung erkannt hat, betonte dies 1991 ganz speziell:<sup>6,33</sup> "Was ist denn so falsch an einem vernünftigen Dualismus Seele-Leib/Gehirn, was?" Noch viel deutlicher äusserten sich in diesem Sinne die japanischen Hirnforscher am Zweiten Kongress über den Hirntod, Havana, 1996.<sup>22</sup>

Dies sind Interpretationen auf Grund heutiger Kenntnisse, wobei damit sicher nicht die ganze Wirklichkeit erfasst wird. Immerhin dürfen wir, im Gegensatz zu den Materialisten sagen: **Das Gehirn ist Voraussetzung für höhere geistige Funktionen im räumlich-zeitlichen Bereich; es ist aber nicht deren Ursache.** Das Gehirn ist das Instrument der **Seele**, und diese ist die eigentliche **geistig im Transzendenten verankerte Person.** **Die Einheit Leib/Seele beim Irdischen Menschen kann durchaus mit der Trennbarkeit beim Tod verknüpft sein.** Plato wie Christen, Israeliten, Islam und asiatische Heilslehren nehmen an, dass sich beim Tod des Menschen die unsterbliche geistige Seele vom Leib trennt. Die Frage ist nun, ob dies bei einem Hirntoten schon erfolgt ist oder nicht.

### 3. Der Hirntod aus medizinischer

#### Sicht: Diagnose, Bedeutung<sup>8</sup>

Hirntod **bedeutet** den totalen und definitiven Ausfall der wichtigsten Funktionen des ganzen Hirns inklusive Hirnstamm. **Klinisch** liegen vor: Tiefe Bewusstlosigkeit, Ausfall der Spontanatmung und Fehlen all jener Hirnstammreflexe, die die wichtigsten Kerngebiete und Bahnen im Mittelhirn, der Brücke und im verlängerten Mark repräsentieren. Oft genügen diese Befunde für die Beurteilung. Ergänzend sind manchmal Elektroenzephalogramm bzw. die Ableitung evozierter Potentiale notwendig, so etwa bei Verdacht auf die vorwiegend motorische Panplegie (Polyneuritis-Polyradikulitis im Bereich von Hirnnerven und spinalen Wurzeln, oft mit Begleitenzephalitis), beispielsweise bei Mykoplasmainfektion. Wichtig ist die **Elektrodiagnostik** auch zur Verifizierung des zusätzlichen Ausfalls der Hirnrinde bei primären Läsionen im Hirnstamm (z.B. Blutungen). - Die **Angiographie** zeigt bei Hirntoten meistens einen Unterbruch der Blutzufuhr an der Schädelbasis infolge des erhöhten intrakraniellen Druckes (Hirnödem u.a.). Sie ist beispielsweise dann indiziert, wenn die Hirnstammreflexe nicht prüfbar sind, so etwa bei schweren Gesichtsschädelverletzungen.

Die Diagnose Hirntod erfolgt meistens bei Patienten mit primärer Hirnläsion (z.B. Trauma). Bei primärem Herzstillstand, z.B. nach Infarkt, tritt sekundär der Hirntod ein infolge des intrakraniellen Kreislaufstillstandes, sofern die Reanimation nicht innerhalb von ca. 30 Minuten gelingt. Das Hirn ist besonders empfindlich auf Sauerstoffmangel.

**Stopp der Blutzufuhr zum Gehirn** führt nach wenigen Sekunden zu Bewusstlosigkeit, nach 3 bis 8 Minuten zu irreversiblen Schäden zuerst im Kortex, dann im Hirnstamm. Nach 30 Minuten muss der Hirntod angenommen werden, sofern keine Unterkühlung vorliegt.

Die **Diagnose Hirntod ist nur dann gesichert**, wenn Unterkühlung und Intoxikation ausgeschlossen sind, und: wenn die Symptome eine bestimmte Zeit andauern, was wiederholte Untersuchungen voraussetzt. Unter diesen, u.a. von der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften klar festgelegten Bedingungen<sup>9</sup> ist der Zustand **Irreversibel**, eine Reanimation ist nicht mehr möglich. Gegenteilige Behauptungen beruhen auf Fehldiagnosen, das heisst der Patient erfüllte nicht alle Kriterien für die Diagnose Hirntod, oder sie sind un- wahr.<sup>10</sup> Hirntod bedeutet: "Point of no Return".

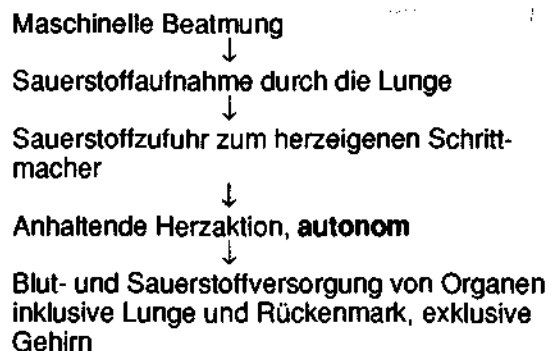
### 4. Die entscheidende Frage: Ist Hirntod gleich Tod des Menschen?

Genau lautet die Frage für uns so: **Hat sich beim Hirntoten die geistige Seele schon vom Leib getrennt?** Indizien zur Beantwortung dieser Frage ergeben sich aus den pathophysiologischen Befunden.

#### 4.1. Maschinelle Beatmung - anhaltende Herzaktion

**Sicher ist:** Die Unterbrechung der maschinell-künstlichen Beatmung führt innert kürzester Zeit (höchstens wenige Minuten) zur Asystolie, zum Stillstand des vorerst noch schlagenden Herzens. Die Weiterführung der künstlichen Beatmung aber ermöglicht eine weitere Herzaktion von unterschiedlicher Dauer, mit Durchblutung und anhaltenden Restfunktionen in verschiedenen Organen und Organsystemen inklusive Rückenmark, aber exklusive Gehirn (Stopp des intrakraniellen Kreislaufs).

#### Künstliche Beatmung bei Hirntoten, Effekte



Voraussetzung für diesen Ablauf ist die andauernde künstliche Beatmung ohne Unterbruch beim Übergang in den Zustand des Hirntods.

Bei anhaltender künstlicher Beatmung **schlägt das Herz weiter**, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle für einige Tage. Es ist aber falsch, zu behaupten, bei Hirntoten komme es zwangsläufig innert kurzer Zeit zum Herzstillstand trotz künstlicher Beatmung. Lange andauernde Herzaktion ist in diesem Zustand möglich, besonders bei jungen Patienten mit primärer Hirnpathologie. Shewmon berichtet über 56 genügend analysierte derartige Fälle.<sup>11</sup> In 28 Fällen (50 %) hielt die Herzaktion über einen Monat lang an, bei 4 (7 %) sogar über ein Jahr. Die längste Beobachtungszeit betrug 14 1/2 Jahre im Anschluss an eine gesicherte Hirntoddia-

gnose im Alter von 4 Jahren (Meningoenzephalitis), mit Stopp der intrakraniellen Blutzirkulation und Ausfall aller evozierter Potentiale. Das MRI zeigte schliesslich kein normales Hirngewebe mehr; das ganze Gehirn inklusive Hirnstamm war durch eiweisshaltige Flüssigkeit und schlierenartige Gewebsreste ersetzt.<sup>12</sup>

## 4.2. Organische Funktionen bei künstlich beatmeten Hirntoten - Pathophysiologie, Beispiele

Wesentlich zur Beurteilung, ob ein Hirntoter weiterhin ein Mensch mit Seele (sterbend, noch nicht tot) sei, ist nicht die Dauer der anhaltenden Herzaktion, sondern die **pathophysiologische Analyse**, und das gleiche gilt für alle anderen in der Folge andauernden **organischen Teilfunktionen**. Nachfolgend einige wichtige Beispiele, wobei ich vor allem auf die fundierten Untersuchungen von Oduncu<sup>13,1998</sup> hinweisen möchte. Bei diesen Teilfunktionen ist die übergeordnete Steuerung durch Gehirn und Hirnstamm ausgefallen. Normalerweise erfolgt diese Steuerung über das Rückenmark, über Hirnnerven (insbesondere N. vagus) und über das hypothalamisch-hypophysäre System. Beim Hirntoten bleibt aber das weiterhin durchblutete - vom Hirn abgekoppelte - Rückenmark vorerst funktionstüchtig.

### 4.2.1. Herzaktion/Kreislauf

Die Erregungsbildung für die Kontraktionen erfolgt im **Sinusknoten des Herzens**, der unabhängig-autonom funktioniert auf Grund der Sauerstoffzufuhr durch künstliche Beatmung. Analog dazu ist auch die Aktion eines transplantierten und denervierten Herzens autonom, und: Selbst unter Laborbedingungen schlägt ein entferntes Herz stundenlang weiter mit Hilfe von Sauerstoffträgern.

Bei Organentnahme oder anderweitigen Schmerzreizen im Bereiche des Körpers exklusive Kopf steigen **Blutdruck und Pulsfrequenz** an und zwar

- a) auf Grund von Rückenmarksreflexen über das autonome Nervensystem (spinaler Sympathicus C3 bis L3, Parasympathicus sakral). Ähnliche vegetative Reflexmechanismen führen zudem zu Hautrötung, Schweissausbrüchen.
- b) Humoral: Die Schmerz-Stimuli bewirken via Rückenmark eine Ausschüttung von Nebennierenhormonen, insbesondere Adrenalin. Eine humoral-verzögerte Herzfrequenzsteigerung ist auch beim total denervierten transplantierten Herzen bekannt.<sup>14</sup>

Zur Organentnahme bei Hirntoten wird eine Narkose gemacht, um solche Reaktionen zu verhindern und zwar im Interesse des beteiligten medizinischen Personals und nicht etwa des Spenders. Letzterer empfindet ja keinen Schmerz mehr.

Auch bei total Querschnittgelähmten infolge von Läsionen im oberen Halsmark können die beschriebenen Phänomene durch Schmerzreize kaudal von der Läsion ausgelöst werden, ohne dass der Schmerz empfunden wird. Im Gegensatz zum Hirntoten sind hier aber alle Hirnfunktionen intakt und die Verbindung Gehirn-Körper ist teilweise aufrechterhalten, neuronal über den N. va-

gus und humoral-endokrin über die hier völlig intakte Achse Hypothalamus-Hypophyse.

### 4.2.2. Lazaruszeichen

Es handelt sich um Bewegungen der Arme und Beine ausgelöst durch Hautreize (vor allem C8 bis Th12) sowie durch plötzlichen Sauerstoffmangel (Herzstillstand, Abstellen des Beatmungsgerätes). Zu Grunde liegt die Enthemmung **spinaler Reflexmuster** nach Abkoppelung des Rückenmarks vom Gehirn. Es sind Reflexbewegungen, also nicht Spontanbewegungen.<sup>21</sup> Die Behauptung von Balkenohl,<sup>10</sup> der Totgesagte umarme die Krankenschwester, ist geradezu grotesk.

### 4.2.3. Schwangerschaft und Abort

Shewmon berichtete 1998 über Schwangerschaften, die bei 13 jüngeren Frauen trotz des eingetretenen Hirntodes fort dauerten.<sup>12</sup>

Aufsehen erregte die bekannte Geschichte über das sogenannte **"Erlanger-Baby"**. Bei einer 19-jährigen Frau wurden nach einem schweren Unfall der Hirntod diagnostiziert und gleichzeitig eine normale Schwangerschaft im 5. Monat festgestellt. Da Frühgeborene heute ab der 26. Woche eine Überlebenschance von 50 % haben, wurde die künstliche Beatmung fortgesetzt. Nach komplikationslosem Verlauf über 5 Wochen traten bei der Frau Fieber bei einem Lungeninfekt auf, dann kam es zum Abort (Totgeburt).

Derartige Ereignisse wurden leider massiv fehlinterpretiert, so u.a. durch den Philosophen Hans Jonas,<sup>15</sup> der meinte: "Mit eben dieser (gemeint war die Totgeburt) war die Leichnamstheese wirksamer widerlegt als durch alle Lebenszeichen zugunsten des Fetus und des Fortganges der Schwangerschaft."

Nun, die **pathophysiologische Wirklichkeit** sieht anders aus, denn:

- Jede Schwangerschaft wird nach Entwicklung der Plazenta von ihr selbst aufrecht- erhalten, durch eigenständige Hormonproduktion.
- Der plötzliche Fieberanstieg der schwangeren Mutter steht im Zusammenhang mit dem Ersatz der Feinregulation (Hypothalamus) durch eine indifferente Grobregulation (Rückenmark) der Körpertemperatur.
- Die spontane Kontraktion des Uterus mit folgendem Abort wurde ausgelöst durch Stimulation (Fieber u.a.) des eigenen Nervengewebes der Gebärmuttermuskulatur. Solche Kontraktionen lassen sich ja auch zeigen bei entfernter Uterusmuskulatur im Reagenzglas.

Und so schreiben denn auch zusammenfassend Schlake und Roosen 1995 etwas pointiert:<sup>16</sup> "Der hirntote, künstlich ernährte und beatmete Leichnam der Marion Ploch war nicht mehr und nicht weniger als ein notwendiger Brutkasten für das heranreifende Kind."

### 4.2.4. Körperwachstum und Entwicklung bei Kindern. Höhere Integration am Beispiel des Hypothalamus

Shewmon berichtete 1998 über ein proportionales Körperwachstum bei drei und über sexuelle Reifung bei zwei hirntoten Kindern.<sup>12</sup> Diese Beobachtungen sprechen für anhaltende Teilfunktionen im hypothalamisch-hypophysären System. Dies zeigen auch andere Publikationen.



Outwater u.a.<sup>17</sup> beschrieben zwei Kinder ohne Diabetes insipidus trotz festgestelltem Hirntod. In diesen Fällen muss man annehmen, dass die relativ basal im Hypothalamus liegenden Nuclei supra-opticus und paraventricularis weiterhin ADH produzieren (Neurosekretion), das via Axone zum Hypophysenhinterlappen gelangt, wo es gespeichert und abgegeben werden kann. Ohne diesen Nachschub vom Hypothalamus her wäre die Reserve des Hypophysenhinterlappens schon nach Stunden erschöpft. - Schrader u.a.<sup>18</sup> haben bei sechs hirntoten Patienten mit angiographisch nachgewiesenem intrakraniellm Kreislaufstopp endokrinologische Befunde erhoben, die für eine fortdauernde Produktion von hypothalamischen Releasing-Hormonen (Nuclei infundibularis, ventromedialis u.a.) sprachen, welche nach Erreichen des Hypophysenvorderlappens auf dem Blutweg dort die fortdauernde Produktion der entsprechenden Hormone (Glandotrope, STH, u.a. Hormone) auslösten. Bei zwei dieser Patienten war angiographisch die A. hypophyseos superior mit Kontrastmittel vom Carotis-Siphon aus dargestellt.

Die erwähnten Arbeiten stützen die Ansicht des auf diesem Gebiet international renommierten Prof. Zachmann,<sup>19</sup> wonach ein **normales Körperwachstum**, wie von Shewmon beschrieben, für eine Restfunktion im Hypothalamus spricht. Das von der Leber produzierte IGF1 würde höchstens ein Basiswachstum von zwei bis drei Zentimetern pro Jahr ermöglichen. - Analoge Überlegungen betreffen die Genitalentwicklung.

Diese **hypothalamisch-hypophysären Restfunktionen** bei Hirntoten werden ermöglicht durch weiterdauernde Blutzufuhr, beschränkt auf die Basis des Hypothalamus und auf die Hypophyse, hauptsächlich über die intradural verlaufende A. hypophyseos superior. Diese entspringt der A. carotis interna oft proximal vom Kreislaufstopp, bei C2. Dazu kommen einige extradurale Äste für die extradural liegende, dem intrakraniellen Druck nicht ausgesetzte Hypophyse.<sup>20</sup>

Das normale Körperwachstum bei einem hirntoten Kind ist ein augenfälliges Phänomen, muss aber doch als Restfunktion bezeichnet werden, wenn man den ganzen Hypothalamus als übergeordnetes Integrationssystem kennt. So wirken beispielsweise Sympathikus und Parasympathikus im Hypothalamus nicht mehr antagonistisch wie etwa im Rückenmark oder im unteren Hirnstamm. Im Hypothalamus geht es nur noch um übergeordnete Funktionsziele. Von hier aus werden durch neuronale und endokrine Steuerung sämtliche Funktionen des Organismus bis hin zu Verhalten und Bewusstseinsgrad koordiniert und zielentsprechend eingesetzt. Die allerhöchste Integrationsstufe des Organismus allerdings kann nur durch das **Gehirn als Ganzem** sichergestellt werden.

### 4.3. Organischer Tod, ein örtlich-zeitlich dissoziierter Vorgang

Die Beispiele im Abschnitt 4.2. zeigen, dass der organische Tod nicht überall gleichzeitig eintritt. Entsprechend erfolgt auch der Verlust der Entropie stufenweise. Beim Hirntod sind alle wichtigen Regionen und Funktionen des gesamten Gehirns unwiderruflich ausgefallen, aber auch hier gibt es vorerst noch fortdauernde insuläre Reste. - Tod

schliesst nicht aus, dass noch Lebensvorgänge auf untergeordneter Organisationsstufe vorhanden sind, in Organen, Gewebsverbänden und Zellen. In solchen Strukturen können auch ausserhalb des menschlichen Körpers unter Laborbedingungen mit Hilfe von Nährlösungen und Sauerstoffträgern Stoffwechselfvorgänge u.a. fortgeführt werden. Selten ist dies auch ohne Hilfsmittel möglich. So wurde beispielsweise strukturell und funktionell voll intakter Knochen einer 2'300 Jahre alten Mumie gefunden, mit biologisch aktiver Phosphatase (Enzym).<sup>13</sup>

Wichtig ist für uns vor allem die Beurteilung der **Integrationsstufe bei funktionell intakten Organismen**, wie dies bei künstlich beatmeten Hirntoten der Fall ist.

### 4.4. Präsenz und Fehlen der geistigen Seele: Indizien beim Hirntoten und beim Frühembryo ohne Hirn

Die Pathophysiologie der organischen Restfunktionen beim Hirntod und andere Merkmale erlauben eine auf **empirisch feststellbaren Indizien** beruhende Antwort auf die Frage: Ist ein Hirntoter ein Sterbender oder ist er bereits verstorben?

Die in den Abschnitten 4.2 und 4.3. beschriebenen organischen Restfunktionen bei Hirntoten werden nur durch fortgesetzte künstliche Beatmung ermöglicht. Sie umfassen neben Einzelorganen auch untereinander verbundene Organsysteme. Die **Steuerung** derselben wurde unter 4.2. analysiert. Sie erfolgt:

- **Isoliert-autonom.** Beispiele: Herzaktion (neural), Schwangerschaft (endokrin).
- Durch **Rückenmarksreflexe.** Beispiel: Blutdruckerhöhung, Herzfrequenzzunahme u.a. Stressreaktionen (neural und endokrin).
- **Hypophysär.** Hypophyse (extradural) und einzelne basale Hypothalamuskern sind vom intrakraniellen Kreislaufstopp ausgespart. Beispiel: Körperwachstum bei Kindern, selten (endokrin). Beim **Hypothalamus** handelt es sich nur noch um isolierte endokrine Einzelfunktionen.

Alle im Abschnitt 4.2. beschriebenen biologischen Restfunktionen zeigen - ebenso wie die zahlreichen von Shewmon erwähnten Beispiele<sup>12</sup> - nur noch die **Integration innerhalb von Subsystemen**, die nicht mehr das Ganze umfassen, nicht mehr dem Ganzen dienen.

**Das Ganze im spezifisch-menschlichen Sinne** umfasst sowohl die übergeordnete somatische Integration (a), wie auch höhere geistige Funktionen (Beispiel: Bewusstsein) (b), letztere wenigstens partiell bzw. potentiell. Zur spezifisch-menschlichen Lebendigkeit gehören beide, a und b. Überwiegend vegetative Restfunktionen wie beim Hirntod genügen nicht.

Nun ist aber das **Gehirn während unserer Existenz in Raum und Zeit die notwendige materielle Basis sowohl für die übergeordnete somatische Integration als auch für die geistige Tätigkeit.** Ohne Gehirn gibt es, hier und jetzt, kein Denken, Fühlen usw. Zerebrale Steuerung und Koordination der körperlich-somatischen Funktionen erfolgen hingegen oft subsidiär, d.h. Subsy-

steme haben eine gewisse Selbständigkeit inklusive eine untergeordnete Integration. Dennoch bleibt die zentrale Steuerung Voraussetzung, Basis für einen ganzheitlich-geordneten Ablauf. Ein Beispiel für diese Subsidiarität ist die Atmung. Unbedingte Voraussetzung ist die Steuerung des ganzen Bewegungsablaufes inklusive Rhythmus, Frequenz, durch einen intakten Hirnstamm. Nur so wird schliesslich der durch die Mitochondrien in den Körperzellen bewirkte O<sub>2</sub>/CO<sub>2</sub>-Austausch möglich.

Es gibt neben den beschriebenen Beispielen andere, wertvolle Merkmale für eine spezifisch-menschliche Lebendigkeit, zum Beispiel **Spontanbewegungen**, bewusst oder unbewusst. A. Suarez hat sich damit befasst.<sup>21</sup> Spontanbewegungen sehen so aus wie jene, mit denen Menschen ihre Gedanken, Absichten u.a.m. nach aussen zu erkennen geben. Erste Spontanbewegungen treten in der 8. Schwangerschaftswoche auf, also im Moment, da erstmals Hirnfunktionen nachgewiesen werden können ("Brain Birth"). Spontanbewegungen sind definitiv nicht mehr möglich nach dem Ausfall des Hirnstamms beim Hirntod. Für Suarez bedeutet der Verlust der biologischen Potenz für spontane Bewegungen den Tod des Menschen.

Es steht fest: Das **Gehirn** ist die notwendige materielle Basis für Ausprägung und Ausdruck unserer Persönlichkeit - sowohl als zentrales Steuerungsorgan des Körpers als auch für geistige Funktionen in Raum und Zeit. **Die eigentliche Person jedes einzelnen Menschen aber ist seine im Transzendenten verankerte geistige Seele:** Die Seele sichert die Einheit des Individuums, von ihr kommen Wille, Absicht und vor allem zeitlos-ewige Werturteile. Dazu braucht die Seele Instrumente. Welchen Stellenwert hat hier das Gehirn?

**Ist das Vorhandensein eines Gehirns die absolute Bedingung für die Gegenwart einer Seele** beim irdischen Menschen? Nun: Beim **Frühembryo** sind Instrumente der Seele die genetisch-zielgerichteten, individuell geprägten Steuerungsmechanismen. Dazu gehört auch die Potenz zur Entwicklung des Gehirns mit all seinen Funktionen. Unter günstigen Bedingungen erfolgt von Anfang an der kontinuierliche Übergang zum voll entwickelten Menschen. Der Embryo muss von der Empfängnis an wie eine Person behandelt werden; schon im Ersten Jahrhundert hat die Kirche sich für den Schutz des Lebens von Anfang an eingesetzt (7, Ziff. 2270 - 2275). Interessant ist dabei, dass Thomas von Aquin meinte, die geistige Seele sei erst ab dem 40. Tag präsent, was zeitlich mit dem "Brain Birth" (erste Anzeichen der Hirnfunktion) übereinstimmen würde. - Auch beim **ausgewachsenen Menschen** ist das Gehirn nicht der Sitz der menschlichen Seele. Das Gehirn ist hier aber wesentlich) und unentbehrlich; nur über das Gehirn manifestiert sich beim ausgewachsenen Menschen die umfassend-übergeordnete Integration aller körperlichen und geistigen Funktionen, das **"Einende Prinzip"** (Forma substantialis, Aristoteles, Thomas von Aquin).

Beim **Hirntod ist dieses "Einende Prinzip" nicht mehr vorhanden, auch nicht potentiell.** Dies spricht dafür, dass die Seele beim Hirntoten nicht mehr vorhanden ist. Wir dürfen meines Erachtens mit praktischer Sicherheit sagen: **Ein Hirntoter ist auch tot als Mensch, im metaphysischen Sinne.**

Es ist heute möglich, den Tod des Menschen festzustellen, bevor die klassischen Todeszeichen (z.B. Totenflecken, Leichenstarre) auftreten.

#### **4.5. Ist die Organentnahme bei Hirntoten erlaubt? Was sagt das katholische Lehramt?**

Wenn Hirntod mit praktischer Sicherheit den Tod des Menschen bedeutet, dann ist **die Entnahme lebenswichtiger Organe bei Hirntoten erlaubt, unter zwei Voraussetzungen:**

- a) Die Diagnose Hirntod ist gesichert.
- b) Die Zustimmung liegt vor, am besten von Seiten des Spenders, mindestens aber jene der nächsten Angehörigen.

Ebenso sicher ist aber: Lebenswichtige Organe wie das Herz dürfen - dies ist eine **absolute Grenze** - nicht entnommen werden, wenn die Diagnose Hirntod nicht feststeht, dann etwa, wenn noch Hirnstammfunktionen nachweisbar sind. Dies ist der Fall bei der **Anecephalie**, wo Gross- und Kleinhirn angeboren fehlen, aber auch beim **apallischen Syndrom**. Beim apallischen Syndrom (zum Beispiel nach Trauma) ist oft die Hirnrinde mit den gespeicherten Gedächtnisinhalten vom retikulären System des Hirnstamms abgekoppelt. Der Patient ist weckbar, aber nicht fähig zu komplexem Handeln und Erleben ("Hirnstambewusstsein"). Im Gegensatz zum Anecephalen können sich Patienten mit apallischem Syndrom, besondere junge, erholen. - Allgemein gilt: **Der Tod des Menschen darf nicht gleichgesetzt werden mit dem irreversiblen Verlust von bewusster Erfahrung und von hohen kognitiven Leistungen wie Denken, Empfinden u.a.**

Die überwiegende **Mehrzahl der verantwortlichen Gremien** (Kirche, Medizin, Politik) sind heute der Meinung, dass unter Beachtung der erwähnten Voraussetzungen und Grenzen die Organentnahme erlaubt ist. Von verschiedenen Seiten wird diese Ansicht allerdings kritisiert, so dass öffentliche Stellungnahmen nicht einheitlich sind. Einige Beispiele: In den Richtlinien der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften zur Festlegung des Todes im Hinblick auf Organtransplantationen, 1996<sup>9</sup> steht: "Es entspricht dem heutigen Stand des Wissens, dass die Feststellung des Hirntodes mit dem Tod des Menschen gleichzusetzen ist." Für die Gesetzgeber in Deutschland ist der Hirntod jedoch nur die legale Bedingung für die Organentnahme; es wird nicht festgehalten, Hirntod sei identisch mit dem Tod des Menschen (Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen, 1.12.1997). In Japan wurden bis 1998 keine lebenswichtigen Organe bei Hirntoten entnommen, was auch die entsprechenden Voten am 2. Internationalen Kongress über den Hirntod, Havanna, 1996<sup>22</sup> zeigen.

Es gibt bei uns heftige **Gegner der Transplantationsmedizin**, die die Organentnahme bei Hirntoten als **Euthanasie** bezeichnen (siehe "Organ-spende"..., Lit. Nr. 10). Diese Ansicht muss scharf zurückgewiesen werden. Euthanasie ist aktive Tötung eines Patienten, wobei dieser in der Regel

keineswegs bereits definitiv abberufen ist, wie ein Hirntoter. In Holland betrifft die aktive Euthanasie ca. 7 % aller Sterbefälle, ein Viertel davon, ohne dass Patienten oder Angehörige orientiert sind. Zu den Betroffenen gehören nicht nur Schwerst- kranke, sondern auch geistig Behinderte, Neuge- borene mit Missbildungen und jetzt sogar organi- sch gesunde junge Patienten mit rein psychiatri- schen Krankheiten. Die Euthanasie ist nicht nur ethisch verwerflich, sie ist auch unnötig bei ver- nünftiger Intensivmedizin ohne Verlängerung des Lebens in aussichtsloser Lage und bei grosszügi- ger bzw. fachgerechter Palliativmedizin, beispiele- weise Schmerzbe- kämpfung.<sup>23</sup> Auf diesem Gebiet haben wir in der Neurochirurgischen Klinik Aarau eine besonders grosse Erfahrung, sowohl in der interdisziplinären Zusammenarbeit wie auch bei Operationen an Hirn und Rückenmark zur Aus- schaltung schwerster Schmerzen, mit Entwicklung einer Reihe von neuartigen Verfahren. Ca. 3'000 von insgesamt 20'000 an Hirn und Rückenmark operierten Patienten wurden 1973 bis 1993 zur Schmerzchirurgie eingewiesen.

Warum gibt es trotz guter Argumente zugunsten der Transplantationsmedizin Gegner derselben? Der Grund liegt darin, dass die Meinung Hirntod gleich Tod des Menschen zwar fundiert ist durch **nachweisbare Indizien**, dass aber andererseits die Trennung der geistigen Seele vom Leib empirisch nicht direkt fassbar ist.

Als päpstlicher Konsultor sind für mich die **Stel- lungnahmen von kirchlicher Seite** wichtig. Aus den vielen mir zur Verfügung stehenden Doku- menten und Briefen seien vorerst zwei zitiert. 1994 wurde von Seiten der Kurie anerkannt, dass ein sicher Hirntoter als Leiche bezeichnet werden könne, wobei die Wichtigkeit des Gehirns für die persönliche Identität betont wurde.<sup>24</sup> In der Er- klärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Organtransplantation wurde 1990 festgehalten: "Der Hirntod bedeutet ebenso wie der Herztod den Tod des Menschen,"<sup>25</sup> wobei allerdings später ein- zelne Gegenstimmen laut wurden, etwa jene von Kardinal Meisner.<sup>12</sup>

Was sagen der **Papst** und die **Kongregation für die Glaubenslehre** (Präfekt: Joseph Kardinal Ratzinger)? Aus den Texten im Katechismus der katholischen Kirche ergibt sich ohne Zweifel, dass man lebenswichtige Organe nur nach eingetre- tenem Tod zur Transplantation entnehmen darf (7, Ziff. 2296). - In der oft zitierten Ansprache von **Papst Johannes Paul II.**<sup>26</sup> an die Mitglieder der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften vom 14.12.1989 bestätigt der Papst diese Ansicht. Gleichzeitig aber liess er die Frage unbeantwortet, ob der Hirntod mit moralischer Sicherheit als Tod des Menschen betrachtet werden könne, und er ruft auf zu weiterem Suchen nach der Wahrheit. Inzwischen sind neue wichtige Erkenntnisse hin- zugekommen. Am 19.10.1996 erhielt ich ein Schreiben von Msgr. Dr. J. Clemens im Auftrag von **Joseph Kardinal Ratzinger**, in dem die Mei- nung des katholischen Lehramtes dargelegt wird.<sup>27</sup> In diesem Brief heisst es u.a.:

"Die schwierige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie der eingetretene Tod (Trennung von Leib und Seele) verifizierbar ist. Dazu gibt es von Seiten des Lehramtes keine Stellungnahme, da es sich um ein empirisches Problem handelt, das von der

Wissenschaft zu lösen ist. Die von den meisten Fachleuten vertretene Auffassung lautet, dass der mit Sicherheit eingetretene Ganztod des gesamten Gehirnes (also auch des Hirnstammes) ein si- cheres Kriterium für den schon erfolgten Tod des Menschen ist. Wenn nämlich das gesamte Gehirn abgestorben ist, sind die verschiedenen Funktio- nen des menschlichen Organismus nicht mehr miteinander verbunden; es fehlt ihnen das einende Prinzip, die Seele. Diese Auffassung hat vieles für sich und wird von zahlreichen katholi- schen Gelehrten vertreten. Eine kleine Gruppe von Experten äussert sich nach wie vor sehr kritisch zur Gleichsetzung von Hirntod und Tod. Die Dis- kussion darüber wird deshalb ohne Zweifel weiter- gehen."

Wir können somit sagen: Die obersten Lehrinstan- zen

- verweisen die **Todesdiagnose** in den Kompe- tenzbereich der Ärzte und der empirischen Wissenschaften.
- Ein Verbot der **Organentnahme bei Hirntoten** wurde nie ausgesprochen.

Im Brief von Msgr. Dr. Clemens heisst es so- dann:<sup>27</sup>

"Der Organspender bzw. der für ihn Verantwortliche muss um die vorgesehene Transplantation wissen und seine **Zustimmung** geben."

Dies entspricht dem Text im Katechismus der ka- tholischen Kirche (7, Ziff. 2296), wo offenbar sowohl die enge (Spender) als auch die erweiterte (Angehörige) Zustimmung anerkannt werden. Si- cher ist, dass die Organspende nicht erlaubt ist ohne Zustimmung und Orientierung der Verwand- ten, sofern kein Widerspruch des Verstorbenen bekannt ist. Diese Widerspruchslösung (Beispiel: Österreich) ist ethisch-moralisch nicht annehmbar.

**Für Christen und Katholiken ist bei gesicherter Feststellung des Hirntodes mit Zustimmung der Betroffenen die Organspende bzw. Ent- nahme erlaubt.** Dies zeigt uns **beispielhaft** auch die Notiz im Osservatore Romano, Nr. 7, 12. Fe- bruar 1999:<sup>28</sup> "**Joseph Kardinal Ratzinger**, Prä- fekt der Kongregation für die Glaubenslehre, hat sich in einem Interview **für die Organspenden** ausgesprochen und erklärt, dass er selbst einen entsprechenden Ausweis bei sich trage."

**Die Zustimmung ist von entscheidender Bedeu- tung.** Hier gibt es **einige zusätzliche Argumente**, besonders wichtig für jene, die einen Hirntoten nicht als toten Menschen betrachten. Prof. Do- biosch von der Theologischen Hochschule Chur sagt:<sup>29</sup> "Um einem anderen zu helfen und ihn zu retten, darf ich zwar mein ewiges Heil nicht aufs Spiel setzen. Ich bin aber gehalten für das Inter- esse der Mitmenschen materielle Güter, unter Um- ständen bis zum höchsten Gut, meinem Leben, einzusetzen." Und: "Es gibt ideelle Werte, die hö- her stehen als die menschliche Integrität." - In der Enzyklika "Veritatis Splendor" schreibt der Papst:<sup>30</sup> "Während es moralisch immer unerlaubt ist, einen unschuldigen Menschen zu töten, kann es gestat- tet, lobenswert oder sogar geboten sein, aus Nächstenliebe oder als Zeugnis für die Wahrheit das eigene Leben hinzugeben (vgl. Joh 15,13)." Wenn dies im Prinzip - unter besonderen Umstän- den - sogar für einen Gesunden erlaubt ist, um wieviel mehr dann für einen Hirntoten!

Der Nutzen allein ist zwar ethisch nicht entschei-

dend, aber die Sicht des **Organempfängers** darf sehr wohl erwähnt werden. So hatte einer meiner neurochirurgischen Kollegen, schwer herzkrank, praktisch keine Lebenschance mehr. Nach einer Herztransplantation konnte er 10 Jahre lang erneut arbeiten als Rotkreuz-Chefarzt. Die 5-Jahres-Überlebenschancen betragen nach Herztransplantationen ca. 70 %.<sup>31</sup>

#### 4.6. Organersatz - andere Möglichkeiten

Es ist möglich, dass in einigen Jahren **transgene Tiere**, vorwiegend Schweine, als Organspender in Frage kommen.

Wie steht es heute mit menschlichen Organspenden nach dem Herzstillstand ("**Non Heart Beating Doners**")? Die Diagnose Herztod nach primärem Herzstillstand (z.B. Myokardinfarkt) wird gestellt nach 30-minütiger erfolgloser Reanimation mit konsekutiver irreversibler Hirnschädigung, wobei aber nur noch die Nieren transplantierbar sind. Die übrigen lebenswichtigen Organe (Herz, Leber, Lunge etc) können nur transplantiert werden, wenn sie bis zur Entnahme durchblutet werden, was bei künstlich beatmeten Hirntoten mit erhaltener Herzaktion der Fall ist.

Nun berichtet Shewmon<sup>12</sup> über einzelne erfolgreiche Herz- und Lebertransplantationen (1967) mit Organentnahme sofort nach dem Herzstillstand im Anschluss an den Unterbruch der künstlichen Beatmung. Auch hier dürfen Organe nicht entnommen werden, wenn der Hirntod gesichert ist - vor dem Abbruch der maschinellen Beatmung. Der Zustand des Spenders entspricht dann der Todesdiagnose von J. Seifert:<sup>32</sup> "Volles und irreversibles Erlöschen aller für den Organismus als Ganzen grundlegenden biologischen Lebensfunktionen inkl. Atmung, Herzätigkeit sowie des gesamten Gehirns." Die von Shewmon beschriebene Methode ist eine echte **Alternative**, wobei aber auch hier gilt: Die Trennung der Seele vom Leib ist empirisch nicht direkt fassbar, wir bleiben auf Indizien angewiesen.

Nun erfolgen aber seit einiger Zeit an verschiedenen Orten Organentnahmen rasch nach dem Herzstillstand (z.B. Pittsburgh: 2 Minuten) bei Patienten, die noch nicht hirntod sind, sondern lediglich in einem "terminalen Stadium" (sog. **kontrollierte von Heart Beating Donors**). Abgesehen von möglichen prognostischen Irrtümern - etwa bei jungen Patienten mit Schädelhirnverletzungen - sind hier Sterbende und nicht Tote betroffen, ein Vorgehen also, das wir ablehnen müssen, sofern das Intervall Herzstillstand/Organentnahme nicht so lange angesetzt wird, dass ein irreversibler Ausfall der Hirnfunktion gesichert ist.

#### 5. Tod des Menschen - Was dann?

Wer sich mit Neurochirurgie und Hirnforschung befasst, speziell mit dem Hirntod, wird täglich mit dieser Frage konfrontiert. Wir haben gesehen: Viele Ergebnisse der modernen Hirnforschung sprechen für die Existenz einer geistigen Seele, verbunden mit dem Körper, wobei der Wechselwirkung Gehirn/Seele besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.<sup>6,33</sup> Die Einheit Leib/Seele während des irdischen Lebens schliesst eine Trennung und

weitere Existenz der geistigen Seele beim leiblichen Tod keineswegs aus, im Gegenteil: Es gibt gute naturwissenschaftliche und philosophische Gründe, die für ein persönlich-bewusstes Leben nach dem Tod sprechen.<sup>32</sup> Die geistige Seele ist ja die eigentliche, im Jenseits verankerte individuelle menschliche Person.

#### 5.1. Nahtod-Erlebnisse (NDE), Deutung<sup>34</sup>

Unsere Kenntnisse über den Sterbevorgang selbst sind beschränkt. **Nahtod-Erlebnisse** geben Hinweise. Zahlreich sind Berichte, seit den Urzeiten, über Begegnungen mit verstorbenen Angehörigen, Engeln, über die blitzschnelle Beurteilung des ganzen Lebens bis in alle Details u.a.m.

Nun: Hirntote können darüber nicht mehr berichten, denn sie befinden sich am Point of no Return. Diese Berichte stammen von Menschen, die Extremsituationen überlebt haben, etwa eine erfolgreiche Reanimation nach primärem Herzstillstand. Das kann der Fall sein bei einem Myokardinfarkt, aber auch bei Operationen im Bereich des hinteren Hypothalamus. Wir haben dies zweimal erlebt - es handelte sich um retro-supraselläre Kraniopharyngeome - bei insgesamt 3000 Tumoroperationen. In beiden Fällen war die Reanimation erfolgreich, mit Herzmassage von 20 bzw. 40 Minuten Dauer, und den Patienten geht es bis heute gut.<sup>14,34</sup>

Zur Beurteilung von NDE braucht es kritische Analysen. Zwei Beispiele:

- a) In "**The Lancet**", 1990<sup>35</sup> wird über 28 Patienten berichtet mit sicherem Ausfall aller vitalen Funktionen inkl. Gehirn, erfolgreich reanimiert. Diese Patienten berichteten u.a. über Erfahrungen in einem Bereich, in dem alles Wissen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu koexistieren scheint - neurophysiologisch und neuropathologisch nicht erklärbar.
- b) **Out of the Body-Phänomen** im Rahmen von NDE. Ein mir persönlich bekannter Fall: Herzstillstand bei Myokardinfarkt, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit. Nach der erfolgreichen Reanimation konnte der Patient das ganze Geschehen während seiner tiefer Bewusstlosigkeit genau und richtig schildern. Er hatte u.a. alles deutlich gesehen, obwohl er vorher seit Jahrzehnten blind gewesen war. Also: Keine Sinnestäuschung, sondern Wahrnehmung der Realität, wenn auch unerklärlich.

Was **bedeuten** diese NDE? Voreilige Schlüsse sind nicht erlaubt, die Betroffenen waren ja noch nicht tot. Aber: Diese Erlebnisse sprechen klar dafür, dass es höhere geistige Funktionen wie persönliches Bewusstsein gibt - ohne normale Hirntätigkeit, und dass es erfahrbare Realitäten, also Wahrnehmung gibt - ohne normale Funktion der Sinnesorgane. Meines Erachtens spielen sich NDE ab in einem Zwischenbereich von Diesseits und Jenseits, wobei die Seele bereit ist, den Körper zu verlassen, dies aber noch nicht endgültig vollzogen hat.

## 5.2. Die letzten Dinge: Wissenschaft und christliche Offenbarung

**Gibt es persönlich-bewusstes Leben nach dem Tod?** Wir befinden uns hier in einem **Grenzbe- reich von Wissen und Glauben**, wobei beiden Erkenntnisweisen objektive Realitäten zu Grunde liegen können, allerdings in anderen Bereichen. Glauben heisst annehmen, was man nicht verstehen kann. Erkenntnistheoretisch hat der Glaube das Primat vor dem Wissen, denn Grundlage jeder Wissenschaft sind letzte unbeweisbare Sätze, die sogenannten Axiome. Am 13.2.1985 schrieb mir der bekannte Philosoph Professor J.M. Bochenski: "Die Axiome der Naturwissenschaft sind weder beweisbar noch evident, aber man kann aus ihnen Verschiedenes ableiten und Vieles voraussagen", und dann: "Die Axiome jeder Weltanschauung sind Angelegenheit des Glaubens, nicht des Wissens." Diese Haltung bedeutet keineswegs "Fideismus", wohl aber Begrenzung der Vernunft auf ihre tatsächlichen Möglichkeiten, im Gegensatz etwa zur Aufklärung.

Entscheidend ist, was man weltanschaulich-religiös als glaubwürdig erachtet. Die Vorstellung, was nach dem Tode kommt, ist **letztlich religiös geprägt**. Die christliche Auffassung ist u.a. im Katechismus der katholischen Kirche, basierend auf der Offenbarung (Bibel und Tradition) festgehalten (7, Ziff. 364, 365, 366), ebenso deutlich auch im Katechismus der Russisch-Orthodoxen.

Während meiner beruflichen Laufbahn bin ich vielen Hirnforschern und Neurochirurgen begegnet und zwar aus allen weltanschaulichen Richtungen. Es ist für mich beeindruckend, dass für viele von ihnen die **Christliche Offenbarung** grundlegend und konkret glaubwürdig war, vor allem dann, wenn es um letzte Dinge geht. Wichtig ist die Interpretation der Hl. Schrift. Die wesentlichen und für uns existentiell entscheidenden Aussagen sind meines Erachtens so anzunehmen, wie sie jedes Kind versteht, real und ohne Relativierung bzw. Umdeutung - so etwa die Worte: Noch heute wirst du mit mir im Paradiese sein (Lk 23,42 - 43).

Es ist interessant, wie gerade von modernen Wissenschaften her die sogenannte "Entmythologisierung" der Hl. Schrift (Bultmann u.a.) in Frage gestellt wird, wonach zum Beispiel Auferstehung, sogar die Auferstehung Christi nur Symbol sei, keine Realität. Die Argumente dieser Theologen wanken, denn: Im Gegensatz zu ihrer Meinung gibt es heute gute Gründe dafür, dass die Evangelien vor dem Jahre 70 n. Chr. entstanden sind,<sup>4</sup> und dass sie somit auch Gewicht als historische Zeugnisse haben. Und: Im Gegensatz zu ihrer Meinung schliesst die Naturwissenschaft Wunder keineswegs aus. - Im Letzten gibt es keinen Widerspruch zwischen Wissen und Glauben ("Fides et Ratio").<sup>36</sup>

**Sir John Eccles**, der mehrfach erwähnte berühmte Arzt, Hirnforscher und Nobelpreisträger starb 1997 im hohen Alter von 94 Jahren. In einem Nachruf (Pfarrblatt von Tenero-Contra, seiner Wahlheimat im Tessin) stand geschrieben: "Danke Sir John, dass Sie gegen die Thesen der positivistischen Wissenschaften reagiert haben, welche die Unsterblichkeit der menschlichen Seele leugnen und glauben, die Nicht-Existenz eines Gottes beweisen zu müssen. Danke, weil Sie bestätigt haben, auch als Wissenschaftler an Gott zu glauben."

## Literatur

- 1) Probst Ch.: "Gehirn und Seele aus der Sicht von Neurochirurgie und Hirnforschung", Medizin und Ideologie, Informationsblatt der Europ. Ärzteaktion, 4: 7-13, 1997
- 2) Probst Ch.: "Zur Realität der Seele aus der Sicht von Neurochirurgie und Hirnforschung", In: "Realismus als philosophisches Problem" (Hrsg. DeKoninck, Gerl-Falkovitz, Hager, Lobkowicz, Seidl), Päpstliche Lateranuniversität Rom, im Druck 1999
- 3) Probst Ch.: "Le cerveau et l'âme", In: "Dolentium Hominum - Kirche und Gesundheit in der Welt", Vatikan, im Druck 1999
- 4) Probst Ch.: "Unterwegs als Neurochirurg. Erinnerungen - Deutung, Ausblicke - Hoffnung", Christiana-Verlag, 3. erweiterte Aufl., 1998
- 5) Cuénod M.: Zit. aus "Uni Zürich", 4: 55, 1995
- 6) Eccles J.C.: "Die Evolution des Gehirns - die Erschaffung des Selbst", Piper München, 1989
- 7) "Katechismus der Katholischen Kirche", Oldenbourg-Benno-Paulus Verlag-Veritas, 1993
- 8) Probst Ch.: "Hirntod und Organtransplantation", Medizin und Ideologie, Informationsblatt der Europ. Ärzteaktion, 2: 4-14, 1997
- 9) Schweiz. Akademie der Wissenschaften: "Richtlinien zur Definition und Feststellung des Jodes im Hinblick auf Organtransplantationen", Schweiz. Ärztezeitung, 77/44: 1173-1181, 1996
- 10) Balkenohl M.: "Der umstrittene Hirntod", In: "Organspende. Letzter Liebesdienst oder Euthanasie", Derscheider Verlag, Abtsteinach, S. 9-37, 1995
- 11) Shewmon D.A.: "Chronic 'Brain Death': Meta-Analysis and conceptual Consequences", Neurology, 51/6: 1538-1545, 1998
- 12) Shewmon D.A.: "'Brain Stern Death', 'Brain Death' and Death: A critical Re-Evaluation of the Purported Equivalence", Issues in Law and Med, 14/2:125-145, 1998
- 13) Oduncu F.: "Hirntod und Organtransplantation. Medizinische, juristische und ethische Fragen", Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen, 1998
- 14) Kiowski W., Prof. Dr., Zürich: Persönl. Mitteilung, 10.11.98
- 15) Zit. aus Oduncu F. (Nr. 13)
- 16) Zit. aus Oduncu F. (Nr. 13)
- 17) Outwater Kr.M., Rockoff M.A.: "Diabetes insipidus accompanying brain death in children", Neurology, 34:1243-1246, 1984
- 18) Schrader H., Krogness K., Aakvaag A., Sortland O., Purvis K.: "Changes of Pituitary Hormones in Brain Death", Acta Neurochir 52: 239-248, 1980
- 19) Zachmann M., Prof. Dr., Zürich: Persönl. Mitteilung, 28.1.1999
- 20) Mironov A., PD Dr., Aarau: Persönl. Mitteilung, 11.11.1998
- 21) Suarez A.: "Ist Hirntod gleich Tod?", Institute For Interdisciplinary Studies, Zürich, Project "Biology and The Rational Foundation of Right", 06693: 1-22, 1993
- 22) Machado C. et al.: "Four Years after the First International Symposium on Brain Death...", In: Machado C, Ed.: "Brain Death. Proceedings of the Second International Conference on Brain Death, Havana-Cuba, Febr. 27 - March 1, 1996", Elsevier Amsterdam, 1995
- 23) Probst Ch.: "Hilfe für Sterbende und Schwerkranke: Euthanasie? Wege und Irrwege", Medizin und Ideologie, Informationsblatt der Europ. Ärzteaktion, 2: 5-13, 1998
- 24) Zit. nach Byrne P.: "More on Organ Donations", HLI Reports, April 1998
- 25) Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Organtransplantation, Hannover-Bonn, 1990
- 26) Johannes Paul II: "Un dilemme tragique", aus der Rede an die Mitglieder der Päpstl. Akademie der Wissenschaften, 14.12.1989. Persönl. Mitteilung P. Patrice Laroche, Prof. f. Moralthologie, 30.5.1994
- 27) Clemens Josef, Msgr., Dr.: Persönliche Mitteilung der lehramtlichen Position über die Problematik der Transplantationsmedizin und des Hirntodes, im Auftrag von Joseph Kardinal Ratzinger, Vatikan, 19.10.1996
- 28) Joseph Kardinal Ratzinger: Interview zur Organspende. L'Osservatore Romano, 7: 2,12. Februar 1999
- 29) Dobiosch H.: "Organtransplantation - ethische Aspekte", Schweiz. Kathol. Wochenzeitung, 17, 26. April 1996
- 30) Johannes Paul II: "Veritatis Splendor", Enzyklika, Libreria Editrice Vaticana, Città Del Vaticano, 1993
- 31) Largiadèr F. u. Mitarb.: "Checkliste Organtransplantation", Thieme Verlag Stuttgart-New York, 1996
- 32) Seifert J.: "Das Leib-Seele-Problem und die gegenwärtige philosophische Diskussion", wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2. Aufl., 1989
- 33) Eccles J.C.: "Wie das Selbst sein Gehirn steuert", Springer Verlag Berlin-Heidelberg, 1994
- 34) Probst Ch.: Nahtoderlebnisse (NDE) aus der Sicht von Neurochirurgie und moderner Hirnforschung, In: "Dem Schönen und Heiligen dienen, dem Bösen wehren", Sankt Meinrad-

- Verlag (Norbert Esser), 1997  
 35) Owens J.E. et al.: "Features of near-death experiences...",  
 The Lancet, 336: 1175-1177, 1990  
 36) Johannes Paul II: "Tides et Ratio", Enzyklika, Osservatore  
 Romano, 42, 16. Okt. 1998

#### Adresse des Autors:

Univ. Professor  
 Dr. med. Dr. h.c. Charles Probst  
 Neurochirurg FMH  
 Chefarzt em. der Neurochirurgischen Klinik Aarau  
 Friedweg 29, CH-5080 Laufenburg  
 Telefon und Fax 062/874 14 20

#### Buchhinweis:

Charles Probst

#### Unterwegs als Neurochirurg

Erinnerungen - Deutung. Ausblicke - Hoffnung.  
 Christiana-Verlag, 3. erweiterte Auflage, März  
 1998: 361 Seiten, 39 Farb- und 33 Schwarzweiss-  
 Fotos, ISBN 3-7171-0984-7

Prof. Dr. Charles Probst hält in seinem mit vielen  
 Illustrationen bereicherten Werk Rückblick und be-  
 richtet über die faszinierende Laufbahn vom  
 Fricktaler Bauernbuben zu einem der erfolgreich-  
 sten Neurochirurgen mit Ausstrahlung weit über  
 die Grenzen unseres Landes hinaus, bis nach Po-

len, Russland, China.

Als Schüler von Prof. Krayenbühl (Zürich) geprägt,  
 hat er u.a. die Neurochirurgische Klinik des Kan-  
 tonsspitals Aarau gegründet und aufgebaut, wo  
 während 20 Jahren über 20'000 Patienten an Hirn  
 und Rückenmark operiert wurden, in Spezialge-  
 bieten wie Mikrochirurgie bei Hirntumoren, Neuro-  
 chirurgie des Schmerzes, Eingriffe im Bereiche der  
 Wirbelsäule. Neben seiner Tätigkeit als Arzt und in  
 der Wissenschaft - Dr. Probst ist u.a. Professor an  
 der Universität Zürich und Ehrendoktor in Lublin -  
 war er stets ein engagierter Lehrer: 16 seiner  
 ehemaligen Mitarbeiter sind heute als Klinikdirek-  
 toren und Professoren in aller Welt tätig.

In seinem Buch setzt sich der Autor immer wieder  
 auseinander mit grundsätzlichen Fragen aus Ge-  
 schichte, Philosophie und Theologie, so u.a. mit  
 aktuellen Problemen der Kirche, sowie mit Grenz-  
 situationen wie Sterbehilfe, Hirntod und Organ-  
 transplantation. Seine Kenntnisse auf diesen Ge-  
 bieten stellt er auch dem Papst als Konsultor zur  
 Verfügung. Manche zukunftsweisende Überlegung,  
 auch ganz persönlicher Art, ist beachtenswert.

Sein Anliegen hat Ch. Probst mit seiner Autobi-  
 ographie jedenfalls voll eingelöst: Leiden lindern als  
 Neurochirurg und Wahrheit suchen und vertreten -  
 offen, mutig, ohne zu verletzen. Es lohnt sich,  
 daran beim Lesen teilzunehmen. (Comm.)

---

## Der Preis des Lebens angesichts der Bedrohung des Lebens heute

### Eröffnungsrede zum Preis des Lebens von Dr. Werner Neuer

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Freunde und Mitarbeiter der Lebensrechts-  
 bewegung!

Ich möchte die Begründung des PREISES DES LE-  
 BENS zum Anlaß nehmen, um ein paar Gedanken  
 zur gegenwärtigen Situation in unserem Land und  
 zur Bedeutung eines PREISES DES LEBENS weiter-  
 zugeben:

1. 50 Jahre Verfassung der BRD - 25 Jahre  
 Verfassungsbruch
2. Das skandalöse Schweigen der Öffentlichkeit
3. Der PREIS DES LEBENS als Mahnung und Er-  
 mutigung

#### 1. 50 Jahre Verfassung der Bundesrepublik Deutschland - 25 Jahre Verfassungsbruch

Deutschland steht zur Zeit unter dem Eindruck des  
 50. Geburtstages des Grundgesetzes, der Verfas-  
 sung unserer Bundesrepublik. Die zahlreichen Red-  
 den und Aufsätze, die gegenwärtig gehalten und  
 geschrieben werden, heben zu Recht die überrag-  
 ende Bedeutung dieses Ereignisses hervor, ist es

doch den Vätern und Müttern des Grundgesetzes  
 tatsächlich gelungen, unter dem Eindruck der  
 Hitlerdiktatur eine Verfassung zu formulieren, die  
 man ohne Übertreibung als die beste und human-  
 ste der deutschen Geschichte bezeichnen kann.

Auch wir Lebensrechtler verkennen nicht den über-  
 ragenden humanitären und verfassungsrechtlichen  
 Wert des Grundgesetzes. Denn in diesem Grund-  
 gesetz finden wir jene Wertordnung wieder, die  
 auch unser Engagement leitet, insbesondere das  
 unantastbare Recht auf Leben von der Empfängnis  
 bis zum natürlichen Tod [Art.2], aber auch die hu-  
 mane Entfaltung dieses Lebens nach den Grund-  
 sätzen der universal gültigen Menschenrechte, die  
 ihrerseits Teil der UNO-Charta geworden sind.  
 Aber wir müssen beklagen, daß in den gegenwärtigen  
 Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag des  
 Grundgesetzes ausgerechnet jener Aspekt uner-  
 wähnt bleibt, der uns Lebensrechtler am meisten  
 Sorge bereitet: die ungeheure Diskrepanz zwi-  
 schen dem nun schon seit 50 Jahren geltenden  
 Verfassungsanspruch und der Tatsache, daß die  
 bundesrepublikanische Gesellschaft sich nun  
 schon seit 25 Jahren mit einem Verfassungsbruch  
 ungeheueren Ausmaßes abfindet, der Jahr für Jahr  
 100000e von Menschenleben fordert: Ich meine  
 die durch die Liberalisierung des § 218 im Jahre

1974 teilweise erfolgte Beseitigung des Rechtsschutzes ungeborener Kinder. Die damals von der sozialliberalen Koalition eingeführte sog. Fristenlösung wurde zwar inzwischen mehrfach geändert. Der verlorene Rechtsschutz aber wurde bislang nicht wirklich wiederhergestellt. Deshalb hat sich auch an der seit 1974 stark angestiegenen Zahl der getöteten ungeborenen Kinder nichts Wesentliches geändert. Nach wie vor nimmt es unsere demokratische Gesellschaft in Kauf, daß im eklatanten Widerspruch zum Grundgesetz Jahr für Jahr 100000e von unschuldigen Kindern getötet werden: Dies entspricht immerhin jährlich der Einwohnerzahl mehrerer Großstädte in der Größenordnung Heidelbergs! Wir stehen hier vor einer humanitären Katastrophe von ungeheueren Ausmaßen - umso mehr wenn man die Folgeschäden dieser Abtreibungen für die traumatisierten Mütter und Väter und für die dadurch zerstörten oder belasteten Ehen und Familien bedenkt - von den katastrophalen sozialen und demographischen Langzeitfolgen ganz zu schweigen.

Angesichts des nun schon seit 25 Jahren zwar nicht de jure, aber de facto teilweise außer Kraft gesetzten verfassungsmäßig garantierten Grundrechtes auf Leben ist es umso befremdlicher, daß unsere in vielen Fragen so sensible Öffentlichkeit auf diese humanitäre Katastrophe weitgehend mit *Schweigen* oder gar Rechtfertigung des Geschehens reagiert.

## 2. Das skandalöse Schweigen der Öffentlichkeit

Während man in Deutschland in den vergangenen 25 Jahren (zu Recht!) eine wachsende Sensibilität für die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt entwickelte und beispielsweise die Umweltschutzgesetze verschärfte, nahm man es in der gesellschaftlichen **Öffentlichkeit** weitgehend ungerührt hin, daß ein beträchtlicher Teil unserer nachwachsenden Generation Jahr für Jahr getötet wurde. Entschiedene Proteste gegen diese geradezu barbarische Situation blieben auf eine Minderheit beschränkt. Unbegreiflicherweise änderte daran nicht einmal die Tatsache etwas, daß die Kinder auf eine ausgesprochen *grausame* Weise umgebracht werden: Die Abtreibungsmethoden sind bekanntlich nicht nur deshalb objektiv grausam, weil sie den Körper des Kindes auseinanderreißen, sondern auch weil diese Prozedur ohne jede Betäubung vorgenommen wird, so daß man nach Auskunft von Fachleuten jedenfalls von der 8. Schwangerschaftswoche an damit rechnen muß, daß der Tod des Kindes unter Schmerzen erfolgt. Eine von der Juristenvereinigung Lebensrecht dankenswerterweise angeregte Empfehlung des wissenschaftlichen Beirates der Deutschen Ärztekammer, Abtreibungen ab der 8. Schwangerschaftswoche nur noch unter Betäubung des Kindes vorzunehmen, stieß sowohl bei den angefragten deutschen Länderparlamenten als auch bei der deutschen Ärzteschaft auf Ablehnung.<sup>1</sup> Während nach dem deutschen Tierschutzgesetz die Tötung von Wirbeltieren nur unter Betäubung bzw. Vermeidung von Schmerzen erfolgen darf (§ 4 Abs.1 TierSchG), wird den ungeborenen Kindern selbst dieses äußerste Minimum an Respektierung ihrer Würde versagt. Das heißt, daß

in unserem Land derzeit nicht einmal der Versuch einer Humanisierung des Tötens, geschweige denn das Bemühen um eine effektive Verhinderung der Massentötung Aussicht auf Erfolg hat. Diese Situation wäre ohne das gleichgültige Schweigen der Gesellschaft nicht möglich. Unsere sonst so beredte Öffentlichkeit verstummt, wenn es um den Skandal der hundertausendfachen Kindstötung geht.

Erschütternd ist nicht nur das Schweigen der großen Mehrheit der Bevölkerung, sondern auch das Schweigen derer, die als **Politiker** die Verantwortung für die politische Zukunft unseres Volkes haben und die - soweit sie in Regierungsverantwortung stehen - durch ihren Amtseid in besonderer Weise dazu verpflichtet sind, die Verfassung zu achten und Schaden vom Volk abzuwenden. Abgesehen von den "Christdemokraten für das Leben", die leider eine Minderheit in der CDU darstellen, gibt es nur ganz wenige Politikerpersönlichkeiten, die sich nachdrücklich und mit Engagement für die Wiederherstellung des Lebensschutzes ungeborener Kinder einsetzen. Über dem massenhaften Kindermord liegt das bedrückende Schweigen der politisch Verantwortlichen. Dieses Schweigen hat eine außerordentlich lähmende Wirkung, weil es die Ohnmachtsgefühle derer verstärkt, die an sich bereit wären, sich auch auf der politischen Ebene für die Verwirklichung des Grundrechtes auf Leben einzusetzen.

Vor wenigen Tagen wurde in Deutschland Johannes Rau zum neuen **Bundespräsidenten** gewählt. In seiner Dankesrede bekannte sich Rau dazu, über alle Grenzen und über alle Unterschiede hinweg der *Bundespräsident aller Deutschen* zu sein und der *Ansprechpartner für alle Menschen*, die *ohne einen deutschen Paß* bei uns leben und arbeiten.<sup>2</sup> Wird er auch der Bundespräsident für die noch im Mutterleib lebenden Deutschen sein? Wird er ein Ohr haben nicht nur für die Nöte der Menschen ohne einen deutschen Paß, sondern auch für die unbeschreibliche Not der vom gewaltsamen Tod bedrohten ungeborenen Kindern? Wird er bereit sein, sich im Unterschied zu seinen Vorgängern auch mit Vertretern der Lebensrechtsbewegung zu treffen? Wird er die Mauer des Schweigens brechen und die Wiederherstellung des vom Grundgesetz garantierten Lebensschutzes für die ungeborenen Kinder einfordern? Die Lebensrechtsbewegung sollte jedenfalls versuchen, mit ihm Kontakt aufzunehmen und ihn für unser Anliegen zu gewinnen!

Zum Schweigen der Politiker kommt das Verstummen der **Kirchen**. Gewiß sind die Kirchen besonders die römisch-katholische Kirche diejenigen Institutionen in unserem Land, die abgesehen von den Lebensrechtsorganisationen noch am ehesten ihren Mund für die Ungeborenen öffnen. Doch den eigentlich nötigen *Aufschrei*, der das ganze Ausmaß des Kindermordes betroffen zur Kenntnis nimmt und eine gleichgültige Gesellschaft wachzurütteln sucht, lassen auch die Kirchen vermissen. Umso erfreulicher ist es, daß beispielsweise Papst Johannes Paul II. und Kardinal Ratzinger und in Deutschland Erzbischof Dyba und Kardinal Meisner immer wieder den Ton prophe-

tisch klarer Wegweisung finden, ohne den dieses Thema nicht angemessen zur Sprache gebracht werden kann, weil es ohne einen solchen Ton oft überhaupt nicht mehr gehört wird. Dies kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine große Mehrheit von Amtsträgern und Mitgliedern in den Kirchen das engagierte unzweideutige Nein ohne jedes Ja gegenüber dem dramatischen Kindermord vermissen läßt. Es ist keine Frage, daß dieses Verstummen der Kirchen in der Abtreibungsfrage in Deutschland auch mit der Einbindung der kirchlichen Beratungsstellen in das staatliche Beratungssystem zusammenhängt: Durch die Beratungsscheinvergabe helfen die Kirchen - auch wenn sie es nicht wollen - faktisch mit, in großem Umfang straffreie Abtreibungen zu ermöglichen.

Die Situation des Schweigens wäre nicht so entsetzlich, wenn nicht auch die **Massenmedien** sich einer illusionslosen und möglichst ideologiefreien Aufarbeitung der Abtreibungsthematik beharrlich verweigern würden: Während die Medien sonst jeden noch so kleinen Skandal aufspüren und an die Öffentlichkeit bringen, verstummen sie vor dem schauerlichen Geschehen des Kindermordes in unserer Mitte oder aber sie beschönigen die Situation durch ideologische Verharmlosungen oder eine das grauenvolle Geschehen vertuschende Sprache. Die außerordentlich seltenen Ausnahmen einer *nicht* beschönigenden oder verharmlosenden Situationsbeschreibung und einer Kontrastierung unserer Abtreibungsgesellschaft mit der Wertordnung des Grundgesetzes bestätigen nur die Regel.

Angesichts der beschriebenen Mauer des Schweigens müssen wir uns als **Lebensrechtsbewegung** fragen: Was können *wir dazu* tun, daß in die Mauer des Schweigens eine Bresche geschlagen wird? Wir haben jedenfalls die Pflicht, alles erdenklich Mögliche zu tun, daß der stumme Schrei der Ungeborenen zu einem lauten Aufschrei wird, der die Gesellschaft wachrüttelt und zur Umkehr veranlaßt. Der evangelische Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer hat im Dritten Reich das herausfordernde Wort gesagt: Wer nicht für die Juden schreit, darf auch nicht gregorianisch singen! Damals war das Lebensrecht der Juden aufs Höchste bedroht. Heute ist es das Lebensrecht der noch nicht Geborenen. Damals wie heute sind nicht nur die Christen, sondern alle Menschen, die für Menschlichkeit eintreten wollen, aufgerufen, den noch nicht Geborenen ihre Stimme zu leihen und den Skandal der massenhaften Kindestötungen solange anzuprangern, solange er unter staatlichem Schutz und gesellschaftlicher Billigung fort dauert.

### 3. Der Preis des Lebens als Mahnung und Ermutigung

Der PREIS DES LEBENS ist eine hervorragende Möglichkeit, das beklagenswerte Schweigen der Gesellschaft auf eine qualifizierte Weise zu durchbrechen und der Öffentlichkeit literarische Kurzbeiträge zu präsentieren, die sprachlich pointiert, sachlich klar und auf einem ansprechenden Kommunikationsniveau den Skandal der nationalen und internationalen Kindestötungen offenlegen und Denkanstöße zu Überwindung dieses Skandals

formulieren. Es sind in den vergangenen Jahren in den Medien immer wieder intellektuell hervorragende und sprachlich brillante Beiträge publiziert worden. Mancher von ihnen hätte mehr Aufmerksamkeit erregt, wenn es damals schon einen PREIS DES LEBENS gegeben hätte. Und womöglich wäre mancher Beitrag überhaupt erst geschrieben worden, wenn dieser Preis schon ins Leben gerufen worden wäre. Die Begründer des Preises verbinden mit ihm jedenfalls die Hoffnung, daß die im Moment noch viel zu geringe Anzahl qualifizierter Publikationen zur Lebensrechtsthematik auch eine *quantitative* Steigerung erfährt. Wir haben einen gewaltigen Nachholbedarf nicht nur im Hinblick auf die literarische *Qualität* solcher Beiträge, sondern auch im Hinblick auf ihre *Quantität*. Die neuere Menschheitsgeschichte zeigt: Große geistige oder politische Bewegungen haben in dem Maß geschichtliche Wirksamkeit erlangt, in dem es ihnen gelang, publizistisch präsent zu sein. Verstärkung der publizistischen Präsenz soll daher durch den PREIS DES LEBENS ebenso gefördert werden wie das kommunikative Niveau dieser Präsenz. Ich gebrauche bewußt den Ausdruck *kommunikatives Niveau*, um eine intellektualistische Engführung zu vermeiden, bei der es nur um Konsistenz der Argumentation und nicht auch um deren sprachliche Vermittlung und Verstehbarkeit geht. Ein derart die Existenzmitte betreffendes Thema wie die Abtreibungsproblematik bedarf einer *ganzheitlichen* Erschließung und Vermittlung, bei der die Emotionalität und Sinnhaftigkeit des Menschen nicht ausgeschlossen werden darf. Der PREIS DES LEBENS ist daher offen für ein weites Spektrum von Beiträgen: Intellektuelle Schärfe hat hier ebenso ihr Recht wie emotionale Eindringlichkeit. Entscheidend ist nur, ob die Beiträge die Lebensrechtsthematik in der Sache adäquat und zugleich kommunikativ nachvollziehbar darlegen, d.h. ob sie ein hervorragendes kommunikatives Niveau erkennen lassen.

Der PREIS DES LEBENS soll *Mahnung* und *Ermütigung* sein: Mahnung und Ermutigung zu einer Kultur des Lebens. *Mahnung* für eine Abtreibungsgesellschaft, die sich der Unkultur des Todes verschrieben hat. *Ermütigung* aber für eine von Müdigkeit und Resignation bedrohte Lebensrechtsbewegung, im Engagement für eine Kultur des Lebens nicht nachzulassen.

Vortrag gehalten in Heidelberg am 24. Mai 1999

#### Anmerkungen:

- 1 Der Vorgang ist ausführlich dokumentiert im Aufsatz von A. u. R. REIMANN, Der Schmerz des Kindes bei der Abtreibung. Fakten und politische Standpunkte der Länderparlamente, in: *Zeitschrift für Lebensrecht* [ZfL] 6 (1997) 62-66
- 2 Zit. nach FAZ 118 (25.5.1999) 2.

\* \* \*

Die Kirche ist eine Kirche der Bekenner, der Märtyrer, und nicht eine, die Angst vor dem Kopf schützen des Zeitgeistes hätte. Die letzte Meinungsfrage unter dem Arm kann nicht den Hirtenstab in der Hand ersetzen.

Fuldas Bischof Johannes Dyba in  
«Kennzeichen D»



Prof. Dr. Hans A. Schieser  
Prof. für Pädagogik

## Brief an eine Apothekerin, wegen verharmlosender Darstellung der Wirkungsweise der Pille

Sehr geehrte Frau Thulke,  
In der NEUEN APOTHEKEN ILLUSTRierten vom 1.6.99 las ich Ihren Artikel "Schöne Haut durch die Pille". Ihre Darstellung, hauptsächlich an Jugendliche gerichtet, veranlasst mich, Ihnen dies zu schreiben:

Was Sie über die Wirkungsweise der "Pille" schreiben, ist nicht haltbar! Sie erwähnen nur, was die Industrie in ihrer Reklame veröffentlicht (und was die Politiker nachschwätzen) nicht aber die genauen Zusammenhänge und Abläufe. Die sind keineswegs so einfach und vor allem nicht so harmlos, wie Sie es hier zeigen! Die "Pille blufft den Körper" ist nur teilweise richtig. In Wirklichkeit wird nicht die Befruchtung der Eizelle (Empfängnis) verhindert, sondern die Nidation der befruchteten Eizelle! Es findet also eine "Abtreibung" im frühesten Stadium statt. Die "schönere Haut" als Nebenwirkung ist nur bei relativ wenigen Personen zu beobachten! Die anderen Nebenwirkungen (Krebs!) sind statistisch überwiegend! Darüber können Ihnen vor allem amerikanische Veröffentlichungen, aber auch deutsche Fachleute genaue Auskunft geben.

Als Apothekerin stehen Sie eigentlich, wie jeder Arzt, unter dem Ethos des Hippokrates. Damit haben Sie eine gleiche Verantwortung gegenüber den Menschen, die bei Ihnen Rat suchen, oder - wie in diesem Fall - Ihren Rat annehmen.

Ich möchte Sie an diese Verantwortung erinnern und Sie bitten, in einer der Nummern der NAI eine verbesserte Darstellung nachfolgen zu lassen.

Hoffen wir, dass mit Ihrem Artikel nicht allzuviel irreparabler Schaden angerichtet wurde. Gerade in dieser Sache ("Verhütung") wird den jungen Leuten viel vorgelogen. Von den verheerenden Schäden, die wir Ärzte, Psychologen und Pädagogen feststellen, wollen die Politiker, und leider auch viele Kollegen, nichts wissen.

Mit freundlichen Grüßen:  
Prof. Dr. Hans A. Schieser

\* \* \*

## Deutschlands eigener Völkermord

Seit dem 2. Weltkrieg haben deutsche Abtreiber 10 Millionen ungeborener Kinder getötet.

In jedem Jahr töten sie etwa 350 000 ungeborene Kinder in diesem kultivierten, hochentwickelten reichen Land mit 80 Millionen Menschen. Das sind in jedem Monat 30 000 Babys, jeden Tag 1 000, etwa jede Minute eines.

In dieser Zahl sind natürlich nicht die unbekanntesten vielen kleinen deutschen Leben enthalten, die stillschweigend und heimlich durch die Pille, die Spi-

rale und andere Abtreibungsmittel ausgelöscht werden. Es sind darin auch nicht die Fehlgeburten enthalten, die durch sogenannte 1. menstruelle Entfernung" (ein anderes lügendes Wort aus Luzifers Lexikon) verursacht sind.

Im Jahr 1997 erhöhte sich die Zahl der erlaubten Abtreibungen nach der 23. Woche auf 20% - obwohl die deutschen Ärzte verpflichtet sind, frühgeborene Babys, die nach 20 Wochen der Schwangerschaft geboren werden, zu retten! Alle diese Tötungen sind selbstgemachte Völkermorde an deutschen Menschen. Mutter Teresa warnte: "Ein Land, das seine ungeborenen Kinder tötet, tötet sich selbst." Heute sind 35 Nationen im Osten und im Westen von Europa am Aussterben, die Ausnahmen mögen das kleine muslimische Albanien und das noch kleinere katholische Malta sein.

Wissen Sie, dass die einstmaligen "bambino-liebenden" Italiener nun nur noch 1,2 Kinder pro Familie haben? (Bologna hat die niedrigste Geburtenrate aller Städte der Welt: 0,7 Kinder pro Familie.) Deutschland hat eine ähnliche Geburtenrate, nämlich mehr Säрге als Wiegen: Im Jahr 1995 gab es 20 000 mehr Sterbefälle als Geburten in Westdeutschland, in Ostdeutschland 90 000 mehr Sterbefälle als Geburten!

Die Deutschen sind auf dem Weg, eine Minderheit im eigenen Land zu werden. Wie der bekannte deutsche Pro-Lifer Doktor Alfred Häußler geschrieben hat: "Das schlimmste Charakteristikum dieser tragischen Entwicklung ist, dass niemand Notiz davon nimmt. Niemand interessiert sich für diese Entwicklung. Es wird hingegenommen. Niemand denkt über die Gründe nach, denn niemand will seine Lebensart ändern. Und sogar die christlichen Kirchen und vor allem der Staat sind daran uninteressiert." (Medizin und Ideologie, Juni 1998, S.3).

Herausgeber: THE WANDERER

Fr. Paul Marx OSB, Human Life International,  
Front Royal, Virginia

\* \* \*

Peter Pioch

## Ein leider wahrer, aber auch typischer Fall

Ein Mädchen, 17 Jahre alt, bekommt von der Schulärztin eine Packung der "Pille" für 3 Monate zur Verhütung. Das Mädchen hat keinen Freund, möchte die Gelegenheit aber nutzen, um die Pille einmal auszuprobieren.

Am Ende der Packung hat sie ihre erste große Liebe. Sie läßt sich vom Frauenarzt die Pille verschreiben. In der Apotheke stellt sie fest, daß ihr die Packung aber viel zu teuer ist. Prompt wird sie daraufhin schwanger. Der Freund bezweifelt bis nach einem Test die Vaterschaft. Das Kind war noch keine 2 Jahre alt, als die junge Frau erneut einen Freund hat. Diesmal investiert sie in eine Mikropille und wird unter der Pille erneut schwanger, der Freund verließ sie. Nun hat die junge Frau 2 Kinder, keinen Freund und auch keine Ausbildung. Fein heraus ist nur die Schulärztin, sie hat dem Mädchen ja nur geholfen.

Leserbrief an die FAZ, am 28.1.99 übersandt)

## Lebensschutz durch Töten

Es erstaunt, daß Bernhard Fraling in der "Fremden Feder" ("Das geringere Übel?", F.A.Z. vom 23. Januar) davon ausgeht, daß moraltheologische Stellungnahmen in Deutschland praktisch einstimmig die Erlaubtheit der Scheinerteilung nach Pflichtberatung bestätigen. Moraltheologen, die anderer Meinung sind, um nur Manfred Balkenohl, Anselm Günthör, Joachim Piegsa und Giovanni Sala zu nennen, existieren offenbar für ihn nicht. Offensichtlich auch nicht deren Argumente.

Indessen möchte ich mich auf den anhaltenden moraltheologischen Meinungsstreit nicht einlassen, in dem Glaubensinhalte ersichtlich stärker strapaziert zu werden scheinen, als dies unter Juristen bei Gesetzesinterpretationen hingenommen würde. Wohl aber liegt mir daran, Fraling Fakten entgegenzuhalten, die das staatliche Beratungsschutzkonzept und seine bisherige Praxis kennzeichnen, Fakten, die er verschweigt. So läßt er bei seiner Bewertung der Scheinerteilung als "geringerem Übel" die Tatsache unberücksichtigt, daß die Zahl der Abtreibungen trotz kirchlicher Beratung nicht abnimmt. Außer Betracht bleibt auch, daß die Wirkungslosigkeit des Beratungsschutzkonzepts nach verfassungsgerichtlichem Urteil zur Nachbesserung des Gesetzes zwingt. Wenn Bischöfe glauben, der Gesetzgeber käme ihnen entgegen, so belegt spätestens die Forderung nach Zulassung von RU 486, daß die politisch Verantwortlichen weit von einer Nachbesserung des Gesetzes entfernt sind.

Läßt sich die Kirche in ein solches; vorläufig gar nicht änderbares "Schutzkonzept" weiter einbinden und leistet sie - so wie von ihr staatlicherseits erwartet - den systementsprechenden und -stabilisierenden Beitrag, so hat sie fürs Ganze miteinzustehen. Der kaum noch beeindruckende Hinweis, sich mit dem Gesetz nicht abzufinden und immer nur das "geringere Übel" zu wählen, befreit die Kirche nicht von der Mitverantwortung. Dies um so weniger, als kirchliche Beratungsstellen mit der Aushängung jeder einzelnen Bescheinigung ihre vorausgegangene Beratung - für jedermann erkennbar - konterkarieren. Wo will eigentlich Fraling, um nur diesen Aspekt herauszugreifen, ein "geringeres Übel" erkennen, wenn eine Schwangere, hülflos man ihr, austragungsbereit wäre, sie aber unter massivem oder gar kriminellem Druck zur Scheinabholung genötigt wird? Nach Angaben katholischer Beratungsstellen wird jede vierte rat-suchende Schwangere vom Partner oder vom Umfeld zur Abtreibung gedrängt. Das Bundesverfassungsgericht hat dies vorhergesehen und für diese Fälle Strafnormen gegen das familiäre und soziale Umfeld ausdrücklich für unerlässlich gehalten, damit im Rahmen des Schutzmodells nicht

auch noch ein Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren auf der Strecke bleibt. Der Gesetzgeber mißachtete dieses Gebot und erkannte nicht einmal, daß das Fehlen einer solchen Norm das ganze Schutzkonzept kompromittiert. Denn immer hat es das bedrängende Umfeld in der Hand, das "Schutzkonzept" seinen Zwecken dienstbar zu machen. Jede Schwangere kann nämlich, auch wenn sie es nur unter dem Druck ihres Umfeldes tut, ihren Anspruch auf den Beratungsschein geltend machen. Und eine Beraterin muß auch im Falle einer eklatanten Schwangerennötigung, obwohl für eine sinnvolle Beratung kein Raum blieb, den Schein ausstellen. Auf welche Seite stellen sich denn dann die immer noch zögernden Bischöfe, die den Frauen "nahe sein wollen"? Die "Hilfe" durch Scheinerteilung kommt doch in diesen Fällen dem Umfeld, nicht der Frau zugute. Denn die Beraterin ist verpflichtet, dem bedrängenden Umfeld den Weg in die Straflosigkeit zu ebnen. Strafbar macht sie sich nur, wenn sie ihre Schweigepflicht bricht und einen solchen rechtlich und menschlich unerträglichen Vorgang offenbart. Beraterinnen der katholischen Kirche setzen sich zudem nach den Vorläufigen bischöflichen Richtlinien "arbeitsrechtlichen Konsequenzen" aus, wenn sie gesetzliche Vorschriften über die Scheinerteilung nicht befolgen.

Von was für Argumenten läßt sich die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts letztlich leiten, wenn sie sich in ein verfassungsrechtlich gar nicht haltbares staatliches Schutzkonzept einbinden läßt, nicht auf die verfassungsgerichtlich gebotene Nachbesserung drängt und derzeit, vor allem im Arbeitskreis der Bischofskonferenz, einem Dialog ausweicht? Schönworte über die "positiven Aspekte" des geltenden Rechts verdunkeln in der Öffentlichkeit die Einsicht darüber, daß auch die Kirche an einer staatlichen Regelung mitwirkt, die erkennbar den Schutz Ungeborener nicht nur hinter das Selbstbestimmungsrecht zurücktreten läßt, sondern auch denen hilft, die den Beratungsschein ins Spiel bringen, um die Schwangere willfährig zu machen. Die Argumentation derer, die für den Verbleib der Kirche im staatlichen Beratungssystem eintreten, ist eben nicht nur danach zu beurteilen, was ausgesagt, sondern auch danach, was verschwiegen wird.

Schließlich: Wer vom "geringeren Übel" spricht oder, wie dies in diesem Zusammenhang immer wieder gesagt wird, "retten will, was noch zu retten ist" sollte wissen, daß derartige saldierende Argumentationen, wenn es um den Schutz menschlichen Lebens geht, weder nach dem Recht noch nach der Glaubenslehre erlaubt sind und sich gerade am Ende dieses Jahrhunderts daran erinnern, daß den verflochtenen, real existent gewesenen Unrechtsregimen immer diejenigen eine starke Stütze waren, die sich andienten, um Schlimmeres zu verhüten.

*Prof. Tröndle ist Strafrechtslehrer an der Universität Freiburg i.Br. und Herausgeber des nach ihm benannten Strafrechtskommentars. Er war Präsident des Landgerichts Waldshut.*

**Werner Esser**

## **Ungeeignetes Instrument**

### **Konfliktberatung / Argumente gegen den "Schein" aus der Feder eines Juristen**

*Der Brief des Papstes hat zur Einsetzung einer bischöflichen Arbeitsgruppe geführt, die eine Lösung suchen soll. Die gängige Praxis müsse gleich gestoppt werden, findet der Autor.*

Kann man dem Papst zutrauen, seinen deutschen Bischöfen eine Aufgabe gestellt zu haben, die gleichsam wie die Quadratur des Kreises unlösbar ist? Zunächst einmal zum letzten Teil seiner doppelten Bitte, die Kirche solle in der Beratung Schwangerer präsent bleiben und deren Wirksamkeit noch verstärken. Das ist eine Daueraufgabe, die vergleichbar für alle Dienste der christlichen Diakonie gilt.

Damit gewährte der Papst den Bischöfen jedoch keinen Aufschub, den ersten Teil seiner Bitte, einen Beratungsschein nicht mehr auszustellen, erst dann umzusetzen, wenn sie die Optimalform und -Wirksamkeit der Beratung gefunden hätten. Er bat seine bischöflichen Amtsbrüder nicht einen Weg zur Scheinverweigerung, etwa durch Arbeitsgruppen, erst zu suchen, sondern zu finden. Denn die Möglichkeit, Frauen "in allen die Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen", also auch in Konfliktlagen, zu beraten, ohne ihnen den Zugang zu einer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrigen Abtreibung, eröffnen zu müssen, liegt, doch in Paragraph 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) griffbereit auf der Hand.

Schon die rechtliche Qualifikation des Beratungsscheins als Werkzeug zu einer Tat gegen das Leben verlangt zwingend einen unverzüglichen Scheinstopp. Der Schein stellt sogar ein mit keinem anderen Tatwerkzeug zu vergleichendes instrumentum sceleris a priori dar, da er sich - anders als etwa eine Schußwaffe - für eine rechtmäßige Handlung nicht gebrauchen läßt. Nach Professor Tröndle dem Verfasser des auflagenstärksten und in der Praxis dominierenden StGB-Kommentars, stellt die Scheinerteilung eine rechtswidrige Beihilfe zu einer rechtswidrigen Abtreibung dar ("Zeitschrift für Lebensrecht" 3/97). Sie kann sogar strafbar sein, wenn etwa die Beraterin weiß oder damit rechnen muß, daß der Schein erst nach der 12. Woche zu einer (dann strafbaren) Abtreibung benutzt wird.

Diese Rechtslage benutzt nur einfache Bürger, sondern die Dienstherrn der Beraterinnen als Vorsteher öffentlich-rechtlicher Körperschaften besonders aufmerksam zu respektieren. Da das weltliche Recht bekanntlich nur das "ethische Minimum" beinhaltet, kann eine Moralthologie als Normensystem höheren und anspruchsvolleren

Niveaus nichts Gegenteiliges ergeben und wäre eine laxere Moral für jedermann unbeachtlich.

### **Rechtswidrige Hilfeleistung**

Der Beihilfe-Charakter der Scheinerteilung erweist im übrigen, wie abwegig der von den Scheinbefürwortern erhobene Gegenvorwurf unverantwortlichen Verhaltens oder gar "unterlassener Hilfeleistung" ist. Rechtswidrige "Hilfeleistungen" dürfen nicht nur, sie müssen unterbleiben.

Auch die im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms bloß selektierenden Ärzte konnten sich gegenüber dem Vorwurf der Beihilfe zu Morden nicht damit rechtfertigen, daß sie einen Teil ihrer Pflinglinge nur hätten retten können, indem sie andere auf die Versendungslisten setzten. Der BGH brachte hierzu folgenden allgemeinen Rechtsgrundsatz in Erinnerung: "Der herrschenden, von der christlichen Sittenlehre (sic) her bestimmten Kulturanschauung widerspricht es, den für die Erhaltung von Sachwerten angemessenen Grundsatz des kleineren Übels anzuwenden und den rechtlichen Unwert der Tat nach dem sozialen Gesamtergebnis abzuwägen, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen" ("Neue juristische Wochenschrift" 1953, S. 513 f.).

Auf das angeblich positive "soziale Gesamtergebnis" stellt auch das derzeitige Abtreibungsreglement ab, so daß sich mit dieser Begründung - wäre sie stichhaltig - nicht nur die Scheinerteiler und ihre Dienstherrn, sondern alle in das System verstrickte Personen (Politiker, Finanzierer von Abtreibungen in Krankenkassen und Sozialämtern, die behördlichen Einrichter einer "flächendeckenden" Abtreibungsinfrastruktur), sogar die Aborteure auf das Prinzip des "geringeren Übels" oder "der Zweck heiligt die Mittel" berufen und ihre blutigen Hände in Unschuld waschen könnten. Letztere lösen ja nur den vom Gesetzgeber als Prämie für die Inanspruchnahme der Beratung gedachten Abort-Gutschein ein.

Schließlich ist auch die Meinung abzulehnen, dem Menschen bleibe unter Umständen nur die stets mit Schuld verbundene Wahl zwischen zwei Übeln. Unter eine derart unausweichliche und verhängnisvolle *Conditio inhumana* hat uns der liebende Gott nicht gestellt, um sich alsdann als barmherzig zu erweisen. Im übrigen eröffnet das, wenn Leben auf dem Spiel stellt, strikt abzulehnende Prinzip der Güterabwägung der Einschätzung nach Gutdünken Tür und Tor, was die Auswahl und Wertigkeit der bedrohten Güter, deren Zahl und den Zeitraum der Auswirkungen in der Zukunft anbelangt.

Eine durch Strafandrohung erzwungene Pflichtberatung widerspricht auch dem christlichen Grundsatz, niemanden zu seinem Heil zu zwingen. Noch heute wirft man der Kirche vor, Heiden zwangsweise getauft und Juden zu christlichem Gottesdienst gezwungen zu haben. Auch eine Schwangerenberatung als Teil der Diakonie ist nur vertretbar als Angebot der Kirche, das auf freiwillige Annahme setzt.

Zwei sonst konträre Köpfe, der Philosoph Robert Spaemann und der Cheftheoretiker von "Pro Familia", Gerhard Amendt, haben zutreffend die Zwangsberatung als Entmündigung und Diskriminierung von Frauen verurteilt. Äußerer Zwang, der durch Strafandrohung zur Beratung treibt, blockiert zudem psychologisch die notwendige Offenheit und Aufnahmebereitschaft für Rat. Wann sonst hat sich der mündige Bürger, dem der Staat auch ein Gewissen zubilligt, einer derartigen Zumutung zu unterziehen, die allenfalls vergleichbar ist mit einer Zwangstherapie von Süchtigen oder Sexualtätern? Die Erfinder dieser Zwangsberatung, SPD und FDP, sahen in ihr anfangs ebenso einen Verstoß gegen die Menschenwürde der Frau, bis sie ihre Haltung änderten, als das Bundesverfassungsge-

richt die Zwangsberatung zur Auflage der als "Beratungskonzept" ausgegebenen Fristenregelung machte.

### In eine Ecke gestellt

Die Lebensrechtler setzen sich seit vielen Jahren intensiv und öffentlich mit den Ansichten derer auseinander, die das Abtreibungsreglement Schritt für Schritt "liberalisiert" haben. Sie bedauern, daß auf ihre Argumente zugunsten des Lebensschutzes ungeborener Kinder nicht eingegangen wird. Trotz der in Politik und Kirche immer wieder erhobenen Forderung nach Dialog und Meinungsaustausch operieren die Gesetzesbefürworter durchweg mit hohlen Parolen und versuchen, ihre Gegner in die rechtsextreme Ecke zu stellen.

Diese Taktik dürfte eher für ihre Argumentationsnot sprechen als gegen die Erheblichkeit der unbeantworteten Argumente. Daher läßt die bischöfliche Arbeitsgruppe, zumal in ihrer Zusammensetzung, eher eine anhaltende Ratlosigkeit der Oberhirten erwarten und, wie als möglich angekündigt, für 1999 eine weitere Reise nach Rom.

### Buchhinweis:

**Ernst: Mit Gott im Rückspiegel**

Gerhard Hess Verlag, ISBN: 3-87336-270-8

Preis siehe Anhang: Medien

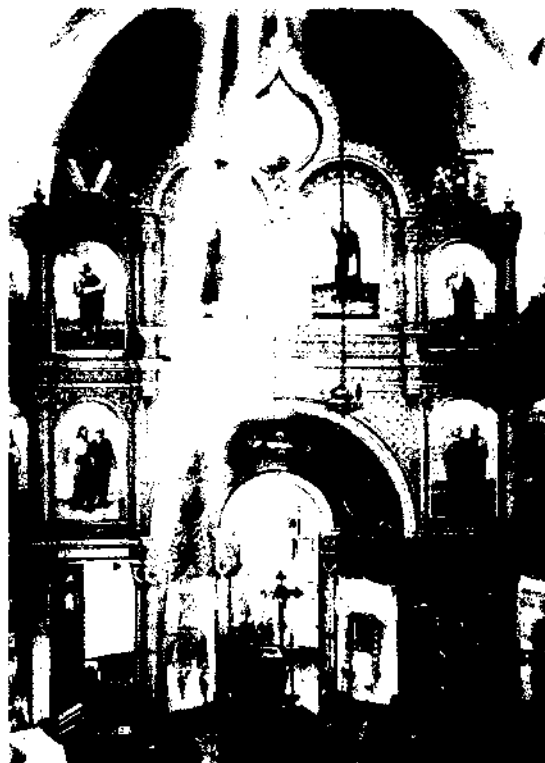
Das Buch ist nun fertig gedruckt, bereits vorliegende Bestellungen wurden bereits ausgeführt.

Wie Dr. Ernst in der Kriegszeit von Gott bewahrt wurde, wie abenteuerlich er den Weg nach Hause fand, warum er so kompromißlos für das Lebensrecht einsteht. Dies alles (und vieles mehr) lesen Sie hier in diesem autobiographischen Werk.

Wer Orientierung für sein Leben in schweren Zeiten sucht, findet hier ein Beispiel wie Gott im Leben eines Menschen handelt.

Dr. med. Siegfried Ernst

## Mit Gott im Rückspiegel



Gerhard Hess Verlag

## "Beratungsschutzkonzept", ein Tabu für die Kriminologie?

### I.

In seinem Kriminologie-Lehrbuch<sup>1</sup> hat der Jubilar unter dem Kapitel "Gewalt in der Familie" in einem "Exkurs" auch auf den Schwangerschaftsabbruch hingewiesen. Denn Gewalt wende sich in der Familie nicht nur gegen alte Menschen, Frauen und Kinder, sondern "auch gegen das ungeborene Leben, also die Leibesfrucht". Zwar werde der Schwangerschaftsabbruch "allgemein nicht als 'Gewalt in der Familie' begriffen, zumal sich eine solche Zuordnung mit dem frauenemanzipatorischen Interesse schwerlich vereinbaren ließe". Dennoch könne man, so der Jubilar, "nicht verkennen, daß nach der geltenden Rechtsordnung und ihrer Systematik der Schwangerschaftsabbruch ein Personen- oder Gewaltdelikt ist, das weithin im familiär-partnerschaftlichen Zusammenhang geschieht und auf das die Wandlungen der Familie, insbesondere der Frauenrolle, erheblichen Einfluß gewonnen haben".

### 1. Das Verschweigen des Gewaltcharakters des Schwangerschaftsabbruchs

Mit dieser Rubrizierung des Schwangerschaftsabbruchs fand der Jubilar in der kriminologischen Literatur weder Gefolgschaft noch begründeten Widerspruch. Lediglich die Kriminologin Monika Frommel<sup>2</sup> hielt Günther Kaiser in ihrer Rezension der Voraufgabe<sup>3</sup> die Verwendung eines "Reizwortes" ("Gewalt in der Familie") vor, indes bestätigt ihre wenigen sachlich belanglosen<sup>4</sup> Andeutungen eher diese kriminologische Etikettierung.

Der Jubilar hebt das kriminologische Interesse am Schwangerschaftsabbruch hervor, und zwar gerade wegen der Problematik der Normakzeptanz und Normdurchsetzung.<sup>5</sup> Und da die Kriminologie Hintergründe, Zusammenhänge und Strukturen des jeweiligen Problemfeldes<sup>6</sup> empirisch als Seinswissenschaft zu erfassen hat, gewinnt die Zuordnung des Schwangerschaftsabbruchs zur Gruppe der "Personen- oder Gewaltdelikte" schon vom Ansatz her für kriminologische Betrachtungen besondere Bedeutung. Es ist daher zu fragen, warum die Fachliteratur - vom Jubilar einmal abgesehen - diesen bedeutsamen Ansatz aus dem Blick läßt und selbst die "Gewaltkommission"<sup>7</sup> in ihrem Endgutachten diese Form der Gewaltausübung - im Gegensatz zum Erstgutachten ihrer Unterkommission VII - einfach totschweigt. Sind der Kriminologie als Seinswissenschaft beim "abweichenden Verhalten" der Tötung Ungeborener etwa "frauenemanzipatorische Interessen" wichtiger als das Bewußtmachen der Wirklichkeit?

aus: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag

Der Jubilar begründet seine Charakterisierung des Schwangerschaftsabbruchs als Gewaltdelikt nicht näher, wohl deswegen, weil es einer besonderen Ausführung dazu nicht bedarf, so man sich vergegenwärtigt, was mit dem ungeborenen Kind bei einer Abtreibung tatsächlich geschieht. Aber gerade *dieser* Aspekt wurde kaum erörtert. Vorherrschend in den langjährigen Diskussionen war die Beurteilung der Konfliktsituation der Schwangeren. Das eigentlich zu schützende Rechtsgut, das ungeborene Leben, trat gegenüber dem Postulat, den gesundheitlichen Interessen der abtreibungswilligen Schwangeren optimal Rechnung zu tragen, in den Hintergrund. In ihrem Gewaltcharakter gegenüber dem Kind erregten artifizielle Schwangerschaftsabbrüche weder ein medizinisches Interesse, wie schon die weitgehende Tabuisierung des Problems der fötalen Schmerzempfindlichkeit beweist, noch ein kriminologisches Interesse, obwohl der Gewaltcharakter des Eingriffs sich nicht dadurch ändert, daß er antiseptisch vorgenommen wird. So fand anfänglich sogar die verharmlosend-irreführende medizinische Bezeichnung *interruptio graviditatis* als "Schwangerschaftsunterbrechung" Eingang in die Rechtssprache. Aber auch der Begriff "Schwangerschaftsabbruch" läßt das Wesentliche des medizinisch-technischen Eingriffs, nämlich die gewaltsame Tötung des Kindes, erkennbar absichtsvoll unausgesprochen.<sup>8</sup>

### 2. Das Verschweigen des geschützten Rechtsguts im Tatbestand des §218

1974 übernahm der Gesetzgeber diese verhüllende Terminologie und ließ damit in der Umschreibung des Straftatbestandes das geschützte Rechtsgut unerwähnt. Gesetzgeberisch und strafrechtsdogmatisch ist dies ein einmaliger und evidenter Verstoß gegen Grundsätze einer sachgemäßen Tatbestandsfassung<sup>9</sup>. Denn das *geschützte Rechtsgut* ist Ausgangspunkt und Leitgedanke für die Umschreibung eines Straftatbestandes und für dessen Anwendung und Auslegung der maßgebende und orientierende Zentralbegriff.<sup>10</sup> Die Eliminierung des Schutzguts aus der Tatbestandsfassung hat die Verbotsnorm alteriert, als ob es lediglich um einen normalen medizinischen Eingriff ginge, eine verbreitete Auffassung übrigens, die aus dem Bewußtsein drängt, daß dieser Eingriff stets ein gewaltsamer Tötungsakt<sup>11</sup> ist. Ersichtlich absichtsvoll blieb bei den gesetzgeberischen Beratungen um das Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) und um das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFÄndG) der einzige Gesetzentwurf, der sich einer sauberen Gesetzessprache bediente ("wer ein ungeborenes Kind tötet"),<sup>12</sup> undiskutiert.<sup>13</sup> Scheut sich schon der Gesetzgeber, bei der Tatbestandsumschreibung den Unrechtsakt beim Namen zu nennen, so kann a limine ein Bewußtsein

für den besseren Lebensschutz Ungeborener weder entstehen noch gestärkt werden.

Wäre der Gesetzgeber hingegen seiner Pflicht zur sachlich und rechtsdogmatisch gebotenen gesetzsterminologischen Klärung nachgekommen, so träte schon hierdurch die "von der Verfassung geforderte rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch in der Rechtsordnung unterhalb der Verfassung deutlich in Erscheinung"<sup>14</sup> und böte einen bedeutsamen Anstoß für einen Bewußtseinswandel, dessen Ausbleiben oft gleichermaßen beklagt wird. Bei einer rechtsgutsbezogenen Gesetzesfassung träten bisher vernachlässigte verfassungsrechtliche Fragen, auch unter dem Aspekt des Art. 19 Abs. 2 GG, deutlicher hervor. Der Tatbestandsausschluß des § 218 a Abs. 1 StGB hätte im Klartext lauten müssen: "Eine Tötung eines ungeborenen Kindes (§ 218) ist nicht verwirklicht, wenn 1. die Schwangere die Tötung verlangt ..., 2. die Tötung von einem Arzt vorgenommen wird" usw. Einem Bewußtseinswandel steht aber insbesondere Art. 4 des 5. Strafrechtsreformgesetzes i.d. Fassung des Art. 15 SFHG<sup>15</sup> entgegen, der "ein ausreichendes und flächendeckendes Angebot sowohl ambulanter als auch stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen" gebietet. Hinter dieser Vorschrift verbirgt sich das letztlich Kennzeichnende des "Schwangeren- und Familienhilfegesetzes": für die Tötung Ungeborener quasi zur Infrastruktur gehörende Einrichtungen sicherzustellen, für den Schutz der Ungeborenen sich hingegen mit einem Appell zu begnügen.

Klare Gesetze im erwähnten Sinne könnten nur die empören, die Embryonen und Föten immer noch als *portiones mulieris* ansehen und behandeln möchten, die den vorgeburtlichen Menschen noch nicht in seiner Menschenwürde und in seinem unveräußerlichen Lebensrecht respektieren, weil sie die wissenschaftlich unbestreitbare Erkenntnis nicht verinnerlichen, daß der nasciturus "sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch entwickelt",<sup>16</sup> eine verfassungsgerichtliche Erkenntnis, aus der allerdings auch das Gericht nicht die gebotenen Konsequenzen gezogen hat.

## II.

### 1. Kein verbesserter Lebensschutz durch das SFHändG

Seit Jahren ist das vom Bundesverfassungsgericht favorisierte Beratungsschutzkonzept geltendes Recht<sup>17</sup>. Selbst dessen Befürworter und Apologeten behaupten nicht, daß die Neuregelung den Lebensschutz der Ungeborenen - auch nur per saldo - bereits verbessert hätte oder verbessern könnte. Obwohl die Reform in den siebziger Jahren antrat, die "Abtreibungsseuche einzudämmen"<sup>18</sup>, eröffnet statt dessen der Staat - gleich einem Paradigmenwechsel - nunmehr jeder abtreibungswilligen Schwangeren die Möglichkeit, staatlich unkontrolliert mit "flächendeckender" Unterstützung in Stadt und Land auf Kosten der Solidargemeinschaft einen Schwangerschaftsabbruch

vornehmen zu lassen. Dem - vorrangig zu schützenden - in Lebensgefahr geratenen Kind hingegen läßt der Gesetzgeber nur die verhältnismäßig geringe (empirisch auf 7 bis 8 % anzusetzende) Chance<sup>19</sup>, einem "beratenen Abbruch"<sup>20</sup> zu entgehen.<sup>21</sup> Im Konfliktfall haben regelmäßig die Schwächeren das Nachsehen: das ungeborene Kind ohnehin, aber auch die Schwangere selbst, wenn sie, ihrem Umfeld ausgeliefert oder hörig, gar nicht anders kann, als sich einen Beratungsschein ausstellen zu lassen, der für alle Beteiligten den straffreien Schwangerschaftsabbruch freigibt.

### 2. "Wechsel des Schutzkonzepts"

Der Wechsel des Schutzkonzepts<sup>22</sup> zielt de facto auf die gesetzliche Zubilligung der einem Selbstbestimmungsrecht gleichkommenden "Letztentscheidung" der Schwangeren. Das gilt selbst dann, wenn nicht einmal entfernt Abbruchgründe erkennbar sind, die vor dem Verfassungsrecht bestehen könnten<sup>23</sup>, etwa wenn der Schwangeren hinreichende Hilfen angeboten werden oder sie ihrer nicht bedarf. Das "Beratungsschutzkonzept" bringt auch die Beraterin in eine unzumutbare Situation: Sie muß sogar die anonym bleibende Schwangere, selbst wenn sie sich jedem Beratungsgespräch versagt hat, mit dem die Abtreibung freigebenden Schein "bedienen", also eine "Beratung" bestätigen, die überhaupt nicht stattgefunden hat. Wesentlicher Kern des Schutzkonzepts ist also nicht das Beratungsangebot, sondern die Pflicht, der Schwangeren auf alle Fälle die Strafflosigkeit der Abtreibung zu ermöglichen. Nur als Instrument der Tötungsfreigabe wird der "Schein" erbeten, erteilt und gebraucht.

Das *Mißlingen* der Beratung ist für den Gesetzgeber daher der Grund, die Beraterin zu verpflichten, die Bescheinigung auszustellen, und zwar auch dann, wenn es der Frau überhaupt nur um die Scheinerteilung geht: Denn *über actu* hat die Beraterin gleich einem *actus contrarius* ihre dem Lebensschutz dienende Tätigkeit zu konterkarieren: Sie hat mit eigener Unterschrift die einzige Voraussetzung für die straffreie Tötung des ungeborenen Kindes zu liefern, mag sie sich zuvor auch noch so sehr um dessen Weiterleben bemüht haben. Die staatliche Schutzpflicht für das einzelne Leben kehrt sich dann in ihr Gegenteil, in die gesetzliche Pflicht nämlich, durch Ausstellung der als Beratungsbescheinigung drapierten Tötungsfreigabe bewußt an einem "beratenen Abbruch", also an einer - wie das Bundesverfassungsgericht hervorhebt<sup>24</sup> - *rechtswidrigen* Tat mitzuwirken, die nur deswegen als Beihilfe<sup>25</sup> straffrei bleibt, weil der Gesetzgeber für diese Fälle den Tatbestand des § 218 StGB als "nicht verwirklicht" ansieht.

### 3. Durchbrechung des Gewaltverbots für Private

Das "Beratungsschutzkonzept" führt einen rechtlich unannehmbaren Zustand der Schutzlosigkeit herbei. Nur verbal wird der *staatlich gebotene Schutz* für das ungeborene Kind, *auch gegenüber seiner Mutter*, verfassungsgerichtlich anerkannt,<sup>26</sup>

in Wirklichkeit wird er aber vollständig zugunsten einer unkontrollierten Letztentscheidung der Schwangeren *ausgeholt*. Das "Beratungsschutzkonzept" ist aus strafrechtlicher Sicht ein in die Rechtsordnung implantiertes rechtsfremdes Unikat. Es erklärt Tötungshandlungen weiterhin für rechtswidrig, nimmt sie aber unter formalen Bedingungen aus der Tatbestandsmäßigkeit heraus und läßt auf diese Weise Tatbegehungen nicht nur massenweise zu, sondern organisiert sie flächendeckend, obwohl sie aus kriminologischer Sicht zutreffend als "Gewalt in der Familie" zu bezeichnen sind. Insbesondere durchbricht das "Beratungsschutzkonzept das den Rechtsstaat schlechthin kennzeichnende Gewaltanwendungsverbot durch Private."<sup>27</sup> Der Staat unterstützt Tötungshandlungen Privater ausgerechnet dann, wenn sein Appell, sich rechtstreu zu verhalten, bei der präsumtiven Täterschaft ungehört verhallt.

Inzwischen hat man die instrumentale Funktion der Scheinberatung längst zu schätzen gelernt,<sup>28</sup> übrigens gerade dort, wo sie ehemals als "Zwangsberatung- und Bevormundung mündiger Frauen diskreditiert wurde, übrigens nicht ohne Grund.

### III.

#### 1. Hintergründe der "Beratungseuphorie"

Das Bundesverfassungsgericht hat den "Konzeptwechsel" nur als "*Versuch des Gesetzgebers*" akzeptiert<sup>29</sup> und daher den Gesetzgeber - ohne dies je durchsetzen zu können<sup>30</sup> - besonders verpflichtet,<sup>31</sup> das Gesetz *nachzubessern*, wenn es Das von der Verfassung geforderte Maß an Schutz nicht zu gewährleisten vermöge". Aber schon von dem verfassungsgerichtlichen Wagnis hätten, von durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken einmal abgesehen,<sup>32</sup> vorhandene kriminologische Erkenntnisse über die frühere Pflichtberatung das Gericht dann abhalten *müssen*, wenn es ihm *vorrangig* um den Schutz des Lebens der Ungeborenen gegangen wäre.

Denn schon die im Rahmen der früheren Indikationsregelung bestehende Beratungspflicht wurde von jeher als "Fehlschlag" und als "wirkungslos" bezeichnet.<sup>33</sup> Es stand sogar seit über zwei Jahrzehnten empirisch fest, daß eine Verbesserung des Lebensschutzes nicht zu erwarten ist, wenn die Frau weiß, daß sie sich unabhängig von der Beratung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden kann.<sup>34</sup> Dessen ungeachtet machte sich, obwohl durch nichts begründbar, eine *Beratungseuphorie* breit, der, um einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden, auch das Bundesverfassungsgericht unter Mißachtung wichtiger Erkenntnisse des 1. Fristenregelungsurteils<sup>35</sup> folgte. So wurde der Weg für das angestrebte "Schutzkonzept" geebnet und die "eigenverantwortliche" Letztentscheidung der Schwangeren in eine wohlklingende Lebensschutzargumentation eingehüllt, um zu kaschieren, daß im Falle der Letztentscheidung der

Frau vom verfassungsrechtlich gebotenen *staatlichen* Schutz des einzelnen ungeborenen Lebens nichts übrig bleibt. Nirgends sonst wurden *objektiv zurechenbare* erhebliche Rechtsgutsverletzungen versuchsweise und wider die Empirie aus dem Schutzbereich eines Straftatbestandes mit der Behauptung entlassen, eine bessere (!) Schutzwirkung als die der Strafdrohung lasse sich nur durch deren Beseitigung und durch einen moralischen Appell an die präsumtive Täterschaft erzielen.

#### 2. Fehlsame Begründung des Beratungsschutzkonzepts

Zur Begründung einer solchen nachgerade abenteuerlichen Erwartung führte das Bundesverfassungsgericht an, die bisherige Indikationsregelung habe einen hinreichenden Schutz Ungeborener nicht zu gewährleisten vermocht; es verschwieg dabei aber den kriminologisch bedeutsamen und nicht zu bestreitenden Fakt, daß die Indikationsregelung zufolge ihrer Fassungsmängel gleich einer Fristenregelung *praktiziert* worden ist.<sup>36</sup> Eine auf die Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben effektiv kontrollierte Indikationsregelung hatte nämlich nie die Chance einer Bewährung. Dagegen entspricht das Beratungsmodell weitgehend der fristenregelungsgleich verfahrenen Praxis. Es bestand daher Anlaß, *diesem* Modell kritisch zu begegnen. Ungeachtet dessen legte die Neuregelung den Schwerpunkt allein auf die Beratung<sup>37</sup> und wies ihr zentrale Bedeutung zu,<sup>38</sup> ein im strafrechtlichen Rechtsgüterschutz einmaliges Vorgehen, gewissermaßen ein Sondergesetz.

#### 3. Streit um das Beratungsziel

Daß es der parlamentarischen Mehrheit vor allem um die Sicherstellung der autonomen Entscheidung der Frau ging, kam auch in der Auseinandersetzung um das Beratungsziel zum Ausdruck. Die verfassungsgerichtliche Zielvorgabe des § 219 StGB wurde in § 5 Abs. 1 des Schwangerenkonfliktgesetzes<sup>39</sup> relativiert. Auch in den Länderregelungen - soweit sie überhaupt ergingen - wurde die Ergebnisoffenheit der Beratung in den Vordergrund gerückt, ohne das vorrangige, auf den Lebensschutz bezogene Beratungsziel zu erwähnen.<sup>40</sup> Der *besonderen* Hervorhebung der Ergebnisoffenheit liegt die rechtsfremde Erwägung zugrunde, daß eine Beratung schon ihrem Wesen nach "offen" bleiben müsse und nicht "direktiv" sein dürfe. Jede Beratung hat sich aber im Rahmen der *geltenden* Rechtsordnung zu halten und als Ersatz für die Strafdrohung allein dem *Lebensschutz* zu dienen.<sup>41</sup> Eine Option für die Vernichtung des zu schützenden Rechtsguts kann die gesetzlich vorgeschriebene Beratung nicht miteinschließen. Im Falle der "durchaus zielorientierten Suizid- und Drogenberatung" kommt ja auch kein grundgesetzliches Fehlverständnis über das Beratungsziel auf.<sup>42</sup> Eine Hervorhebung der "Ergebnisoffenheit" im Sinne einer non-direktiven Beratung, die Schroeder<sup>43</sup> mit Recht als "Tarnkappe" für die Tötungsoption bezeichnet hat, dient nicht dem aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG folgenden Schutzgebot. Differenzierungen danach, ob die Gesundheit von Drogenkranken, das Leben von Suizidenten oder aber das Leben von

Ungeborenen in Frage steht,<sup>44</sup> sind rechtswidrig.

#### 4. Zur bewußtseinsbildenden Kraft des Strafrechts

Hinter der Argumentationsstereotypie vom untauglichen Strafrecht steht unausgesprochen das Eingeständnis, daß es die *Strafdrohung* ist, die stört, da es - wie das Bundesverfassungsgericht noch im 2. Fristenregulierungsurteil ausdrücklich hervorhob<sup>45</sup> - das Strafrecht ist, das "das allgemeine Bewußtsein von Recht und Unrecht am deutlichsten prägt".<sup>46</sup> Diese bewußtseinsbildende Kraft setzt der Gesetzgeber aber allein zugunsten des Beratungsschutzkonzepts ein: "um seiner Wirksamkeit willen" Strafrechtlich geschütztes Rechtsgut ist daher nach der Neuregelung eigentlich nicht mehr das Leben des Kindes, sondern die Gewährleistung der Inanspruchnahme der Beratung<sup>47</sup>. Denn den Schutz des Kindes gibt das Beratungskonzept preis und setzt allein zu dessen Durchsetzung sogar überzogene Strafnormen ein:<sup>48</sup> Einem Mediziner etwa, der einer abtreibungswilligen Frau eine - gar nicht erwünschte - Darlegungsgelegenheit nicht gibt (§ 218 c Abs. 1 Nr. 1 StGB), droht das Gesetz eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr an; wegen der Tötung des Kindes indessen bleibt er auch dann straflos, wenn er die Tat beging, obwohl er selbst den Abbruch ärztlich für nicht verantwortbar hielt.<sup>49</sup>

So hat sich das Beratungskonzept, für jedermann erkennbar, zu einem Schutzphantom verflüchtigt, wenn die anonyme Abtreibungswillige schweigt, das Beratungsangebot nicht annimmt oder nicht annehmen darf, insbesondere wenn die Beratungsstellen keine "Gewähr dafür bieten, daß die Beratung im Sinne der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt".<sup>50</sup>

#### 5. Die Letztentscheidung der Frau

Da die Neuregelung in erster Linie auf die Gewährleistung einer unkontrollierbaren und risikolosen *Letztentscheidung der Frau*<sup>51</sup> zielt, liegt kein "Beratungskonzept", sondern - zutreffend benannt - ein "Letztentscheidungskonzept"<sup>52</sup> vor, das von einer Selbstindikation der Frau, die das Bundesverfassungsgericht aber als "mit der rechtsstaatlichen Ordnung des Grundgesetzes (für) unvereinbar"<sup>53</sup> hält, faktisch nicht zu unterscheiden ist. Ein solches Ergebnis wurde aber mehrheitlich angestrebt. Die Verpflichtung der Schwangeren, sich einem - absolut unverbindlichen - Beratungsangebot zu stellen, soll den Anschein erwecken, als ob das individuelle Lebensrecht wirklichen Schutz erführe.

### IV.

#### 1. Schaden für die Rechtsordnung im Ganzen

Das Strafrechtsfremde "*Beratungsschutzkonzept*" trägt in die Rechtsordnung strafrechtsdogmatische Inkompatibilitäten, Widersprüche, Inkonsequenzen

und Wertungswidrigkeit hinein. Sie belasten und irritieren die rechtsstaatliche Ordnung wie schon die widersprüchlichen Vorgaben des Verfassungsgerichts im 2. Fristenregulierungsurteil,<sup>54</sup> das zum einen die verfassungsrechtlich gebotene staatliche Schutzpflicht gegenüber dem einzelnen ungeborenen Kind auch gegenüber der Mutter in Leitsätzen dekretierte,<sup>55</sup> zum anderen aber dessen straffreie Tötung ermöglicht. Ein solcher "Kompromiß" kompromittiert das Gericht und den Rechtsstaat.

#### 2. Nichterfüllung verfassungsgerichtlicher Vorgaben

Der Gesetzgeber unterbot selbst die verfassungsgerichtlichen Vorgaben, dehnte die Straffreiheit faktisch auch auf das tatbeteiligte Umfeld aus<sup>56</sup> und nahm weitere ärztliche Schutzpflichten zurück.<sup>57</sup> Zugleich zielten die parlamentarischen Verhandlungen auf eine parteiübergreifende Mehrheit, um einem weiteren Normenkontrollverfahren zu entgehen.<sup>58</sup> Auf berechnete Einwendungen gegen die embryopathische Indikation reagierte der Gesetzgeber auf fast zynische Weise: "Aus ethischen Gründen", um "dem dringenden Wunsch der Kirchen und Behindertenverbände" Rechnung zu tragen und "um Mißverständnisse zu vermeiden, eine zu erwartende Behinderung eines Kindes sei ein rechtfertigender Grund für einen Abbruch" (!), ließ der Gesetzgeber die embryopathische Indikation in die medizinisch-soziale Indikation aufgehen, also de facto bestehen, und zwar in unvertretbar erweiterndem Umfang, weil für den nunmehrigen "Untertan" einer medizinischen Indikation die bisher schon problematische 22-Wochenfrist ganz entfiel, ebenso aber auch die dringliche soziale Pflichtberatung, die bei medizinischen Indikationen eben nicht vorgesehen ist.<sup>59</sup> Dadurch fehlt es für einen Abtreibungsmediziner an zureichenden strafrechtlichen Gebotsnormen, die ihn von der Abtreibung eines möglicherweise behinderten, schon lebensfähigen Kindes abhalten müßten, Mehr noch: Der Gesetzgeber erklärt solche Unterfälle der medizinischen Indikation für rechtmäßig und stellt sie einer Heilbehandlung gleich, die als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen von der Solidargemeinschaft zu tragen ist.

#### 3. Medizinisch-soziale Indikation - Unzuträglichkeiten für den Ärztestand

Diese "schräge" Indikation (Hermann Hepp),<sup>60</sup> deren Konsequenzen der Gesetzgeber in seiner Eilfertigkeit offenbar gar nicht realisiert hat,<sup>61</sup> bringt den Ärztestand in ärztlich und rechtlich unerträgliche Situationen: So kann es geschehen, daß ein versuchter "embryopathisch indizierter" Schwangerschaftsabbruch, also ein gerechtfertigter (!) Tötungsversuch zur Geburt eines - geschädigten oder ungeschädigten - lebenden Kindes führt, das bereits mit den "Geburtswehen" unstreitig des vollen strafrechtlichen Schutzes teilhaftig wird.

Der Arzt hat nunmehr für das Leben des Kindes eine Garantenstellung und darf sich allenfalls dann auf eine Basisversorgung beschränken, falls das Frühgeborene nicht lebensfähig ist.



Welch ein "Schutzkonzept": Es sinnt dem Arzt zum einen nichtindizierte, rechtswidrige "beratene Abbrüche" an und erlaubt ihm andererseits eine "nichtberatene" embryopathische Spätabtreibung, die für den Abbruchmediziner (sofern er nicht von vornherein einen Fetozid vornimmt) das Risiko miteinschließt, als Garant gerade für die Rettung des Kindes eintreten zu müssen, das er zuvor durch die nicht rechtswidrige (!), aber im Versuch steckengebliebene Tötungshandlung meist lebensbedrohlich geschädigt hatte!

Der Gesetzgeber veränderte die - nunmehr - medizinisch-soziale Indikation in ihrem Wesen grundlegend: So sie nämlich embryopathisch indiziert ist, geht es allein um die Tötung des möglicherweise geschädigten (und daher "unzumutbaren"! ) Kindes, nicht also um Leben und Gesundheit der Schwangeren: eine *Früheuthanasie* gilt somit als medizinisch (!) indiziert.<sup>62</sup>

Die Erweiterung der medizinischen Indikation desavouiert zudem das Beratungskonzept. Denn gerade die einbezogenen Sozialen Komponenten können einer kompetenten Sozialberatung am wenigsten entbehren. Sie allein "medizinischer" Observanz zu unterstellen, ist sachwidrig und sinnt verantwortungsvollen Ärzten Aufgaben an, die sie von ihrer Ausbildung und Berufserfahrung her gar nicht erfüllen können. Vor allem aber läßt eine solche medizinisch-soziale Indikation zum Mißbrauch ein. So können nach Ablauf der Dreimonatsfrist "soziale" Gesichtspunkte, mit medizinisch-psychiatrischen vermenget, nachgeschoben werden,<sup>63</sup> um dadurch sogar die Rechtfertigung eines unbefristeten Eingriffs zu erreichen.

#### 4. Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 GG

Neben den verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die medizinisch-soziale Indikation, auf die auch die Mitverfasser des SFHÄndG nachdrücklich hingewiesen hatten,<sup>64</sup> verstößt insbesondere die Einbeziehung von Fallkonstellationen der embryopathischen Indikation besonders eklatant gegen Art. 3 Abs. 3 GG, wonach "niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" darf. Durch diese erst nach dem 2. Fristenregelungsurteil ergangene Verfassungsänderung<sup>65</sup> ist der verfassungsgerichtlichen Anerkennung der embryopathischen Indikation der Boden entzogen. Eine Benachteiligung behinderter Ungeborener läßt sich nicht mit der Begründung bestreiten, daß das Beratungskonzept die straffreie Abtreibung auch nicht behinderter Kinder ermögliche und es allein um die Frage der Zumutbarkeit *für die Frau gehe*.<sup>66</sup> Denn unter dem Aspekt fehlender Zumutbarkeit läßt sich kein "Recht zum Töten" begründen. Das Beratungskonzept stellt daher die Tötung eines gesunden (unzumutbaren) Kindes "nur" straflos.

#### 5. Das Fehlen von Strafnormen für das Umfeld der Schwangeren

Eine weitere Verschlechterung des Lebensschutzes Ungeborener liegt in der Mißachtung des verfassungsgerichtlichen Auftrags, besondere Strafnormen für das familiäre bzw. soziale Umfeld der Schwangeren zu schaffen.<sup>67</sup> "Um der Wirk-

samkeit des Schutzkonzepts willen" hält das Bundesverfassungsgericht eine wirksame Strafnorm für *unerlässlich*,<sup>68</sup> um die Schwangere vor Druck und solchen Bedrängnissen aus dem Umfeld zu schützen, die geeignet sind, den Erfolg der Beratung zunichte zu machen.<sup>69</sup> In der Tat haben jüngere Erfahrungen von Beratungsstellen eindrucksvoll erwiesen, daß zunehmend ein erheblicher Teil der Ratsuchenden von ihrem Umfeld zum Abbruch gedrängt wird.<sup>70</sup> Daß gleichwohl selbst Strafrechtler dem Gesetzgeber rieten,<sup>71</sup> das verfassungsgerichtliche Gebot zu mißachten und von strafbewehrten Verhaltensverboten für das Umfeld abzusehen, belegt, wie weit sich Sachverständige und Gesetzgeber sogar in schwersten Konfliktfällen dem Schutz ungeborener Kinder und bedrängter Schwangeren verweigern. Wirkt es nicht wie Hohn, sich in solchen Fällen auf den "Lebensschutz via Stärkung der Verantwortlichkeit der Frau" (so Eser)<sup>72</sup> oder auf die Verwirklichung "der Autonomie der Frau", "egal wie die Entscheidung ausfällt" (so Hassemer),<sup>73</sup> zu berufen? Bedrängte schwangere Frauen sind fremdbestimmt und außerstande, "eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen" (§ 219 Abs. 1 S. 2 StGB); sie sind daher in ihrem Grundrecht aus Art. 6 Abs. 4 GG verletzt. Dort heißt es nämlich: Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft." "Mutter" im Sinne dieses Grundrechtsartikels ist ganz unstrittig auch die Schwangere.<sup>74</sup> "Diese Norm (Art. 6 Abs. 4 GG) enthält nicht nur einen Programmsatz, sondern einen bindenden Auftrag an den Gesetzgeber, dessen Erfüllung nicht in seinem freien Belieben steht" (so BVerfGE 32, S. 277).

Das Fehlen von Strafnormen gegen das Umfeld bringt das "Schutzkonzept" in den schwersten Konfliktfällen um jede Wirkungschance. Es schützt nicht einmal mehr sich selbst: Denn die Beratungsbescheinigung läßt sich auch vom *lebensfeindlichen Umfeld* quasi als *instrumentum sceleris* mißbrauchen. So kann sich ein verantwortungsloser Partner seiner Unterhaltungspflicht dadurch entziehen, daß er die Schwangere risikofrei via "Beratungsschutzkonzept" bedrängt, die rechtswidrige Tötung ihres Kindes zu veranlassen. Selbst wenn die Beraterin weiß, daß die Frau Opfer einer strafbaren Nötigung (§ 240 Abs. 1 S. 2 StGB) ist, hat der Partner kaum etwas zu fürchten: Die beratenden Personen sind nämlich ihrerseits unter Strafandrohung (§ 203 Abs. 1 Nr. 4 a StGB, § 53 Abs. 1 Nr. 3 a StPO) schweigepflichtig.

### V.

#### 1. Die Schweigespirale

Durch die Neuregelung hat sich der unzureichende Schutz Ungeborener daher zum schlechteren hin verfestigt. Nicht einmal per saldo ist eine Besserung zu verzeichnen. Eine Korrektur ist aber nicht in Sicht. Es fehlen genügend politische Kräfte, die auf eine Überprüfung des unhaltbaren Zustandes hinzuwirken in der Lage sind. Obwohl das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber, falls die verfassungsrechtlich gebotene Schutzwirkung ausbleibt, eine Nachbesserungspflicht<sup>75</sup> auferlegt hat, wirkt

nun das "versuchsweise"<sup>76</sup> hingenommene Beratungsmodell wie eine Dauerregelung. Ihre Verfassungswidrigkeit ist aber für jedermann evident, nicht nur weil der Gesetzgeber die verfassungsgerichtlichen Gebote nicht einhielt, sondern weil die vom Verfassungsgericht erwartete Schutzwirkung ausgeblieben ist.

Die Hinnahme dieses rechtsstaatlich unerträglichen Zustandes ist sozialpsychologisch nur mit dem Phänomen der "Schweigspirale"<sup>77</sup> zu erklären: Gegenargumente finden kaum Gehör und werden resignierend, weil nicht im Trend liegend, kaum noch erhoben oder nicht zugelassen. Auch die Wissenschaft hält sich zurück. Dieser Schweigetendenz kommt auch das Verharren der Träger kirchlicher Beratungsstellen im sog. "Schutzkonzept" entgegen.

## 2. Der Spagat zwischen Recht und Unrecht

Der beklemmenden und verfassungsrechtlich unhaltbaren Schutzlosigkeit durch staatliche Förderung hat das Bundesverfassungsgericht selbst den Weg geebnet. Es hat verkannt, daß jeder "Mittelweg" oder Kompromiß zwischen Recht und Unrecht allein dem Unrecht dient und daß eine Regelung nicht einmal versuchsweise favorisiert werden darf, die um eines nur vermeintlich besseren Gesamterfolges willen *rechtswidrige* Handlungen hinnimmt, flächendeckend organisiert und unterstützt, daß der Staat nicht selbst das von ihm dekretierte Grundrecht auf Leben jedes *einzelnen* Ungeborenen dadurch auslöschen darf, daß er die staatliche Schutzpflicht für das Leben der Willkür Privater aussetzt. Solch ein unzulässiger<sup>78</sup> "Kompromiß" beläßt dem Ungeborenen im Konfliktfall lediglich die vage Hoffnung, einem "beratenen Abbruch" zu entgehen.

## 3. Schrifttum und Praxis

In der Öffentlichkeit wurde die Preisgabe des Lebensrechts des *einzelnen* Ungeborenen als Anerkennung der Autonomie der Schwangeren verstanden. Hassemer<sup>79</sup> anerkennt als "wirksame Beratung" im Sinne der verfassungsgerichtlichen Entscheidung allein (!) die Verwirklichung der Autonomie der Frau mit dem Bemerkten, daß schon das Konzept" den anders lautenden Urteilswortlaut "widerlege"! Hieran ist richtig, daß eine im Grundsätzlichen widersprüchliche verfassungsgerichtliche Entscheidung schon vom Ansatz her keine Bindungswirkung im Sinne des § 31 BVerfGG entfaltet,<sup>80</sup> weil sie nur den Widerstreitenden das ihnen genehme Argument liefert. Dadurch läßt das Urteil in concreto selbst offen zur autonomen Entscheidung der Frau ein und weist den Weg, wie die *staatliche* Schutzverpflichtung umgangen werden kann, und gibt dem Gesetzgeber hierfür sogar - verfassungsprozessual bedenklich<sup>81</sup> - ausformulierte Vorschläge an die Hand. Daß der Senat gleichwohl in der Urteilsbegründung die staatliche "Schutzpflicht für das ungeborene Leben auf jedes *einzelne* Leben und nicht nur auf menschliches Leben allgemein" bezieht und er dies auch noch als "Grundbedingung geordneten Zusammenlebens im Staat" (sic!)<sup>82</sup> ansieht, veranlaßte Ursula

Nelles,<sup>83</sup> dem Gesetzgeber zu empfehlen, "mit gnädigem Stillschweigen" über diese verfassungsgerichtliche Entscheidung hinwegzugehen, da sie eine Regelung postuliere, die einer Verkehrsampel gleiche, die gleichzeitig rot und grün aufleuchte.

## 4. "Soziale Wirklichkeit" und Verfassung

Die Richterin Karin Graßhof<sup>84</sup> bemerkte zu dieser Entscheidung, daß die "juristische Spagatübung" des Senats "zwischen Rechtmäßigkeit/ Rechtswidrigkeit die Folge davon" sei, daß *effektiver Lebensschutz gewährleistet werden* solle "in der sozialen Wirklichkeit, wie sie sich nun einmal entwickelt hat." Wurde nur an der "sozialen Wirklichkeit" Maß genommen statt auf dem Boden der *Verfassung* Maß zu geben, gerade auch gegenüber der "sozialen Wirklichkeit"? Das 1. Fristenregelungsurteil<sup>85</sup> hielt noch daran fest, daß es die "Grundentscheidung der Verfassung" ausschließe, menschliches Leben ohne Rechtfertigungsgrund zu vernichten: "Gesellschaftspolitische Zweckmäßigkeitserwägungen, ja staatspolitische Notwendigkeiten können diese verfassungsrechtliche Schranke nicht überwinden. Auch ein allgemeiner Wandel der hierüber in der Bevölkerung herrschenden Anschauungen würde daran nichts ändern können".<sup>86</sup> Das 2. Fristenregelungsurteil entschied "versuchsweise" anders,<sup>87</sup> ohne *diesen* Auffassungswandel zu begründen.

## 5. Grundrechte und Akzeptanz

Faktisch war damit das Blatt zugunsten der Autonomie der Frau gewendet, gerade so, als ob es sich beim Grundrecht auf Leben nur um "Verfassungsslyrik"<sup>88</sup> handele. Der Senat hat mit der faktischen Respektierung der Autonomie der Schwangeren erkennbar *Akzeptanz* in der "sozialen Wirklichkeit" gesucht und gefunden.

Oft wird darauf hingewiesen, daß angesichts des extrem polarisierten Meinungsstreits eindeutige Konsequenzen aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben in der Bevölkerung weithin nicht akzeptiert würden und in der sozialen Wirklichkeit mehr als der Versuch, mit einem Beratungsschutzkonzept das ungeborene Leben zu schützen, nicht vermittelbar sei. Zwar ist die Akzeptanz für das allgemeine Recht unentbehrlich, die *Grundrechte* indessen, insbesondere die Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und das Verbot, das Grundrecht auf Leben in seinem Wesensgehalt anzutasten (Art. 2 Abs. 2, 19 Abs. 2 GG), sind von einer Akzeptanz gerade nicht abhängig.<sup>89</sup> Fehlendes Rechtsbewußtsein läßt sich schon gar nicht stärken, wenn das Gericht die Norm zwar und ihre Bedeutung hervorhebt, zugleich aber auch den Weg dafür weist, wie sie unüberprüfbar mit staatlicher Billigung und Förderung übertreten werden kann. Wer soll denn die verfassungsgerichtlichen Postulate noch ganz ernst nehmen, wenn sie das Verfassungsgericht selbst relativiert?

Das Risiko, in Teilen der Öffentlichkeit auf weniger Verständnis oder auf Ablehnung zu stoßen, hat das Bundesverfassungsgericht z.B. nicht von der Kreuzifix-,<sup>90</sup> der Sitzblockaden-<sup>91</sup> und der Solda-

tenentscheidung<sup>92</sup> abgehalten. Und im Gegensatz zu den eben erwähnten, evidente Mängel aufweisenden Judikaten brauchte der Senat im 2. Fristenregelungsurteil nur seiner festen Rechtsprechung zu folgen und in Bezug auf die Wirklichkeit darauf hinzuweisen, daß die Öffentlichkeit "über ein so wichtiges Thema wie den Schwangerschaftsabbruch zu keinem Zeitpunkt ausreichend und publizistisch fair unterrichtet"<sup>93</sup> wurde, die "soziale Wirklichkeit" also auch ein Produkt der "Schweigespirale" ist.

## 6. Fazit: Flächendeckendes Abtreibungsangebot

Das Beratungsschutzkonzept brachte den Schutz des Lebens Ungeborener vollends in die Sackgasse. Weniger rechts- und kriminalpolitischer Anstrengungen hätte es bedurft, dies vorauszusehen. Gälte dieses Konzept für alle Konfliktsituationen, so wäre der Zustand der Schutzlosigkeit allgemein, nicht nur am Lebensanfang.

Karl Kraus sagte einmal: "Das Übel gedeiht nie besser, als wenn ein Ideal davorsteht." Beim "Beratungsschutzkonzept" sind es eine ganze Reihe positiv, insbesondere menschenfreundlich besetzte, Begriffe und Aussprüche, die mit ihrem schönen Schein Gutmenschen für sich einnehmen, in Wahrheit hingegen das deplorable Abtreibungsgeschehen nur drapieren, Sind aber die Worte nicht stimmend, so ist es auch das Gesetz nicht,<sup>94</sup> denn die

- "Beratung zum Schutz des ungeborenen Lebens" ist letztlich die einzige formale Voraussetzung für die Durchsetzung eines unüberprüfbareren Tötungsbegehrens und die
- "eigenverantwortliche Gewissensentscheidung" die Anmaßung, auch über Unverfügbares verfügen zu dürfen.
- Auch die Bezeichnungen "Beratungsschutzkonzept" und "Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz" sind Trugwörter. Sie verdunkeln, daß der Gesetzgeber, statt den Lebensschutz zu verbessern, den bisherigen Übelstand in die Rechtsordnung integriert hat. Entgegen seiner Schutzpflicht stellt er *allen* Frauen, die einen Abbruch - aus was für Gründen immer - begehren, ein flächendeckendes Abtreibungsangebot sicher,<sup>95</sup> fördert damit als *Staatsaufgabe* im Rahmen der "Gesundheitsfürsorge" jährlich 100 000 fach "beratene Abbrüche", obwohl sie nach verfassungsgerichtlichem Erkenntnis (abweichend vom SFHG) *rechtswidrige* Tötungshandlungen<sup>96</sup> sind, deren *Gewaltcharakter* absolut tabuisiert bleibt, als ob dies der Political correctness entspräche. Soweit das Gewaltverbot für Private<sup>97</sup> aber nicht gilt, ist der Rechtsstaat partiell aufgegeben.<sup>98</sup> Von der Ächtung der Gewalt profitieren die Wehrlosesten in unserer Gesellschaft noch nicht.

Es müßte von besonderen rechtspolitischen Interesse sein, den inneren Gründen nachzuspüren, weshalb jahrelange gesetzgeberische Bemühun-

gen, den Lebensschutz zu verbessern, erkennbar ohne Erfolg geblieben sind. Gerade Angehörige einer ideologiefreier, Seinswissenschaft wie der Kriminologie sollten ihren Forschungsauftrag erkennen, zumal die an der Scheinberatung Mitwirkenden und die Träger der Beratungsstellen sich mehr um den Erhalt des Systems als um den Lebensschutz der Ungeborenen kümmern.

Der verehrte Jubilar hat durch seine kategoriale seinswissenschaftliche Einordnung des Schwangerschaftsabbruchs als Personen- oder Gewaltdelikt auf einen wichtigen Ausgangspunkt hingewiesen.

### Anmerkungen:

- 1 Kaiser, Kriminologie, 3. Aufl. 1996, § 61 Rn. 14 ff. (S. 740), ebenso wörtlich Kaiser, Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 9. Aufl. 1993, S. 436.
- 2 Frommel, MschrKrim 1989, S. 300
- 3 Kaiser, Kriminologie. 2. Aufl. 1988 (hierzu S. 651 f.).
- 4 Die Leibesfrucht sei keine Person im Rechtssinne und der Schwangerschaftsabbruch in allen Rechtskulturen ein Delikt eigener Art.
- 5 Kaiser (Anm. 1), a 61 Rn. 15.
- 6 Kaiser (Anm. 1), a 2 Rn. 1; vgl. auch Göppinger, Kriminologie, 4. Aufl. 1980, S. 14 f.
- 7 Schwind/Baumann u.a. (Hrsg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt, 1989; vgl. aber Unterkommission, Frühjahr 1989, S. 857.
- 8 Hierzu Konfuzius (559-479 v. Chr.): "Wenn die Worte nicht stimmen, dann ist das, was gesagt wird, nicht das Gemeinte./ Wenn das, was gesagt wird, nicht das Gemeinte ist, dann sind auch die Taten nicht in Ordnung./ Sind die Taten nicht in Ordnung, so verderben die Sitten./ Verderben die Sitten, so wird die Justiz überfordert./ Wird die Justiz überfordert, so weiß das Volk nicht, wohin es sich wenden soll./ Deshalb achte man darauf, daß die Worte stimmen".
- 9 Tröndle, StGB, 48. Aufl. 1997, vor § 218 Rn.
- 10 Jescheck/Weigend, Lehrbuch des Strafrechts, 5. Aufl. 1996, § 261.
- 11 Vgl. BVerfGE 88, S. 256, 316, 317.
- 12 CDU/CSU-Minderheitsentwurf: BT-Ds. 12/1119 (Werner-Gruppe), BT-Ds. 13/395 (Hüppe)
- 13 Gleichwohl haben bei der Abstimmung über den Entwurf der Abgeordneten Hüppe u. a. von 647 Abgeordneten bei 20 Enthaltungen 103 Abgeordnete für diesen Entwurf gestimmt (Btag, 47. Sitz. PlenProt. 13/47, S. 3790).
- 14 So BVerfGE 39, S. 53.
- 15 BGBl. 1992 I, S. 1404
- 16 BVerfGE 88, S. 251 f.
- 17 SFHG v. 27.7.1992, BGBl. I. S. 1398. SFHÄndG v. 21.8.1995, BGBl. I. S. 1050
- 18 BVerfGE 39, S. 59
- 19 Kaiser (Parlament/Beilage B 14/90, S. 26 Fri. 47) berichtet, daß in den Jahren 1976 bis 1979 nur in 2-3 % der Fälle Schwangere ihre Einstellung im Sinne eines Entschlusses zum Austragen der Schwangerschaft durch die Beratung geändert hätten.
- 20 So die Formulierung von Böckenförde in Sondervotum (BVerfGE 88, S. 359). Was zunächst als definitorische Freudsche Fehlleistung schien (vgl. Tröndle (Anm. 91, § 218 a Rn. 20), ist inzwischen als Kurzbezeichnung vielleicht gerade wegen ihres - den engen Zusammenhang zwischen Beratung und Abtreibung verdeutlichenden - Doppelsinns gebräuchlich geworden.
- 21 Nachweise bei Tröndle (Anm. 9), vor § 2 18 Rn. 14 c.
- 22 Vgl. BVerfGE 88, S. 264
- 23 Vgl. BVerfGE 39, S. 56
- 24 BVerfGE 88, S. 255.
- 25 In keinem anderen Bereich des Rechtsgüterschutzes würde in vergleichbarer Situation das Vorliegen von Beihilfe zweifelt: So kann sich z.B. eine Concierge, die dem nicht näher bekannten, aber in Bedrängnis befindlichen A den Generalschlüssel des Mehrfamilienhauses aushändigt, zuvor aber eindringlich an A appelliert, das Eigentum und die Rechte der Hausbewohner zu achten, mit diesem Appell gewiß nicht entlasten, wenn A gleichwohl mit Hilfe des Generalschlüssels stiehlt, Die Concierge ist vielmehr einer zumindest bedingt vorsätzlich begangenen Diebstahlbeihilfe schuldig, weil sie A die Handlung ermöglichte. Der Bundesgerichtshof (BGHSt. 42, S. 135) hat in einer anderen Sachsituation ausdrücklich ausgesprochen, daß Beihilfe auch begehren kann, wer dem Täter ein entscheidendes Tatmittel (falsches Gutachten) willentlich in die Hand gibt und damit das Risiko bewußt erhöht, daß eine durch des-

- sen Einsatz typischerweise geförderte Haupttat begangen wird.
- 26 BVerfGE 88, S. 251 ff.
- 27 Hofmann, Festschrift für Sutor, 1995, S. 339, Spieker, Die Neue Ordnung, 1995, S. 339
- 28 So hielt *Christa Nickels* einen Umstieg katholischer Beratungsstellen auf eine scheinerteilungsfreie Beratung für ein "ganz verheerendes Signal" (KNA v, 7 10.1997).
- 29 BVerfGE 88, S. 311.
- 30 Hierzu Bericht des sächsischen Datenschutzbeauftragten *Thomas Giesen*. Frankfurter Allgemeine Zeitung - Gegenwart - v. 28.10.1997
- 31 BVerfGE 88, S. 309
- 32 Hierzu BVerfGE 39, S. 60; ferner *Geiger*. Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht (JVL). Nr. 10. 1993, S. 55; *Belling*. MedR 1995, S. 187. *Tröndle*. NJW 1995, S. 3010
- 33 *Jähnke*, LK, 10. Aufl. 1993. Vorb. § 218 Rn 28 mit weiteren Nachweisen: *Lackner*. StGB. 22. Aufl. 1997. vor § 218 Rn 12.
- 34 *Gante*, a 218 in der Diskussion, Meinungs- und Willensbildung 1945-1976. 1991. S. 281
- 35 BVerfGE 39, S. 56 f
- 36 Nachweise bei *Tröndle* (Anm. 9), vor § 218 Rn. 14 b.
- 37 BVerfGE 88, S. 203, Leits. 11.
- 38 BVerfGE 88, S. 301.
- 39 21.8.1995 (BGBl 1, S. 1050)
- 40 Vgl. hierzu *Otto*, Jura 1996, S. 143; *Büchner*, Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL) 1995, S. 5.
- 41 *Tröndle* (Anm. 32), S. 3017
- 42 *Tröndle* (Anm. 9), § 219 Rn. 3 a.
- 43 *Schroeder* JuS 1991, S. 365.
- 44 *Tröndle* (Anm. 32), S. 3017
- 45 BVerfGE 88, S. 273
- 46 Hierzu ferner BVerfGE 39, S. 57, vgl. ferner *Hoerster*, JuS 1995, S. 193.
- 47 v. *Hippel*, Festschrift für Geerds, 1995, S. 155, Fn. 37 und 67.
- 48 *Tröndle* (Anm. 9), vor a 218 Rn. 14 h mit weiteren Nachweisen.
- 49 BVerfGE 88, S. 292.
- 50 BVerfGE 88, S. 287
- 51 Nachweise bei *Tröndle* (Anm. 9), vor § 218 Rn. 14 b.
- 52 Ähnlich *Hofmann* (Anm. 27). S. 335.
- 53 BVerfGE 88, S. 275.
- 54 *Lackner* (Anm. 33), vor § 218 Rn. 12 ff.
- 55 BVerfGE 88, S. 203, Leits. 2, 3.
- 56 Nachweise bei *Tröndle* (Anm. 9), vor § 218 Rn. 15c.
- 57 *Tröndle* (Anm. 56), Rn. 15 b.
- 58 *Tröndle* (Anm. 56), Rn. 15 b.
- 59 *Tröndle* (Anm. 32), S. 3015.
- 60 Vgl. *Hepp*, Gynäkologe 1996, S. 407 ff.
- 61 *Tröndle* (Anm. 9), § 218 a Rn. 9a, 9b
- 62 *Otto* (Anm. 40), S. 142, *Tröndle* (Anm. 9), a 218 a Rn 9 a.
- 63 *Lackner* (Anm. 33), vor a 218 Rn. 22. *Tröndle* (Anm. 32), S. 3015.
- 64 *Tröndle* (Anm. 32), S. 3015 Fn. 119.
- 65 BGBl. 1994 1, S. 3146
- 66 So aber *Keller*, in: *Reiter/Keller*. Paragraph 218, Urteil und Urteilsbildung. 1993. S. 208 f
- 67 Hierzu *Lackner* (Anm. 33), vor § 218 Rn. 27.
- 68 BVerfGE 88, S. 298.
- 69 BVerfGE 88, S. 296
- 70 Nach dem Jahresbericht der 26 katholischen Beratungsstellen im Erzbistum Freiburg gaben im Jahre 1995 16,8 % und im Jahre 1996 27,2% der Ratsuchenden an, von Partnern, Familien und Freunden zum Abbruch gedrängt worden zu sein (KNA-Meldung vom 5.9.1997).
- 71 Nachweise bei *Tröndle* (Anm. 32), S. 3013.
- 72 Prot. Unterausschuß-SFHÄndG 3/56.
- 73 (Anm. 72), 3/58.
- 74 BVerfGE 55, S. 157; 88, S. 258.
- 75 BVerfGE 88, S. 309.
- 76 BVerfGE 88, S. 310 f.
- 77 *Noelle-Neumann*, Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung - unsere soziale Haut, 1980.
- 78 Oben Anm. 32.
- 79 Prot. (Anm. 72), 3/58, 64 (vor seiner Wahl zum Bundesverfassungsrichter).
- 80 Vgl. *Isensee*, ZRP 1996, S. 11.
- 81 Nachweise bei *Tröndle* (Anm. 9), vor 218 Rn. 8.
- 82 So BVerfGE 88, S. 252.
- 83 Prot. (Anm. 72), 3/24, 25.
- 84 *Graßhof*, in: *Thomas/Kluth* (Hrsg.), Das unzumutbare Kind, 1993, S. 338.
- 85 BVerfGE 39, S. 67
- 86 Siehe Anm. 85.
- 87 Vgl. hierzu *Philipp*, ZfL 1996, S. 57.
- 88 So *Hoerster*. JuS 1995, S. 192.
- 89 *Tröndle* (Anm. 9), vor § 218 Rn. 141.
- 90 BVerfGE 93, S. 1 ff.
- 91 BVerfGE 92, S. 1 ff.
- 92 BVerfGE 93, S. 266 ff.
- 93 So *Steiner*. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Sonderheft 1/1993, S. 187.
- 94 Siehe oben Anm. 8.
- 95 Siehe Anm. 15.
- 96 BVerfGE 88, S. 315, 316.
- 97 Siehe Anm. 27.
- 98 *Philipp* (Anm. 87), S. 55.

### **Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung**

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

Ein Mensch, umglänzt von Ewigkeit,  
weiß nichts vom Raum und von der Zeit,  
lebt warm umhüllt - der Schwere bloß -  
und träumt verklärt im Mutterschoß -  
bis einer, den man "Doktor" heißt,  
ihn ansaugt und in Stücke reißt.

Helmut Zott

### **Ältere Ausgaben**

von Medizin und Ideologie enthalten vielfach Artikel die heute noch aktuell und lesenswert sind. Falls Sie Interesse an älteren Ausgaben haben: Wir senden Ihnen gerne ein Päckchen (bis 2 kg) gegen Portoerstattung zu.

Wenn Sie Medizin und gerne an Bekannte zum Kennenlernen weitergeben möchten:

Bestellen Sie gegen Portoerstattung ein Päckchen oder Paket zum **Weitergeben**.

**Prof Dr. Hermann Schneider, Heidelberg**

## Wirbel um die Killerpille RU 486 - RU 486 Tretmine für Frauen?

*Seit Jahreswechsel tobt ein heftiger Streit um die Kindestötung im Mutterleib. Der Kölner Kardinal Meisner verglich das speziell für die Tötung von Kindern im Mutterleib" von der chemischen Industrie entwickelte Mittel RU 486 mit den chemischen Mitteln der Nazis, durch die Millionen Menschen ermordet wurden. Die Befürworter der Einführung dieser Killerpille, darunter sind bedauerlicherweise auch namhafte evangelische und katholische Frauen, sprechen von einer "schonenderen, frauenfreundlicheren Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs".*

*Professor Dr. Hermann Schneider aus Heidelberg, Vorsitzender von **Pro Conscientia e.V.** zum Schutze menschlichen Lebens und für das ungeborene Kind, versucht in einem Schreiben vom 16.1.1999 an Bundeskanzler Schröder und alle Bundestagsabgeordneten, diese Lüge von der "frauenfreundlichen" Wirkung der Pille RU 486 zu widerlegen.*

*Im folgenden bringen wir Auszüge aus diesem Schreiben von Prof. Schneider:*

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Schröder,  
sehr verehrte Frau Bundestagsabgeordnete,  
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter!

### Ist RU 486 frauenfreundlich?

Es wird öfter behauptet, RU 486 sei sanfter und schonender als die Vakuumaspiration (VA - Absaugung des Kindes aus der Gebärmutter). Daher der Vergleich beider Prozeduren.

VA erfordert einen Arztbesuch und dauert insgesamt eine Stunde bis einen Tag - RU 486 beansprucht drei bis vier oder mehr Arztbesuche und **zieht sich über zwei oder mehr Wochen hin**. Bei VA ist die Schwangere, solange ihr Kind noch lebt, frei, es sich anders zu überlegen und zurückzuziehen - bei RU ist nach Einnahme der drei Pillen kein Widerruf mehr möglich, obwohl das Kind noch 24 bis über 48 Stunden lebt, welche die Mutter zuhause verbringt. Der Schwangeren wird für die zweitägige Wartezeit zuhause eine Telefonnummer mitgegeben, die sie im Falle von **Paniken** wählen soll zwecks "Bestärkung" ("reassurance"). VA (ambulant) erfordert zwar eine Lokalanästhesie, aber sonst keine Schmerzmittel - RU dagegen benötigt sehr häufig Analgetika und bei jeder vierten Patientin sogar **Opiate**. Die VA kennt manche **körperlichen Nebenwirkungen** nicht, die bei RU auftreten - Schwindel, Erbrechen, Durchfall, starke krampfartige Schmerzen, Herzattacken, schwere, lang anhaltende Blutungen; das Schlimmste aber sind gravierende **psychische Schädigungen**. Die Prozedur der VA ist weitgehend überschaubar und berechenbar - **anders bei RU**: Hier kann es plötzlich zur Ausstoßung des Kindes und zu starken Blutungen im Supermarkt oder im Omnibus kommen. Der Ablauf variiert von Frau zu Frau. Manche können nur durch massive ärztliche Rettungsmaßnahmen dem Tode entrissen werden. Bei einigen Frauen wirkt die RU-Prozedur (RU 486 + Prostag-

landin) überhaupt nicht, diese werden dann noch zur VA gezwungen.

Zur VA werden Frauen jeden Alters und Gesundheitszustandes zugelassen, selbst solche, deren Leben durch eine Schwangerschaft bedroht wäre. - Dagegen müssen für RU vielfältige strenge **Kontraindikationen** beachtet werden: Die Schwangere darf nicht älter sein als 34 Jahre. Sie darf nicht Übergewicht, Asthma, hohen Cholesterinspiegel oder Blutdruck, Gebärmutterhalsschwäche, Diabetes, Epilepsie, Herz- oder Nierendefekte aufweisen. Bei Frauen, die noch nie geboren haben (Schülerinnen), sind die Nebenwirkungen besonders drastisch. Den Raucherinnen und damit der Mehrheit der abtreibungswilligen Frauen ist RU 486 ohnehin verwehrt.

**Warum der ganze Aufwand für die wenigen Frauen, die für RU 486 überhaupt in Frage kommen?**

### Was ist bei RU sanfter?

Sanfter ist bei RU 486 lediglich der **Einstieg**. In einem Büro drei Pillen zu schlucken, ist unbestreitbar angenehmer als Anästhesiespritze und Intrusion in die Gebärmutter bei VA. Das ist die gefährliche Verlockung, die tückische **Falle**, in die insbesondere ängstliche und gutgläubige Schwangere hineintappen, die keine Vorstellung haben, wie grausam chemische Stoffe wirken können.

### Privatisierung der Abtreibung?

Der Wunschtraum vieler "pro-choicer" ist die selbstbestimmte private Abtreibung, von der niemand etwas erfährt (ohne Beratung, ohne Schein, ohne Arzt, ohne Meldung nach Wiesbaden); dafür aber ist RU 486 **denkbar ungeeignet**, denn eine private Anwendung von RU 486 ist ein derart gefährliches Spiel mit dem Leben, der Gesundheit und der Fruchtbarkeit, daß der Staat das eigentlich nie zulassen kann. RU 486 kann daher nicht "auf den Markt kommen" (höchstens auf den Drogenmarkt).

### Erleichterung für den Abtreibungsarzt

Es ist verständlich, daß die Abtreiber im allgemeinen nichts gegen die Einführung von RU 486 haben, denn ihnen nimmt es einige belastende und blutige Handgriffe ab, ohne daß es für sie eine finanzielle Einbuße bedeutet. Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Anwendungen von RU 486 sind keinesfalls geringer als bei der VA.

### Berücksichtigung der Psyche der Mutter!

Sobald die Schwangere die drei Todespillen geschluckt hat, gibt es für sie kein Zurück mehr, auch wenn sie ihre Tat noch so sehr bereut. Zwei Tage

und Nächte (oder länger) ist ihr der Totenkampf ihres Kindes gegenwärtig. Die vielen Stunden des Alleinseins mit ihrem todgeweihten Kind kann sie schwerlich anders durchstehen, als indem sie eine Aggression bis hin zum Haß gegen das Kind (und sich selbst) entwickelt. Das kann sie seelisch und emotional nachhaltig beschädigen, **ihre mütterlichen Regungen austilgen**, sie quasi mental sterilisieren.

## Das Motiv?

Die erwähnte Persönlichkeitsveränderung im Sinne einer Ersetzung mütterlicher Regungen durch Aggression ist nach meiner Erkenntnis das, was gewisse radikale Feministinnen herbeiführen möchten. Sie hängt eng zusammen mit dem Begriff **"empowerment of women"** ("Ermächtigung/Entfesselung von Frauen" - einem Begriff, der 1994 von ideologischen Vordenkern der UNO geprägt wurde). RU 486 soll überhaupt **die Frau vom Opfer zur Täterin erheben**. Sie soll nicht mehr festgeschnallt auf dem stählernen Stuhl liegen, sondern erhobenen Hauptes das Tötungswerkzeug selbst in die Hand und in den Mund nehmen.

## Unumkehrbar?

Der Miterfinder und Hauptpropagandist von RU 486 Prof. Émile-Étienne Emile Baulieu, berichtet zwei interessante Dinge: "In England entschieden sich drei und in Frankreich zwei Frauen dafür, ihre Schwangerschaft fortzusetzen, nachdem die Behandlung mit RU 486 fehlgeschlagen war. **Alte Frauen brachten gesunde, normal entwickelte Babys zur Welt.**"

An Affen wurde folgender Versuch gemacht: -- man gab ihnen sehr hohe Dosen des Präparats (RU 486), deren Wirkung man durch eine entsprechende Menge Progesteron (Schwangerschaftshormon) wieder aufhob. Nach dem Wurf wurden die Jungtiere sorgfältig untersucht. In keinem Fall stellte man irgendeine Schädigung fest... " - Es scheint also doch **ein Zurück zu geben, wenn das Gegenmittel bereit gehalten wird.**

Wir Lebensrechtler hoffen und beten, daß die Vernunft und Frauenfreundlichkeit siegt und die Schwangeren in unserem Lande vor RU 486 verschont bleiben. Falls aber nicht, so beabsichtigen wir, einen Notruf einzurichten und bekanntzumachen. Dieser wäre Tag und Nacht besetzt und hätte zum Ziel, **jenen Schwangeren zu helfen, die es bereuen, RU 486 geschluckt zu haben.** Wahre (hippokratische, lebensschützende) Ärzte werden ihnen unverzüglich Progesteron verabreichen und so **ihr Baby retten und ihrer Verzweiflung ein Ende machen.**

In einem haben die Verfechter von RU 486 recht, daß die Vakuumaspiration eine gefährliche, belastende, traumatisierende Prozedur ist. Aber wir wollen es deutlich aussprechen: **Die RU 486 - Prozedur ist in praktisch jeder Hinsicht noch schrecklicher und frauenfeindlicher.**

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler, bitte bewahren Sie die deutschen Frauen vor RU 486 und vor dem UNGeist, der dahinter steckt! - und setzen Sie sich dafür ein, daß auch die Französinen, Engländerinnen und Schwedinnen gegen die Frauen-Tretmine RU 486 gesichert werden!

---

aus: Schweiz. Kath. Sonntagsblatt Nr.: 6/1999

## Karin Struck zu «RU 486»

Das neue Jahr beginnt mit einer Diskussion um neu-alte Tötungsmittel für ungeborene Kinder. Man hätte denken können, dass jene nun zufrieden seien, die eine praktische Freigabe der Abtreibung durch das Gesetz erreicht haben. Es ist wie in dem Märchen «Von dem Fischer und seiner Frau»: Sie können den Hals nicht voll kriegen von «ihrem» Thema Abtreibung, sie wollen mehr und mehr davon, sie scheinen besessen und lassen nicht nach. Und vor allem die pervertierte Verheissung eines angeblich «sanften 'Medikaments'» treibt sie um. Sind denn die bisher angewandten Abtreibungsmethoden nicht «sanft» genug? Waren nicht diese Frauen es, die das immer wieder behaupteten? Die Vakuumentzug z.B. - welche Errungenschaft, harmlos wie eine Mandeloperation - sagten sie das denn nicht immer? Oh, sie gestehen nun mit ihrem Feldzug für RU 486 ein, dass die «alten» Methoden «unsanft» sind, oder nicht? Nur niemand scheint das zu bemerken! Die Kreuzzüglerinnen für RU 486 scheinen nicht ruhen zu wollen, ehe dieses Tötungsmittel «zugelassen» ist. Dabei verstehen es Frauen, die soeben politisch entmachteten worden sind, sich wieder in den Mittelpunkt zu stellen. Mit den immer gleichen salbungsvollen, einlullenden Worten tun sie so, als ob es das wichtigste Menschheitsproblem wäre, RU 486

«den Frauen» zugänglich zu machen. Die Sache um RU 486 ist also offensichtlich eine Sache der knallharten Macht; die eines Mammut-Geschäfts ohnehin...

Wenn da unabhängige Priester in ihrer eindeutigen Spiritualität ihre kritische Stimme erheben, wie der als Regimegegner (als Erzbischof in Ostberlin zur Zeit der DDR) erfahrene Kardinal Meisner, werden diese unflätig diskreditiert. Mir wird ganz kalt ums Herz, wenn ich bis in die Lachnummern von Didi Hallervorden Priester beleidigt und ihre Sorge um die Frauen ins Gegenteil verkehrt sehe. War das nicht so unter Lenin, Stalin und auch Hitler, dass man gerade Priester so bespucken durfte? Auch mit Worten kann getötet werden. In einer Verkehrung aller Massstäbe wird den Kardinälen «Verantwortungslosigkeit» vorgeworfen. Die Wahrheit eckt an.

Und jene, die sonst immer gern sehr emotional von der Abtreibung als Frauenfrage sprechen, mahnen plötzlich scheinheilig zu «mehr Sachlichkeit». Und sie manipulieren die Öffentlichkeit mit den abgedroschensten üblen Nachreden über Kirche und Priesterschaft, etwa mit der Unterstellung, die «Männerkirche» wolle, dass Abtreibung «wehtut». Eine raffinierte Verkehrung der Wahrheit; denn Abtreibung tut tatsächlich immer sehr weh, nur daran ist kein Priester schuld. Und Abtreibung wird mit der tagelang dauernden Tötungsprozedur mit RU 486 noch viel mehr weh tun, als sie je weh

getan hat.

Selbst Linkspolitikerinnen, wie etwa die SPD-Bundestagsabgeordnete Hanna Wolf, gestehen zu, «dass auch Mifegyne (RU 486) nicht 'sanft' abtreibt - das muss gesagt sein». Warum aber dann eine erneute und immer neu manipulierte Debatte um RU 486 in einem Land, in dem schon einmal eine Tötungsschmiedele eine teuflische Rolle gespielt hat? Dann dürfte manch kinderlose Frauenrechtlerin und manch alte Politikerin, die längst keine Kinder mehr bekommen kann, auch nicht mehr zu RU 486 ihre Meinung sagen. Aber zum Glück sind wir kein Geschlechterstaat.

Nicht nur die Kardinäle Meisner und Wetter, auch der Bischof von Dresden - Meissen, Reinelt, warnen vor der Einführung des Vernichtungsmittels. Ihre Worte lassen tiefe Sorge um Frauen und um Kinder erkennen. Mir friert hingegen die Seele ein, wenn ich das schulterklopfende Einverständnis der verschiedenen Ministerinnen und Politikerinnen - oder von politisch unbedarften Schauspielerinnen, die gern als Alibifrauen für Pro-RU 486-Positionen benutzt werden - tagtäglich in den Medien ertragen muss. Eine übereifrig den Abtreibungsverharmloserinnen zugeneigte Körper- und Gesichtsmimik, etwa der so beherrschten Moderatorin Sabine Christiansen, müsste uns zu denken geben. In den

Massenmedien wird uns Frauen über das Tötungsmittel die Unwahrheit gesagt. Cui bono? Warum ist es so? Es gibt doch unzählige Frauen, die ausreichend Argumente gegen die Tötungsschmiedele vorbringen können, doch diese werden nicht gehört.

Es ist längst die Bewährungsstunde der Kirche. Sie hat in dieser Situation die grosse Chance, wieder mit einer Stimme sprechen zu lernen. Ein Kardinal von Galen war viel, aber doch zu wenig, wie wir aus der Geschichte wissen. Die Kirche muss in unabhängigen Konfliktberatungen, mit dem Wort des Evangeliums, mit sichtbaren guten Taten zeigen, was sie tut, um die Frauen - ganz zu schweigen von den ungeborenen Kindern - vor RU 486 zu schützen. Mit den Folgen danach wollen nämlich jene, die in dem gigantischen Werbefeldzug für das Tötungsmittel aktiv sind, gewiss nicht das geringste zu tun haben. Die Frauen werden danach, wie auch jetzt schon mit den Folgen der «chirurgischen Methoden», allein sein. Auch darüber müssen Priester und Kardinäle predigen. Es gibt ja jetzt schon, z.B. in Frankreich, Frauen, denen RU 486 aufgeschwatzt wurde. Lassen wir, die wir an der Verharmlosung dieser Tötungsdroge nicht teilnehmen werden, sie nicht allein.

Karin Struck, München, 21.1.1999.

aus: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. April 1999

**Georg Paul Hefty**

## **Eine nicht rechtswidrige Barbarei**

"Grauensvoll" lautet das Urteil der Bundesjustizministerin über die späten Abtreibungen. Die Bewertung ist berechtigt, geht es doch um eine Wirklichkeit, deren bildliche Dokumentation und Vorführung kein normaler Mensch ertragen würde. Und doch wird diese Wirklichkeit allein in Deutschland hundertfach statistisch erfaßt. Hinter der Bezeichnung "Spätabtreibung" steht das Köpfen, Zerstückeln oder Totspritzen von ungeborenen Kindern nach der zweiundzwanzigsten Schwangerschaftswoche, die, wenn sie zur gleichen Zeit als "Frühchen" geboren würden, der Stolz von Eltern und Großeltern wären. Es wird von Spätabtreibungen bis zur 35. Woche berichtet, bis zu einem Entwicklungsstadium also, in dem jedes etwas früher zur Welt gekommene Kind schon ein süßes Fotomodell wäre.

Die Gesellschaft glaubt sich an die Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche auch gedanklich gewöhnt zu haben. In Wahrheit aber fehlt lediglich die Vorstellungskraft, von der blutigen "Himbeere", wie ein früherer Verfassungsgerichtspräsident die Embryonen nannte, auf die eigene Person oder eine geliebte Person zu folgern. Aber das Foto eines Babys zu betrachten und daran zu denken, was geschehen wäre, hätte sich seine Mutter - aus weichen Gründen auch immer - zu einer späten Abtreibung entschlossen, zerrt an den Nerven und erzwingt Urteile wie das der Bundesjustizministerin oder des Vorsitzenden des Marbur-

ger Bundes, der das Stochern in den kleinen Leib, um eine tödliche Injektion zu setzen, "barbarisch" nennt. Mit keinem Lebewesen erlauben die westlichen Staaten gesetzlich einen solchen Umgang wie mit den noch nicht geborenen Menschen. Daß eine "sanfte" Tötung und Entfernung im Mutterleib nicht möglich sind, beweist die medizinische Praxis.

Abtreibungen, auch sehr späte, hat es in der Menschheitsgeschichte wohl immer gegeben, seit die Kenntnisse weit genug fortgeschritten sind. Die tragischen Konflikte in den Spätphasen einer Schwangerschaft, wenn wegen außerordentlicher medizinischer Umstände zwischen dem Leben des Ungeborenen und dem der Mutter zu wählen war, sind entgegen kirchlichen Lehren mit immer größerer Selbstverständlichkeit zugunsten der Mutter entschieden worden. Bei der Reform der Abtreibungsregelung im Jahre 1995 hat der deutsche Gesetzgeber noch so getan, als ginge es in erster Linie um den alten medizinischen Konflikt. Doch es lag im Zuge der Zeit, "eine Gefahr für das Leben" der Schwangeren geradezu grenzenlos nicht nur zu deuten, sondern ausdrücklich auszuweiten auf "die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes". Mit dem Zusatz, daß die "Gefahr nicht auf eine andere für sie (die Schwangere) zumutbare Weise abgewendet werden kann", wurde nichts von dieser Weite wieder zurückgenommen, denn es liegt im Ermessen der Schwangeren, ob ein Aufwachsen eines leicht- oder schwerbehinderten Kindes bei Adoptiveltern oder in einem Heim ihren seelischen Gesundheitszustand schwerwiegend beeinträchtigt. Erscheinen der Schwangeren solche "zukünftigen Lebensverhältnisse" nicht zumutbar, dann ist eine Abtreibung bis zum Moment der Geburt nicht nur nicht strafbar, sondern sogar "nicht rechtswidrig", falls sich ein

Arzt dazu bereit findet.

Einige Abgeordnete, die vor vier Jahren diesem Gesetzestext zugestimmt haben, berufen sich darauf, die Tragweite der Streichung der embryopathischen Indikation und die alleinige Zulassung der medizinischen Indikation bei der Schwangeren nicht erkannt zu haben. Die embryopathische Indikation hatte die Abtreibung von lebensfähigen Föten erlaubt im Falle einer schweren, von den meisten Ärzten als lebensgefährlich ausgelegten Behinderung oder Erkrankung des Ungeborenen, Sollen jedoch alle der 486 Parlamentarier, die dem Gesetz zustimmten, blind gewesen sein für die Folgen ihrer Formulierung, die sich sofort einstellen?

Schon im Herbst des vergangenen Jahres hat die Bundesärztekammer den Mißstand beschrieben und keinen Zweifel daran gelassen, daß sie in vielen Fällen die Pränataldiagnostik mißbraucht sieht. Doch die rechtlichen Konsequenzen des Gesetzestextes sind verworrener. Die ziemlich exakten Diagnosefähigkeiten im Mutterleib haben nicht nur viele Ärzte dazu bewogen, auf eine neue Art Schicksal spielen zu wollen und bisweilen sogar unentschiedene Eltern unter Druck zu setzen mit dem Ziel einer Abtreibung; sie haben auch den inneren Druck der Schwangeren und den äußeren durch Partner, unterderhand durch Krankenversi-

cherungen und sogar unterschwellig durch die ganze Gesellschaft, gesteigert. Nachdem auch höchste Gerichte den Gedanken zugelassen haben, daß ein geborenes Kind ein Schaden sein könne, haben sowohl Ärzte als auch Schwangere Angst, für das Leben eines behinderten oder kranken Kindes verantwortlich, vielleicht sogar haftbar gemacht zu werden. Wo aber Angst herrscht, mehrer sich Fehldiagnosen und Fehlentscheidungen. Die Bundesjustizministerin sucht den Weg zu gehen, Spätabtreibungen mit Hilfe des ärztlichen Standesrechts auf die medizinisch zwingenden Fälle einzuschränken. Dies würde einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten, solange die gegenwärtige Formulierung gilt: Bundesrecht bricht Landesrecht. Doch es ist auch nicht damit getan, in dem Paragraphen 218 a des Strafgesetzbuches die einbryopathische Indikation wiederherzustellen und Abtreibungen dieser Art auf eine 22-Wochen-Frist zu beschränken. Denn damit wäre die unbegrenzte Abtreibungsfreiheit der körperlich oder seelisch sich überfordert fühlenden Schwangeren nicht aufgehoben. Der Bundestag muß diesen Tatbestand insgesamt novellieren oder mit dem Vorwurf leben, einen von der zuständigen Ministerin als "grauenvoll" qualifizierten Sachverhalt aus politischer Blindheit für die Folgen nicht heilen zu wollen.

---

aus: Deutsche Tagespost vom 18.10.97

Christa Meves

## **Aufbruch für Kinder und Familien**

### **Neurologische Erkenntnisse lösen in Amerika eine politische Wende aus**

Seit 1993 bereits hatte sich in den Vereinigten Staaten ein eindrucksvoller Fortschritt abgezeichnet: Der Hirnforschung war es durch neue Technologien möglich geworden, die Arbeitsvorgänge des Gehirns in statu nascendi zu beobachten. Die Ergebnisse besonders der Yale-University waren ebenso aufrüttelnd alarmierend wie schockierend: In den ersten drei Lebensjahren finden durch die unterschiedlichen Erfahrungen der Kinder jene tiefgreifenden Prägungen in ihrem Gehirn statt, die den späteren Erwachsenen entweder seelisch gesund, liebes- und arbeitsfähig, oder seelisch geschwächt, depressiv, suchtanfällig und angstverstört werden lassen oder ihn gar gefährden, antisoziales Verhalten bis zur Kriminalität zu entwickeln. Das hatte den praktisch arbeitenden Kinder- und Jugendpsychotherapeuten bereits längst die Erhebung von Vorgeschichten ihrer Patienten lehren können.

Es waren seit dreißig Jahren durch die immer künstlicher werdenden Pflegeformen auch bereits in Deutschland erhebliche negative Folgen eingetreten. Aber Verlautbarungen und Schrifttum darüber galten hierzulande eher als "anekdotisch". Zwar hatte in den achtziger Jahren die CDU-Regierung durch die Einführung von Baby-Jahr und

Erziehungszeiten gegenzusteuern versucht, ohne aber einen generellen Durchbruch einzuleiten. Doch jetzt lassen die neuen Forschungsergebnisse keinen Zweifel mehr darüber, daß es zu einer fundamentalen Änderung in der Gesundheits- und Familienpolitik hin zu einer noch viel intensiveren Förderung vorallem der Familie kommen müsse. Es ist jetzt erhärtet: Das Gehirn ist am Beginn seiner Entwicklung ein unendlich kostbares, sehr verletzbares Instrument.

In einer Verlautbarung der Yale-Universität ist zu lesen: "Der Durchbruch in der Hirnforschung an der Yale-Universität und anderen Forschungszentren hat deutlich gemacht, daß die ersten drei Lebensjahre für die emotionale und intellektuelle Entwicklung des Menschen weit wichtiger sind, als man jemals gedacht hat. Die Erfahrungen während der ersten Lebensstage, -monate und jahre haben einen entscheidenden Einfluß auf die Bildung neuronaler Verknüpfungen im sich entwickelnden Gehirn, und zwar für jeden Aspekt des späteren Lebens der Kinder.

Vernachlässigt und allein

Die Forschung hat gezeigt, daß Eltern und Betreuer mithelfen können, daß sich das Gehirn eines Kindes zu seinem vollen Potential entwickelt: In-



dem das Kind geliebt wird und ihm genug Aufmerksamkeit durch Sprechen, Vorlesen und Spielen zuteil wird. Wenn im Gegensatz dazu ein Kind vernachlässigt oder mißbraucht wird, kann es zu Problemen kommen, die lebenslanglich anhalten können."

Besonders gravierend ist die Gegebenheit, daß hier Fehlprägungen einrasten können, die auf den verschiedenen Sektoren hartnäckige Unverbesserlichkeit hervorrufen können: unverbesserliche Neigung zu Diebstahl, Raub und Gewalttat, zum Kindesmißbrauch und zur Betäubungssucht, durch was für Stimulantien auch immer. Wie dringlich wäre es, daß endlich das Rückfalltätertum und die Therapieresistenz in einem anderen Licht erscheint, so daß endlich realistische Schlußfolgerungen in der Gerichtsbarkeit wie im Gesundheitswesen darauf aufgebaut werden könnten.

Auf dem Boden des Wissens um die so gravierende Bedeutung des Umgangs mit dem jungen Kind ließ sich allerdings schon von 1970 an die schließlich kaum noch bezahlbare Schwächung der jungen Generation für das Ende dieses Jahrhunderts auch für Deutschland voraussagen.

Der Trend zum Kollektivismus

Aber gleichzeitig konnte man die Erfahrung machen, daß keine der maßgeblichen verantwortlichen Institutionen das einsahen, geschweige denn die daraus nötigen umfänglichen Maßnahmen ableiteten, die allgemein einen vorbeugenden sanierenden Einfluß zur Folge gehabt hätten. Das Gegenteil war der Fall: Der Trend schwor auf einen ideologischen Kollektivismus, unbeschadet der Erfahrung, daß der sozialistische Osten den sich daraus entwickelnden Ruin ebenfalls bereits auf den Tisch der Weltgeschichte gelegt hatte. Anders die Vereinigten Staaten. Einmal mehr erwiesen sie sich als nüchtern und verantwortungsbewußt, nachdem die Bedeutung der frühen Umgangsweisen mit dem Kind - sogar im Hinblick auf die Entfaltung der intellektuellen Fähigkeit - ans Tageslicht getreten war. Mit einer Erklärung des amerikanischen Präsidenten Clinton, wurde so etwas wie eine innenpolitische Revolution in Gang gesetzt, von deren Existenz innerhalb von sieben Monaten in Deutschland keinerlei Kenntnis genommen worden ist.

Nach der ersten Ankündigung des Präsidenten im März 1997 beramte er am 12. April eine Konferenz im Weißen Haus an, die er selbst eröffnete und die über sechzig Satellitenanschlüsse in der ganzen Nation ausgestrahlt wurde, und bei der er sowohl die Bereitstellung von Millionen Dollar wie auch seinen Einsatz für die Reanimierung der Familie durch umfängliche neue Programme ankündigte, um den Kindern mehr Chancen zu einer seelisch gesunden Entwicklung zu ermöglichen.

Er erklärte, die Nation müsse den neuen Forschungsergebnissen höchste Aufmerksamkeit widmen. Sie müsse "die Aufmerksamkeit auf die neuen Forschungsergebnisse über die ersten Lebensjahre der Kinder richten, die in der intellektuellen, sozialen und emotionalen Entwicklung so oft übersehen werden." Und er fuhr fort: "Unsere Regierung hat hart daran gearbeitet, diese ersten Lebensjahre besser zu verstehen. Seit 1993 haben wir den Fond für Kinderforschung am National Institute of Health um 25 Prozent beziehungsweise

um 322 Millionen Dollar erhöht, und mein Budgetplan fördert eine weitere Erhöhung dieses Fonds.... Durch unsere Forschung wissen wir, daß ein Kind sich bereits von den allerersten Lebenstagen an emotional und intellektuell entwickelt, und daß die Art und Weise, wie es in diesen ersten drei Lebensjahren zurechtkommt, entscheidend dafür ist, wie es später in Schule und Leben vorankommt. Deswegen müssen wir unsere Kinder, schon bevor sie zur Schule gehen, zu lehren und zu fördern beginnen." Inzwischen ist von der Regierung eine Kampagne initiiert worden, die Eltern, Kinderärzten und professionellen Kinderpflegern Handhaben zu einem Umgang mit den Kindern vermittelt, die die Chancen zu einer gesunden Entwicklung der jungen Generation handfest erhöhen sollen. Nach der langen falschen Phase der anti-autoritären Erziehung auf dem Boden eines ideologischen Menschenbildes geht Amerika daran, realistische Riege- und Erziehungsvorschläge zu machen, die - wie Clinton hinzufügt "den Kindern dabei helfen sollen, das ihnen von Gott gegebene Potential zu verwirklichen".

Die Vereinigten Staaten kehren zu christlichen Prämissen - und das heißt zur Wahrheit - zurück, denn ohne sehr informierte und sehr opferbereite Liebe der Eltern, besonders der Mütter, ist diese seelische Gesundheit nicht zu erreichen. Aber so ganz anders als sonst üblich scheint nichts von diesem Aufbruch aus der Neuen Welt ins alte Europa vorzudringen.

Um was kann es da wohl gehen - wenn sich plötzlich statt der uns sonst jegliche Innovation zutragenden Wellen die undurchdringliche, turmhohe Mauer eines generellen Nachrichtenblocks auf-türmt? Es ist ein bemerkenswertes, ein tief ver-dächtiges Schweigen, das hier im letzten halben Jahr gewahrt worden ist. Es spricht gegen die Freiheit der Informationsgesellschaft - es läßt das Ausmaß einer erblindeten Ideologisierung ahnen, die grundsätzlich nicht durch Gegenbeweise, sondern nur durch Katastrophen durchbrochen werden kann.

Das ist kein Grund zur Verzweiflung, denn trotz der Mediendiktatur in unserem Land, die auf diese Weise einmal mehr zum Ausdruck kommt, gibt es hierzulande viele hellhörige Menschen, die sich ihren gesunden Menschenverstand bewahrt haben und nie aufgehört haben, auf die Familie zu setzen. Nach einer Umfrage von Professor Schmidtchen in Zürich sind das unter den jungen, den Fünfzehn- bis Dreißigjährigen, sogar mehr als achtzig Prozent.

Ein Mantel des Schweigens

So sehr die neue Hirnforschung aus den Vereinigten Staaten uns absichert und Rückhalt gibt, so wenig brauchen wir hierzulande auf das neue Wissen aus Amerika zu warten. In Deutschland gibt es eine relativ gesunde staatstragende Schicht von bewußt christlichen Familien, die sich bereits seit vielen Jahren der neuen Herausforderung mit wachem Verantwortungsbewußtsein stellen. 1995 hat sich sogar ein Verein etabliert, der VFA (Verantwortung für die Familie), der viele tausend Faltblätter kostenlos an die Bevölkerung verteilt hat und verschickt, mit sehr ähnlichen Akzenten, wie es jetzt in Amerika mit einer riesigen Aufklärungskampagne der Regierung versucht wird.

# Rede von Bundespräsident Roman Herzog anlässlich der Konstituierung des Kuratoriums der Europäischen Stiftung für den Aachener Dom anlässlich des Karlsfestes 1999 am 31.1.1999 in Aachen

Aachen ist die vielleicht europäischste Stadt Deutschlands. Wenn für Europa jemals so etwas wie ein Taufschein ausgestellt wurde, dann ist es vor annähernd 1200 Jahren an dieser Stelle geschehen.

Natürlich hat Europa die verschiedensten Wurzeln. Sie finden sich in Sizilien wie in Irland, in Polen wie in Frankreich, in Tschechien wie in Spanien. Aber viele diese Spuren führen zu Karl dem Großen. Er war der große Ordner der westlichen Welt, die mit dem Untergang des Weströmischen Reiches ihre Konturen verloren hatte. Karl wurde zu einem neuen Ankerpunkt - politisch wie kulturell. Deshalb gibt es viele Historiker, die das Jahr 800, das Jahr der Kaiserkrönung, zur eigentlichen Geburtsstunde Europas erklären.

Aachen wurde durch Karl zum entscheidenden politischen und kulturellen Zentrum seiner Zeit, zu einem geistigen und geistlichen Kraftfeld, das sich bis in die letzten Winkel seines Herrschaftsgebietes auswirkte. Seine Akademie brachte die führenden Geister Europas zu einer ersten Universitas Litterarum des nördlichen Europa zusammen. Seine Leistungen für das Christentum sind bis heute spürbar.

Sein Streben nach Einheit wurde auch nicht zum Todesurteil über die Vielfalt, die sein Reich prägte. Er machte das "semper reformanda" zu einem geistigen Schlachtruf, der zwar vor allem dem Ziel der Herrschaftssicherung diente, der aber eben auch die Beseitigung von Mißständen bezweckte und stets das Wohl der Untertanen im Auge behielt. Seine Herrschaftsverordnungen - Kapitularien - waren früher Kodifikationen zur Regelung rechtlicher, wirtschaftlicher, politischer und kirchlicher Angelegenheiten, die befriedend wirkten. Manche seiner Reformen sind selbst heute noch wirksam.

Natürlich eignet sich das Wesen und Wirken Karls kaum für allzugroße Lobpreisungen, wenn man heute Maßstäbe an ihn anlegt. Seine Kriege waren grausam und alles andere als gottgefällige Taten, auch wenn etwa die Sachsenkriege den kirchlichen Segen erhielten, weil sie gegen heidnische Götzendienen geführt wurden. Und Karls persönlicher Lebenswandel hätte nach der Gründung der Römischen Ritenkongregation im Jahre 1588 wohl nicht mehr den Ansprüchen für eine Heiligsprechung genügt: Vier Ehen und zumindest sechs weitere Konkubinate sind überliefert. Das ist schon relativ viel für einen weltlichen Imperator, aber erst recht für das Ideal des christlichen Herrschers, zu dem Karl nach seiner durch Friedrich Barbarossa veranlaßten Heiligsprechung im Jahre 1165 erklärt wurde.

Die Faszination, die von Karl noch heute ausgeht, erklärt sich vielleicht am ehesten durch seinen gelungenen Versuch, das antike Erbe mit christlicher Religion und germanischer Gedankenwelt zu verbinden.

Aachen war der Krönungsort von 30 deutschen Königen; sie wurden bis 1531 ohne Ausnahme hier gekrönt, und wer es - wie Friedrich II von Hohenstaufen - mit einer Inthronisation in Frankfurt

bewenden lassen wollte, dem wurde von den Fürsten sofort bedeutet, daß man erst eine Aachener Krönung als wirksam betrachte. Immerhin verdankt die Stadt dieser Tatsache den Karlsschrein. Ohne Krönungstradition wäre Aachen wohl auch nicht zu seiner historischen Bedeutung aufgestiegen.

Karl der Große begleitet noch heute jeden Besucher Aachens auf Schritt und Tritt. Das "caroli praesentia" der Aachener Stadthymne ist in einem übertragenen Sinne unverändert Wirklichkeit. Und der Aachener Dom, dieses erste zum Weltkulturerbe ernannte Bauwerk, wacht darüber mit ernster Würde. Das Karlsfest wie die alljährliche Verleihung des Karlspreises lenken immer wieder die Aufmerksamkeit ganz Europas auf die Stadt.

Natürlich gibt es für die Aachener unserer Tage auch viel profanere europäische Bezüge. Keine andere Stadt in unserem Land ist mit größerer Selbstverständlichkeit international. Die Menschen der Region bewegen sich Tag für Tag in drei Ländern und nehmen die Grenzen kaum mehr wahr. Hier ist der Begriff Euregio kein politisches Etikett - hier ist eine Region über die Jahrzehnte durch die Bevölkerung selbst zu europäischen Einheit verschweißt worden. Die hier verwurzelte europäische Tradition liefert also ein gutes Fundament für eines der kühnsten Projekte der Gegenwart: die endgültige Festung des einigen Europa.

Tradition und Gegenwart begegnen einander in Aachen symbiotisch. Zwar wäre die Stadt vermutlich heute auch ohne ihre Vergangenheit, allein schon durch die geographische Lage, eine europäische. So aber kommt bei den Aachener Bürgern das wache Bewußtsein ihrer europäischen Herkunft hinzu. Es macht durchaus einen Unterschied, ob man aus purer Einsicht in das Nützliche oder Notwendige ja zum europäischen Gedanken sagt, oder ob man sich geistig und emotional in eine lange Generationenfolge europäischer Gesinnung eingebettet sieht.

Deshalb wird man in Aachen kaum erleben, was einen anderswo so oft schmerzt: den geschichtslosen Pragmatismus und die vordergründige Kosten-Nutzen-Betrachtung, die Europa zur ökonomischen oder gar monetären Vorteilsgemeinschaft schrumpfen läßt.

Sie wissen: Ich bin kein Anhänger emphatischer Utopien, die der Wirklichkeit philosophische Planungsgebäude überstülpen und die Realität dann nur noch kümmerlich erscheinen lassen: den Utopie und Illusion liegen meist nahe beieinander. Aber die europäische Idee ist das blanke Gegenteil einer Utopie. Sie ist auch nie eine gewesen. Sie ist eine konkrete Vision, die ihre Kraft aus ihrer eigenen Erfahrung speist und schon große Wegstrecken hinter sich gebracht hat. Europa ist keineswegs nur ein Zukunftsplan, sondern es ist vor allem ein existenter Pfeiler unserer Geschichte. Jede europäische Zukunft ist daher zugleich immer eine Renaissance. So war es übrigens schon bei Karl.

Gewiß: Die erste Hälfte dieses Jahrhunderts mit ihren zwei Weltkriegen, mit nationalistischer Hybris und ideologischem Wahn hat die Erinnerung an

unsere europäische Vergangenheit zeitweilig verblassen lassen. Als aber nach dem Grauen und den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges die europäische Idee Politik und Bürger zu begeistern begann, war es doch vor allem ein Anknüpfen an Vergangenes. Vielleicht hat Europa auch deshalb die Herzen der Menschen so sehr bewegt. Gefühl und Verstand waren in Einklang miteinander.

Heute ist die europäische Euphorie verfliegen. In gewisser Hinsicht war das zwangsläufig. Denn heute begegnet uns Europa häufiger in Gestalt von Milchquoten, Richtlinien und Subventionen als in seiner politischen und kulturellen Dimension. Aber so wie ein Ehealltag kein ewiger Honeymoon ist, so muß sich auch Europa im Klein-Klein der täglichen Probleme bewähren und darauf achten, daß man sich nicht in der Nähe entfremdet. Ich meine nicht, daß fortlaufend rituelle Liebesschwüre fällig werden; nein: gelegentlich sind auch einmal klare Worte darüber nötig, was einen stört. Konflikte unter den Teppich zu kehren, löst bekanntlich keine ihrer Ursachen. Man darf also durchaus einmal die Finanzierungsusancen oder die Strukturen der europäischen Institutionen hinterfragen, ja man muß es vielleicht sogar um ihrer Effizienz und Zukunftsfähigkeit willen tun. Aber das lustvolle Streiten im Detail darf nicht die Kernfragen verdecken. Vor allem darf man darüber nicht vergessen, weshalb man zusammengefunden hat. So wie eine eheliche Partnerschaft mehr ist als die Wohngemeinschaft von Zeitabschnittgefährten, so ist Europa mehr als ein befristeter Kooperationsvertrag der beteiligten Staaten.

Ich habe schon oft gesagt, daß ich im gemeinsamen Europa nicht das Ende unserer Nationalstaaten sehe. Sie bleiben nötig als identitätsstiftende und auch als politisch-administrative Körperschaften. Aber sie sind nur eine - wenngleich gewichtige - Facette unserer politischen und kulturellen Existenz. Unterhalb der nationalstaatlichen Ebene bleibt die Bedeutung der Regionen, und oberhalb wächst das Gewicht des Supranationalen, des Europäischen. Manche unserer politischen Herausforderungen sind national gar nicht mehr zu lösen, sondern bedürfen einer internationalen Antwort, andere wiederum sind unterhalb der europäischen Ebene weit besser aufgehoben als in Brüssel oder in Straßburg. Man ist kein schlechter Europäer, wenn man darauf besteht, daß manche Kompetenzen nicht auf Europa übergehen dürfen, ja vielleicht sogar von dort zurückgeholt werden sollten. Der uns Deutschen so vertraute Grundsatz der Subsidiarität ist eine Vorfahrtsregelung zugunsten der kleineren und damit automatisch bürgernäheren Körperschaften. Daß wir ihn mit allen anderen gemeinsam nunmehr auch zum europäischen Prinzip erhoben haben, ist eine Verbeugung vor der wichtigsten europäischen Mitgift: der Vielseitigkeit. Auch aus ihr wächst Europas Kraft.

Das ist übrigens ein Denken, das wir schon bei Karl dem Großen finden können. Sein Reich wurde nicht durch Sprachgrenzen definiert wie viele der späteren Nationalstaaten. Er ließ die Volksrechte in seinem Herrschaftsgebiet aufzeichnen und verhalf ihnen dadurch zu mehr, nicht zu weniger Wirksamkeit. Er kannte nicht die kulturelle Enge, in der sich manche heutigen Zeitgenossen verschanzen. Selbst die gemeinsame Währung, der wir uns doch zunächst mit viel Skepsis genähert haben, hatte bei Karl schon ihren Vorfahren: die gemeinsam mit

Pippin vollzogene Neuordnung des Geldwesens führte zum einheitlichen, im gesamten Reich umlaufenden Silberdenar.

Karl wurde zu einem wesentlichen Teil unserer Geschichte, war aber zugleich prägend für die Geschichte unserer Nachbarn. Bis zur Revolution feierten die Franzosen alljährlich sein Namensfest. Deshalb taugt Karl auch nicht für nationalistische Fehldeutungen. Ein Lehrbeispiel dafür sind die Schwierigkeiten, die die Nationalsozialisten mit seiner Einordnung hatten. Da gab es einerseits Beifall für Karls Niederwerfung der deutschen Stämme, die als notwendig für die deutsche Staatswerdung angesehen wurden. Aber da gab es zugleich - für denselben Vorgang - das Propagandabild vom katholischen Sachsenschlächter, der damit für die nationale Ahnentafel unbrauchbar wurde.

Tatsächlich ist Karl nicht mit platten Stereotypen beizukommen. Er war ein Mann der Bildung und Erneuerung, der zivilisatorischen Prägestärke, und es war schon ein Glücksfall, daß eine Persönlichkeit dieses geistigen Zuschnitts zugleich dieses Ausmaß am Umsetzungsmacht bekam. Denn Karl war gewissermaßen ein multifunktionaler Herrscher: er war Oberhaupt seines Reiches und hatte zugleich - mit den heutigen Begriffen beschrieben - das Amt des Präsidenten einer europäischen Kommission inne; überdies war er militärischer Oberbefehlshaber und Inhaber der höchsten richterlichen Gewalt. Schließlich war er zu guter Letzt auch geistiges Oberhaupt einer Vielvölkergemeinschaft. Eine bemerkenswerte Allmacht, die ihn jedoch nicht dazu verführte, die Kultur der Völker seines Reiches einzuschmelzen, oder - wie man später sagte - gleichzuschalten. Im Gegenteil: er stärkte sie, indem er sie zur Vielfalt ermutigte - und nutzte zugleich das Gemeinsame als Kraftquelle.

Der Blick auf Karl den Großen zeigt uns Deutschen übrigens auch, daß unsere Vergangenheit eine zutiefst europäische ist. Unsere Zukunft steht auf den Schultern des Bisherigen. Die Furcht, wir könnten uns in Europa verlieren, ist nicht begründet. Viel eher können wir uns dort finden - zumindest aber vieles von dem, was wir uns heute als prägend zu rechnen.

Wer heute den Versuch machen würde, unsere Geistesgeschichte, unsere Wissenschaftsgeschichte, unsere Musik oder unsere Architektur ausschließlich in ihren deutschen Komponenten zu beschreiben, müsste unweigerlich scheitern. Ähnlich erginge es jedem, der diesen Versuch aus französischer, englischer oder spanischer Sicht machen würde. Unser deutsches Rechtssystem nimmt Anleihen beim römischen Recht, schon unsere Urverfassung von 1848 spiegelt englische, französische oder belgische Einflüsse wider. Und: Hat Heinrich Heine das deutsche oder das französische Geistesleben mehr befruchtet? Wo überall waren Montaignes Ideen wirksam? Baustile wurden durch Epochen stärker geprägt als durch Staaten. Und die Musik hat noch nie Grenzen gekannt und würde sie auch nie akzeptieren können. Das alles sind keine Erkenntnisse aus den Erfahrungen der weltweiten Informationsgesellschaft, in der sich Nachrichten in Sekundenbruchteilen über den Erdball verbreiten, sondern sie entstammen der Zeit der Pferdekutschen, in der Neuigkeiten oft erst nach Wochen oder gar Monaten ihr Ziel erreichten. Erst recht finden sie Bestätigung in unse-

rer Zeit der internationalen Vernetzung, der unmittelbaren Teilhabemöglichkeiten an allen wissenschaftlichen, geistigen und kulturellen Entdeckungen. Je mehr wir voneinander wissen, desto mehr können und wollen wir voneinander lernen.

Damit plädiere ich nicht für eine ununterscheidbare Multikulturalität. Jeder Mensch braucht ein inneres Gleichgewicht, das er nicht an jedem beliebigen Ort oder in jeder beliebigen Gemeinschaft finden wird. Der Mensch braucht die Sprache als Mittel der Kommunikation, er braucht eine Wertegemeinschaft, die er innerlich mitzutragen vermag, er braucht die Einbettung in ein Umfeld, das ihm Heimat sein kann. Aus diesen Wurzeln zieht er seine Kraft, aber erst der Blick auf das Neue, auch auf das Andere öffnet ihm die Welt in ihren Möglichkeiten.

Mir ist es wichtig, das nicht nur als Perspektive einer akademischen Welt zu begreifen, in der kollegialer Austausch schon immer selbstverständlich und unbestritten notwendig war. Die Universitäten des Mittelalters waren so europäisch wie die "République des Lettres", die sich in 17. Jahrhundert als Austragungsort des nationenübergreifenden gelehrten Diskurses herausbildete. Heute ist das Netz internationaler Bindungen in Europa längst viel weitreichender und enmaschiger geworden. Schüleraustausch, kommunale Partnerschaften, grenzüberschreitende Zweckverbände, das tägliche Arbeiten in Nachbarland, die millionenfachen persönlichen Freundschaften, auch das inzwischen selbstverständliche Reisen in alle Welt - dies alles sind Beweise eines Zusammenwachsens, das keine Beschränkung mehr auf Gilden, Stände oder Klassen akzeptieren würde.

Natürlich ist Erfolg immer der wirksamste Propagandist einer Idee. Das war nach Einführung der

sozialen Marktwirtschaft in Deutschland so, wo die Mehrzahl der Menschen sicher nicht durch eine bestechende Theorie überzeugt wurden, sondern durch die meßbaren positiven Auswirkungen auf ihre persönlichen Lebensumstände. Und das ist auch bei der europäischen Einigung so, wo ökonomischer Nutzen und private Lebenserfahrung zu einem doch insgesamt überzeugenden europäischen Konsens geführt haben - bei allen Vorbehalten im Detail. Es ist gut, daß politische und ökonomische Argumente Europa erzwingen. (Dabei beziehe ich durchaus die Beitrittskandidaten mit ein, bei denen ja ebenfalls nicht das Ob, sondern allenfalls das Wann strittig ist. Europa ist mehr als die heutige EU, und die durch die kommunistische Diktatur erzwungene Teilung unseres Kontinents hätte niemals auch eine Option für die gemeinsame demokratische Zukunft sein können.)

Das alles ist freilich die eher pragmatische Seite der europäischen Medaille. Europa ist mehr als eine Wirtschaftsunion oder ein Währungsgebiet, mehr als ein Joint Venture zur politischen Nutzenmaximierung. Europa ist ein kulturelles Dach, unter dem die europäischen Völker in ihrer Verschiedenheit ihre gemeinsame Heimat finden. Deshalb wird es in Europa auch keine Einheitskultur geben. Es geht um die Stärkung des Gemeinsamen, nicht um ein Streben nach kultureller Konformität.

Miteinander leben, untereinander im Gespräch sein, voneinander lernen - in diesem Dreiklang sollten wir Europa fortentwickeln. Offenheit und Neugier sind dabei hilfreiche Tugenden. Wenn wir in Aachen auf Karl den Großen zurückblicken, erkennen wir, daß wir uns dabei nicht auf Neuland bewegen. Wir müssen unser europäisches Erbe annehmen und in ihm zugleich den Gestaltungsauftrag für die Zukunft sehen.

---

Dr. Lina Börsig - Hover

## Die geistige Dimension Deutschlands

### I. Die Entstehung Deutschlands und das Zusammenwachsen der Deutschen

Im Jahr 9 n. Christus ist es Armin, der Cheruskerfürst, der die Legionen des römischen Oberbefehlshabers und Statthalters von Germanien, Quintilius Varus, vernichtet, und damit das Gebiet zwischen Rhein und Elbe von der römischen Herrschaft freihält. Die Cherusker bewohnen als germanische Völkerschaft im Wesergebiet die Gebiete zwischen Teutoburger Wald und Elbe. Zuerst werden sie von Cäsar erwähnt. Sie geraten im Jahre 4 n. Christus unter die römische Oberhoheit. Nach dem Tode von Armin verlieren die Cherusker infolge innerer Zwistigkeiten jede Bedeutung. Sie scheinen im Stammesverband der Sachsen aufgegangen zu sein.

Die Schlacht im Teutoburger Wald und die Niederlage der Römer bringen die fortschreitende Ausbreitung des Römischen Reiches, das bereits den gesamten Mittelmeerraum und Westeuropa umfaßt, zum Stillstand. Von jetzt an ist die Politik der römischen Kaiser überwiegend auf Verteidi-

gung ausgerichtet. Im 1. Jahrhundert entsteht der Limes, eine befestigte Grenze gegenüber den Barbaren. Die Gebiete nordöstlich von Donau und Rhein bleiben den germanischen Stämmen vorbehalten. So wird Mitteleuropa nicht romanisiert. Die germanischen Stämme wenden sich gegen das Römische Reich, das dann schließlich unter ihrem Ansturm zerbricht. 395 n. Chr. erfolgt die Spaltung in ein West- und Oströmisches Reich. Diese Zweiteilung hat sich schon zuvor durch die Sprachgrenze zwischen Latein und Griechisch abgezeichnet. Im 5. Jahrhundert bricht das Weströmische Reich zusammen, das Oströmische Reich hält sich durch die Jahrhunderte hindurch, wird aber immer schwächer, bis es 1453 als kleiner Rumpf Staat endet.<sup>1</sup>

Wichtig ist hier, daß das Weströmische Reich sein Ende durch die einfallenden barbarischen Horden aus dem Norden und Osten findet. Diese bilden viele getrennte Königreiche, so daß schließlich ein Europa entsteht, das aus vielen einzelnen Nationalstaaten besteht. Die Germanen setzen sich aus den indogermanischen Völkerschaften zusammen, die zwischen Rhein, Donau und Weichsel hausen. Später werden drei germanische Gruppen unter-

schieden: die Nordgermanen, bestehend aus Isländern, Norwegern, Dänen und Schweden, die Westgermanen, bestehend aus Sachsen, Franken, Alemannen, Bayern, Thüringern und verschiedenen kleineren Stämmen; die Ostgermanen, bestehend aus Wandalen, Burgundern und Goten. Im 2. Jh. v. Chr. beginnen erst vereinzelte (Kimbern und Teutonen), dann ständige kriegerische Berührungen mit den Römischen Reich, im 3. Jh. n. Chr. beginnt die große Völkerwanderung. Die Germanen geraten in eine allgemeine Bewegung, dringen in das Römische Reich ein und nehmen ihre Staatengründungen vor: die Ostgoten in Italien, die Westgoten in Spanien und Gallien, die Wandalen in Nordafrika, die Langobarden in Nord-Italien und die Franken in Gallien.

Nochmals: das Römische Reich wird durch die Germanen zerstört und durch diese findet eine neue Aufteilung statt, d.h., das Römische Weltreich wird durch Deutschland zerstört, denn "Germania" - und damit sind alle indogermanischen Stämme gemeint - ist die römische Bezeichnung für Deutschland. Die indogermanischen Stämme, selbst noch heidnisch, verfügen über eine ungebrochene Stoßkraft und führen zur Auflösung der antiken, barbarischen Weltmacht Roms.

Wie sieht die geistige und moralische Prägung des Römischen Reiches aus? Seit der Eroberung Siziliens lernen die Römer das griechische Theater und die griechische Kunst kennen. Diese persönliche Berührung mit der übermächtigen hellenistischen Kultur wird seit Mitte des 2. Jahrhunderts immer intensiver, bedingt durch die Kriege, Gesandtschaften und zahlreiche Kriegsgefangene und Sklaven. Es treffen hier zwei grundsätzlich verschiedene Geistesrichtungen aufeinander: das griechische Wesen verfügt über eine besondere Fähigkeit zu künstlerischer Darstellung und theoretischer Betrachtung; der römische Geist ist geprägt durch starke moralische Bindungen, und er ist sehr stark auf die Praxis gerichtet. Zunächst werden die griechischen Anregungen abgelehnt, weil darin die Gefahr der Auflösung des römischen Wesens gesehen wird; aber die überlegene griechische Kultur läßt sich nicht von Rom fernhalten. Es kommt zu einer intensiven Auseinandersetzung. Am stärksten wirkt der Einfluß der Griechen auf die religiösen Vorstellungen der Römer. Die **Götter** werden immer **menschlicher** gebildet, was durch den Import unzähliger griechischer Götterbilder, z.B. aus dem zerstörten Korinth, noch gefördert wird. Infolge der dauernden kriegerischen Auseinandersetzungen, die das Dasein ungesichert erscheinen lassen, greifen die Römer immer mehr zu den hellenistischen Mysterienkulten, die den Teilnehmern Ruhe der Seele und ewiges Leben versprechen. Auf diesem Nährboden kommt der Begriff "**humanitas**" auf, in dem die Römer das Bildungsideal feiner geistiger Kultur und innerer Gelassenheit zusammenfassen. Besonders lag den Römern die praktische Lebensweisheit der Stoiker, die der römischen Pflichtauffassung nahe verwandt ist und mit ihrer Lehre von den vier Haupttugenden (Gerechtigkeit, Weisheit, Tapferkeit und Mäßigung) stark auf die Jugend der führenden Schichten Roms einwirkt.

Den Hintergrund der römischen Geisteshaltung prägen also zwei Säulen: eine vermenschlichte Götterwelt, die es dann ermöglicht, daß sich Menschen als Gottheiten anbeten lassen können (röm.

Kaiser) und die Humanitas, im Sinne einer neuen Sittlichkeit. Es ist das Gefühl, mit allen verbunden zu sein, gegen jedermann rücksichtsvoll zu sein und ihn als Mensch zu achten. Dabei verschwindet aber der griechische Grundgedanke der Humanitas, daß alle Menschen am göttlichen Logos teilhaben (Zenon) und sie deshalb auch alle untereinander verbunden sind. So bilden sie alle, gleichgültig ob Hellenen, Barbaren, Freie oder Sklaven, Männer oder Frauen, die eine große Menschheit. Der römische Humanitasgedanke verkörpert so den Kosmopolitismus oder das Weltbürgertum. Es ist auch das Zeichen dafür, daß die alten sittlichen Bindungen der Polis zerbrochen sind und deshalb eine neue Sittlichkeit erforderlich ist. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die römische Welt von folgenden zwei Vorstellungen geprägt ist: vom Weltbürgertum und einer vermenschlichten Götterwelt, d.h. der Gnosis. Es ist der Herrenmensch, der Mensch, der davon ausgeht, daß er selbst Herr der Zeit und der Welt ist, der das alte Rom verkörpert.

Das, was nun zunächst als "deutsche Lande" bezeichnet und später als "Deutschland" verstanden wird, entsteht erst neunhundert Jahre später. Die germanischen Stämme der Alemannen, Bayern, Thüringer, Friesen, Sachsen und Ostfranken, die dem Reich der Karolinger angehörten, lösen sich in Verlaufe des 9. Jahrhunderts aus diesem Verband, machen sich von den Westfranken unabhängig und schließen sich im Jahre 911 unter dem ostfränkischen Herzog Konrad zu einem eigenen Königreich zusammen. Der Sachse Heinrich I. (919-936) festigt die Königsgewalt und fügt Lothringen dem Reiche hinzu. Er verteidigt den Stammesverband 933 mit einem gemeinsamen Heer gegen die anstürmenden Ungarn. Mit der Kaiserkrönung seines Sohnes Otto I. (936-972), der eine innerlich und äußerlich gesicherte Königsherrschaft übernehmen kann, findet die Imperiumsidee Roms, an die auch Karl der Große angeschlossen hat, ihre Fortsetzung, jetzt in Verbindung mit dem deutschen Königtum. Das mittelalterliche Reich der Deutschen ist jetzt entstanden. Der äußere Rahmen für eine sich langsam herausbildende deutsche Nation und eine eigenständige deutsche Geschichte ist jetzt gegeben.

Festzuhalten ist, daß die germanischen Stämme für den Untergang des Römischen Reiches sorgten und jetzt selbst mit ihrer Reichsbildung, und damit in Verbindung mit dem deutschen Königtum, wieder an die "Idee Rom" anschlossen. Die germanischen Stämme treten jedoch mit einem anderen Vorzeichen auf: sie sind jetzt christianisiert. Rom selbst ist der Inbegriff der christlichen Welt geworden. Unter dem Einfluß des christlichen Geistes lebte es wieder auf. Die neue Ordnung, die Vergil für Rom geahnt hat, erblüht für Rom durch das Christentum auf. Im "Werden dieses neuen Lebens" und dieser "neuen Geschichte" zeichnet sich so deutlich die Gestalt Petri ab, des Pioniers Christi in jener heidnischen Stadt, die sich das "Babylon des Abendlandes" nannte.<sup>2</sup>

Die Bezeichnung "deutsch", althochdeutsch "diutisc", betrifft ursprünglich nicht ein geschlossenes Volk, das es bei der Errichtung des neuen Königtums noch nicht gibt, sondern ist Sammelwort für die volkstümliche Sprache der nicht romanisierten, also nicht lateinisch sprechenden Bewohner des Frankenreiches, und zwar bereits seit

dem 8. Jahrhundert. "Diutisc" heißt also weder Romanisch noch Slawisch; weder Welsch (= gallisch = frz., it.; Gallien = Land der Kelten; heute keltisch nur noch die Bev. in Hochschottld., Irland, Wales, Bretagne), noch Wendisch (Wenden = Sorben = deutsch-gesinnte Slawen i.d. Ober- und Niederlausitz (Spreewald) erhalten). Erst nach der Errichtung des im Königtum zusammengeschlossenen Stammesverbandes wird das Wort allmählich auch für das neu entstandene politische Gebilde verwendet: "Regnum Teutonicorum". Allerdings sind die Grenzen der deutschen Sprache und die der königlichen Herrschaft weder anfangs noch in weiteren Verlauf der deutschen Geschichte jemals identisch. Es gab in Lothringen welsch sprechende Bewohner des Königreiches, und im Osten war der sich immer weiter in slawische Gebiete hineinstreckende Grenzraum gemischtsprachig deutsch und slawisch.

Wichtigstes Ergebnis der germanischen Wanderungen und Staatenbildungen ist die Entstehung des großen Frankenreiches, das in Westeuropa sein Zentrum hat, aber weit nach Mitteleuropa hineinreicht. Seine Blütezeit beginnt mit der Kaiserkrönung Karls des Großen im Jahre 800. Mit dem Zusammenbruch des römischen Weltreiches beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte Europas. Es ist der Beginn des Mittelalters. In ihm werden die neuen Grundlagen für das politische und kulturelle Gemeinschaftsleben der europäischen Menschheit gelegt, die bis in die Gegenwart noch nachwirken. Es ist das Christentum, aus dem heraus eine Gemeinschaft der Völkerstämme entsteht. Neben den christlichen Glauben tritt auch die politische Macht, die den Nachfolger Petri anerkennt. Im Westen Europas besitzen diese Macht nur die jungen germanischen Völker, die an der Zerstörung des römischen Imperiums den größten Anteil hatten. Entscheidend für die Zukunft ist, daß aus ihnen eine politische Macht entsteht, die gemeinsam mit der Kirche aus Christentum, antiker Überlieferung und Germanentum eine neue, völkerverbindende geistige Einheit schafft, die wir als Abendland bezeichnen.

Chlodwig, ein Heerkönig aus dem Geschlecht des Merowech, begründet die Vorherrschaft der Franken, indem er die Alemannen in die heutige Schweiz abdrängt, den Westgoten alles Land nördlich der Garonne entreißt und in das Pariser Becken eindringt. In den ehemaligen römischen Reichsprovinzen finden die Franken eine Bevölkerung vor, die überwiegend der römischen Kirche angehört. Chlodwig läßt sich auch taufen und nimmt mit seinen ganzen Heer den katholischen Glauben an. Auf diese Art und Weise werden die Franken katholisch. Die Taufe Chlodwigs findet im Jahre 496 statt.

Kurz zuvor hat das Christentum auch bei den Iren Fuß gefaßt. Die irische Kirche wird im Jahre 450 durch den Mönch St. Patrick begründet. In ihrer Abgeschlossenheit entwickelt sie Formen, die stark von der römischen Kirchenordnung abweichen. Von hier aus wird Britannien missioniert, und im Jahre 600 gründen wandernde Mönche im oberen Rhein- und Donaugebiet Kirchen und Klöster. Dem irischen Beispiel folgen die Angelsachsen und predigen zunächst in Friesland. Von hier zieht Winfrid nach Mittel- und Süddeutschland. Hier findet er neben rein heidnischen Gegenden auch verstreute christliche Einzelgemeinden. Bei einem Besuch in

Rom empfängt er den Namen Bonifatius und wird von Papst zum Missionsbischof geweiht. Nun missioniert er mit Erfolg in Hessen, Thüringen und Bayern, indem er zugleich die schon bestehenden Gemeinden reformiert. Dann wird er zum Erzbischof und Päpstlichen Legaten für das Frankenreich ernannt. Jetzt organisiert er die gesamte Reichskirche. Damit schafft Bonifatius die Voraussetzung für die kirchliche und kulturelle Einheit des Abendlandes.

Durch die Gründung der Bistümer in Erfurt, Würzburg, Freising, Regensburg, Passau und Salzburg, sowie durch die Abhaltung von Provinzial- und Reichssynoden wird die Einheitlichkeit der kirchlichen Ordnung gesichert. Damit erreicht die Reichskirche zugleich eine größere Selbständigkeit dem König gegenüber. Im allgemeinen jedoch blieben die höheren Geistlichen eng mit dem fränkischen Königtum verbunden.

Als Rom durch die Langobarden bedroht wird, findet das Papsttum Rückhalt bei den Franken. Pippin gelobt im Jahre 756, als Schirmherr (Patrizius) der römischen Kirche den Papst vor den Langobarden zu schützen und verbietet ihm das **Patrimonium Petri**, den großen Landbesitz der Kirche um Rom und Ravenna, der bisher unter der Herrschaft des oströmischen Kaisers stand. Diese "Pippinische Schenkung" begründet den Kirchenstaat und löst Rom politisch von den byzantinischen Reich. Pippins Nachfolger Karl wiederholt das Schutzversprechen und **erfüllt** es, als der Papst erneut um Hilfe bittet. Er unterwirft die Langobarden, krönt sich selbst zu ihrem König und verbindet so ihr Reich durch Personalunion mit dem Frankenreich. Damit hat das Papsttum einen sicheren Rückhalt gegenüber Byzanz gewonnen. Zum Bruch mit dem oströmischen Reich kam es schon im Jahre 726, als Kaiser Leo III. verbot, Bilder Gottes und Marias in den Kirchen zu zeigen (Bilderstreit zwischen Byzanz und Rom).

Durch gewaltsame Missionierung wird der letzte unabhängige Germanenstamm, die Sachsen, in das Fränkische Reich eingegliedert. Karl der Große läßt Kirchen und Klöster bauen und gründet die neuen Bistümer Bremen, Paderborn, Verden, Münster, Osnabrück und Minden. Seine Nachfolger fügen Hildesheim und Halberstadt hinzu. In Bayern wird Herzog Tassilo III. abgesetzt und das Land wird zur Reichsprovinz. Durch die Vernichtung des Reiches der Awaren wird die Reichsgrenze bis an die Leitha und bis nach Dalmatien vorgeschoben. So wird die Christianisierung und die deutsche Besiedlung bis in die neu erworbenen Gebiete vorgetragen. Grenznachbarn sind nun hier die Slawen.

Durch die fränkische Machtausdehnung bis nach Unteritalien und bis an die Grenzen des Balkans fühlt sich Byzanz in seiner Stellung am östlichen Mittelmeer bedroht. Es knüpft daher Verbindungen mit dem Kalifat von Cordoba in Spanien. Karl der Große wiederum stellt Beziehungen seinerseits zum Kalifen von Bagdad her, der mit Cordoba verfeindet ist. So ist die fränkische Politik zur Weltpolitik geworden, der Frankenkönig zum Herrscher von Weltgeltung.

Das sichtbare Zeichen dafür, daß die neue Weltmacht des Westens gleichberechtigt neben den byzantinischen Nachfolgern des römischen Imperiums steht, ist die Kaiserkrönung Karls, vollzogen von Papst Leo III. am Weihnachtstag des Jahres

800. Das römische Volk rief ihm dabei laut, zu: "Karl, dem Augustus, den, von Gott gekrönten großen friedbringenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg!". Fortan wird Karl der Große "Kaiser" und "Augustus" genannt. Alkuin spricht schon im Jahre 798 von einem "Imperium christianum Karls", einer Leitung der christlichen Welt in Gottes Auftrag.

Im 10. Jahrhundert zerfällt jedoch das Frankenreich schon wieder, und aus dem Zusammenschluß von sechs germanischen Stämmen in Mitteleuropa entsteht das Deutsche Reich. Haben damals die heidnischen germanischen Stämme den Untergang des Römischen Reiches bewirkt, so gliedern sie sich jetzt als missionierte Germanen aus dem Frankenreich aus und werden selbständig. Unter den sächsischen Kaisern gelingt zunächst ein Ausbau der Macht. Konrad II. (1024-1039) setzt Erbansprüche durch und vereint so Deutschland, Italien und Burgund. Heinrich III. (1039-1056) wird vorübergehend auch Lehensherr über Polen und Ungarn. Heinrich VI. (1190-1197) und Friedrich II. (1212 - 1250) regieren das Reich von Sizilien aus. Die Herrschaft der spätmittelalterlichen Kaiser aus den Häusern Habsburg, Nassau, Witteisbach und Luxemburg konzentriert sich wieder auf das Deutsche Reich (1273 - 1493). Nur Karl IV., der von 1347-1378 mit Sitz in Prag regiert, kann noch einmal eine Stärkung des Gesamtstaates erreichen. Die im 15. Jahrhundert aufkommende Bezeichnung "Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" veranschaulicht die Verbindung von christianisierten Germanenstämmen, die sich zu einem Reich zusammenschlossen", in Beziehung mit dem Stuhl Petri standen und so Mitteleuropa zu einer Einheit verbanden. Der Lebensraum Europa wurde somit vom Deutschen Reich ausgehend gebildet. Deutschland in Mittelalter kann also als das Herz Europas bezeichnet werden. Dieses Deutschland in Mittelalter war aber durch und durch katholisch, d.h., es befand sich in einer engen Anbindung an das Papsttum, beschützte die Kirche und gab ihr Raum für ihre Entfaltung.

Die bisherige geschichtliche Entwicklung weist einen Dreischritt auf: Zunächst findet sich das Imperium Romanum vor, das vom Imperium Christianum (Karl der Große) abgelöst wird und dann kommt es zur Herausbildung des "Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation". Die Reformation ist es dann, die Europa und insbesondere Deutschland in ein katholisches und protestantisches Lager spaltet. Die kirchliche Einheit des Abendlandes besteht nicht mehr. So scheiden die Schweiz und die Niederlande aus dem Reichsverband aus. In 17./18. Jahrhundert kommt es zur französischen Vorherrschaft in Europa, die ihren Höhepunkt in der Regierungszeit Ludwigs XIV. (1661-1715) erreicht. Die Entwicklung Deutschlands im 18. Jahrhundert wird durch den österreichisch - preußischen Dualismus bestimmt. Während Österreich expandiert, entsteht im Norden des Reiches ein zweiter großer Territorialstaat als Gegenpol: Brandenburg-Preußen. Der große Gegensatz zwischen Österreich und Preußen verkörpert sich in den Gestalten Maria Theresias (1740-1780) und Friedrichs des Großen (1740-1786). 1866 kommt es zum Krieg zwischen Preußen und Österreich. Österreich wird geschlagen und 1866 entsteht nördlich des Mains der Norddeutsche Bund mit Bismarck als Bundeskanzler. Abgewie-

sene französische Kompensationsforderungen und die von Bismarck geförderte Kandidatur des Erbprinzen von Hohenzollern - Sigmaringen für den spanischen Thron verschärfen 1870 die französisch-deutschen Spannungen, so daß Frankreich den Krieg erklärt. Nach dem Krieg muß Frankreich Elsass-Lothringen abtreten und noch während des Krieges wird am 18. Januar 1871 in Versailles König Wilhelm von Preußen zum Deutschen Kaiser ausgerufen. Das Reich wird geeint: kleindeutsch (ohne Österreich), föderalistisch mit starken zentralistischen Bindungen, und monarchisch - konstitutionell (nichtparlamentarisch-demokratisch). Preußen besitzt in diesem Staat das Übergewicht. Mit der Bismarckschen Reichsgründung ist ein Nationalstaat entstanden.

Die neuzeitliche Entwicklung, beginnend mit der Reformation, bedeutet für Deutschland und Europa die Zeit der Aufspaltungen. Diese Erscheinung wird bis ins 20. Jahrhundert hinein begleitet von einem nationalistischen Prestigedenken. Die Folge davon sind die beiden Weltkriege und die Entstehung des großen Ost-West-Konflikts, der Deutschland selbst in zwei unterschiedliche Weltblöcke teilte. Diese neuzeitliche, zersetzende Entwicklung endet jedoch mit der entscheidenden Wende am 9. November 1989. Nach Jahren der Teilung ist Deutschland wiedervereint. Am 3. Oktober 1990 tritt die DDR der Bundesrepublik Deutschland bei und hört damit auf zu existieren. Damit ist auch das Signal für die Gemeinschaft der mitteleuropäischen Völker gesetzt. Es geht hier um eine Gemeinschaft, die die Identität der einzelnen Völker achtet und respektiert.

## **II. Die geistige Signatur Deutschlands und die daraus erwachsende Aufgabe für Europa (Gemeinschaft der mitteleuropäischen Völker)**

Aus der Geschichte ist zu lernen, daß Deutschland dort am meisten sich selbst ist, wo es zum Felsen zurückkehrt, d.h., wo es nicht nur das Papsttum anerkennt, sondern existentiell um dieses Geschenk weiß. Rückkehr zur Katholischen Kirche heißt, Rückkehr zum Mystischen Leib, und damit zu Jesus Christus selbst. Nur auf dieser Grundprämisse läßt sich eine Gemeinschaft der Völker errichten und leben. Durch die Reformation ging die Einheit Deutschlands verloren, und sie führte zur Überbetonung der nationalistischen Komponente, weil im evangelischen Bereich das Landeskirchentum überwiegt. Thomas Mann hat in einem Vortrag, den er kurz nach dem Zweiten Weltkrieg in der Kongreßbibliothek in Washington gehalten hat, Luthers Einstellung zu Europa als "separatistisch antirömisch" und "antieuropäisch" bezeichnet.<sup>3</sup>

### **1. Liebe zur Wahrheit als Grundeinstellung des deutschen Geistes**

Wahrheit und Wahrhaftigkeit ist vor allem das große Thema deutscher Dichter, wie z.B. Goethe, Schiller und Kleist, ausgedrückt in den Meisterwerken wie Iphigenie und Faust, Wallenstein und Prinz von Homburg.<sup>4</sup> Durch die Gestalt der Iphigenie weist Goethe das Ziel, das da lautet: Die Wahrheit ist die sieghafte Kraft. Die Welt aber bekämpft und

bestreitet unablässig die Geltung der Wahrheit, ja sie verfolgt sogar den, der ihr dient. Dies hat Goethe oft und schmerzlich selbst erfahren. Für Goethe gilt, daß er zwar den Weg der Wahrheit ein Leben lang sehnsuchtsvoll gesucht hat, um ihn den anderen zeigen zu können; aber er selbst hat nicht die Auseinandersetzung mit Andersdenkenden gesucht. Für ihn gilt: "Selig, wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt". So findet sich bei Goethe das Grundthema Wahrheit, aber sie dringt nicht in sein Denken und Handeln von innen her ein, um so dann das Außen gestalten zu können.

Anders wirkt sich der Ruf der Wahrheit aus bei Romano Guardini und vor allem Edith Stein. Beide lassen sich in ihrem innersten Wesen von der Wahrheit treffen und ansprechen. So wird Romano Guardini zum Kündler der Wahrheit während und nach dem Dritten Reich. Edith Stein läßt sich in ihrer ganzen Existenzweise von der Wahrheit treffen, so daß sie vom jüdischen Glauben zur Katholischen Kirche findet, und weil sie katholische Jüdin ist, wird sie dafür verhaftet und in Auschwitz-Birkenau umgebracht. Als Selige und Heilige steht sie heute vor uns.

Im 20. Jahrhundert finden wir gleichsam eine Radikalisierung der Wahrheitsfrage. Haben die Dichter als Wesenszug der deutschen Begabung und Herausforderung die Liebe zur Wahrheit erkannt, findet diese gleichsam in bestimmten Personen ihre Verwirklichung, so vor allem in der katholischen Philosophie.

## **2. Verteidiger der Wahrheit in der persönlichen und politischen Herausforderung**

Schillers Wallenstein beleuchtet einen weiteren Grundzug der deutschen Eigenart: Es ist die heroische Botschaft von der Behauptung der Menschenwürde in den härtesten Prüfungen.<sup>5</sup> Das setzt die nüchterne Einschätzung der Welt voraus: daß man die Dinge so sehen soll, wie sie sind, und nicht, wie man sie haben will. Es geht um die Sicht der politischen und persönlichen Situation in ihrer Nüchternheit. Hier haben wir den ersten Ansatz der Selbsterkenntnis. Schillers Wallenstein ist noch weiterzuführen, denn es geht um die Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes, d.h. um den Unterschied von Gut und Böse. Die Erkenntnis dieses Unterschiedes fordert auf, den guten Kampf zu kämpfen, also doch auf die Stimme im Innersten zu hören und dem Herzen zu folgen. Dies kann jedoch nicht unter dem Vorzeichen des leidenschaftlichen Bekenntnisses zum Herrenrecht des starken schöpferischen Menschen geschehen, der unter den Bann des Gesetzes steht, nach dem er angetreten ist - so wie es Schiller in seinem Wallenstein annimmt -, sondern der Stimme des Inneren kann nur der liebende Mensch folgen, und damit der Mensch, der in der Gottesliebe steht.

Die Unbeirrbarkeit des Herzens, der Wille zur Wahrheit und zur Liebe macht also auch nicht vor dem politischen Felde halt. Es ist eine Kampfsituation, in der der Mensch steht, und in Freiheit kann er sich für die Liebe und das Gute entscheiden. Diesen Kampf schuldet sich der Mensch selbst, wenn er nicht bereit ist, sich seine menschliche Würde nehmen zu lassen. Diesen Entscheidungskampf zu kämpfen ist besonders in das deutsche Wesen eingesenkt. Davon kündigt uns auch Schiller in seinem Wallenstein. Im Dritten Reich ist dieser Kampf wiederum unter den

Deutschen selbst ausgetragen worden, und das Blut vieler Märtyrer hat gesiegt.<sup>6</sup> Damit besteht die Aufgabe Deutschlands darin, sich diesen guten Kampf zu stellen. Überall, wo dies nicht geschieht, wird dem Tier aus dem Abgrund Nahrung zugeführt. Auf diesem Hintergrund hat Deutschland eine große Verantwortung für Europa und die Welt übertragen bekommen.

## **3. Die Fähigkeit zur Gemeinschaft**

Die Polarität von Ich und Du wird nirgendwo so extrem ausgetragen wie in Deutschland. Die neuzeitliche Entwicklung zeigt, daß das autonome Ich, und damit der Egozentrismus besonders in Deutschland zum Durchbruch kam, gefolgt vom anderen Extrem der Unterwürfigkeit unter eine Person oder eine Partei. Dies sind jedoch nur Hinweise darauf, wie in Deutschland das wahre Ich und die Gemeinschaft gesucht werden. Spätestens seit Edith Stein und Romano Guardini ist wieder Gemeinschaft und personale Entwicklung möglich, und zwar in der richtigen Art und Weise. Jahrhundertlang wurde nach diesen, richtigen Verhältnissen gesucht. So zeigt Kleist mit seinem Drama des "Prinzen von Homburg", wie aus einem ichbetonten Träumer, der nach Ruhm und Liebesglück jagt, ein gereifter, tugendhafter Mensch wird. Der Prinz erfährt eine totale Wandlung, d.h. eine Bekehrung. Er wird ein fühlender, leidender Mensch, der aus einem festen Kern heraus lebt und seiner Verantwortung bewußt ist. Dieses Wissen um den "festen Kern" weist auf die innere Mitte hin, d.h. auf die Seele, die Substantialität, die neu als Lebensmitte entdeckt wird. Die Ordnung des Herzens leuchtet auf, und die Stimme des Gewissens kommt zum Durchbruch. Es ist der Wiederbeginn des eigentlichen Lebens, die Bereitschaft zur inneren Wandlung, und damit zur Metanoia. Diese Metanoia und das Streben nach ihr ist besonders in das deutsche Wesen eingesenkt; weil dies so ist, deshalb waren auch Verirrungen in die entgegengesetzte Richtung möglich, nämlich der totalen Leugnung der Innerlichkeit. Daraus resultierte die Unterwerfung an das Außen in allen möglichen Formen (Führer, Erfolg, Partei usw.). Kleist, bringt in diesem Drama weiter zum Ausdruck, daß die Bekehrung durch den Anruf an die Person erfolgt; die darauf folgende Entscheidung bringt den inneren Punkt zur Gegebenheit, d.h. die innerste Mitte der Seele. Aus ihr heraus folgt Gewißheit der Handlung und der Erkenntnis. So findet der Mensch in sich die Verbindung zum dreifaltigen Gott. Er trägt die Durchbruchsstelle selbst in sich. Bis der Mensch jedoch um diese innerste Mitte existentiell weiß, geht ein harter Kampf voraus. Diesen Kampf auszutragen und den Sieg zu erringen, ist die geistige Aufgabe, die besonders dem deutschen Volk auferlegt ist.

Friedrich Hebbel (1818-1863) spricht in seinem Stück "Agnes Bernauer" das Thema von Individuum und Gesellschaft an, oder von Person und Staat. Die Botschaft von Hebbel lautet, daß sich das Individuum unter allen Umständen der Gemeinschaft, dem Staat zu beugen hat. Mit diesem Drama weist Hebbel auf die gegenseitige Verwiesenheit von Person und Staat hin. Jedoch konnte erst Romano Guardini dieses Verhältnis philosophisch richtig erkennen. Es geht nämlich nicht um die Auflösung der Person, damit der Staat sein Fortleben hat, sondern es wird nur dort einen Staat



geben, wo die einzelne Person in ihrer Würde geachtet, geschützt und gewollt wird. Das Verhältnis von Person und Staat ist kein symbiotisches, sondern ein polares. Wird die Polarität zugunsten eines Poles aufgelöst, mißlingt das Zusammenleben, und wir haben dann entweder Anarchie oder Diktatur.

Die personale Verwirklichung ist also für das Gemeinschaftsleben Voraussetzung, und damit auch für den Staat. In der deutschen Dichtung ist bisher dieses Thema immer wieder angesprochen worden, als grundlegend erkannt worden, aber es ist nie richtig gedeutet worden. Dies ist uns erst heute möglich. In dieser polaren Spannung zu leben ist vor allem die Aufgabe der deutschen Eigenart. Sie repräsentiert sie geradezu. Dieser Zustand läßt sich folgendermaßen beschreiben: "Je mehr der Mensch in sein Inneres und Innerstes hineingezogen wird, um so mehr wird er nach außen geschleudert." Es geht also um das rechte Verhältnis von Innen und Außen, von Kontemplation und Aktion. Eine Tat ist nur dann eine Tat, wenn sie von innen her motiviert ist, d.h. wenn sie Akt ist, und so als Akt auf eine Potenz verweist.

#### **4. Berufung zur Ausbildung der geistigen Dimension**

An Goethes Faust, der auch als "Grundbuch des germanischen Menschen"<sup>7</sup> bezeichnet wird, zeigt sich ein weiterer Zug der deutschen Seele: die Spannung zwischen Erde und der Welt der ewigen Werte, der Wahrheit und der Schönheit. Er spürt in sich den Anruf, das Ewige in die Zeit einzuholen. Das "strebend Sichbemühen" ist die Antwort auf diesen Anruf aus der Ewigkeit. Aber die Erlösung besteht ja darin, ganz in Geistigen zu sein, d.h. sich vom Geist bewegen zu lassen.<sup>8</sup> Nun ist bisher ein Fehlschluß vollzogen worden, den es heute zu überwinden gilt. Der Mensch kann sich nämlich nicht selbst erlösen. Das "strebend Sichbemühen" ist also nicht als eine Leistung zu sehen, die der Mensch zu seiner Erlösung selbst beizutragen hat, denn diese Erlösung kann er nicht selbst wirken. Das Streben selbst ist als Phänomen in das Wesen des Menschen eingesenkt. Es hat seinen Sinn darin, daß der Mensch dieses sein Streben, diese Intentionalität, dieses fortwährende Ausgerichtetsein mit dem ihm entsprechenden Gegenüber erfüllt. Dieses dem Menschen in all seiner Fülle entsprechende Gegenüber ist aber nicht irgendein Inhalt, nicht irgendein Ziel, sondern diese Fülle selbst kann nur Gott sein, und hier in der Gestalt seines Sohnes. Die Erlösung muß sich der Mensch folglich von Jesus Christus schenken lassen. Der Akt der Annahme von seiten Gottes ist der Akt der Erlösung. Auf diesen Akt und dieses fortwährende Geschehen kann der Mensch nur mit Dankbarkeit antworten, d.h., er ist hier nicht der aktive Teil, sondern die hinnehmende Seite. Als Antwort auf dieses grundsätzliche und anhaltende Geschehen setzt dann die Wirkungsmächtigkeit des Hl. Geistes ein. Jetzt erst kann sich der Mensch im richtigen Sinne aktiv, aber wiederum nur antwortend verhalten. Die Ausrichtung und die Verwirklichung geistiger Inhalte, und damit von all dem, was Wissenschaft, Kunst, Kultur, Wirtschaft, Erziehung usw. ausmacht, ist Frucht der Erlösungstat des Sohnes und in der Folge davon das Wirken des Hl. Geistes und die Mitwirkung des Menschen. Es gilt also heute dem falschen Grundsatz

"Erlösung des Menschen durch das strebend sich Bemühen" in aller Schärfe abzusagen. Die Erlösungstat Jesu Christi ist anzunehmen, damit der Hl. Geist im einzelnen Menschen wirken kann. Der Mensch muß sich also nicht selbst erlösen, sondern er hat die hohe Aufgabe, sich vom Geist bewegen zu lassen. Aus dieser Bewegung heraus entsteht dann all das, was Kultur, Wissenschaft usw. ausmacht. An Edith Stein sehen wir, wie der neuzeitliche, moderne Mensch um diese Annahme der Erlösung ringt, bis sie dann doch letztendlich zum Durchbruch kommt und alles überstrahlt und neuwerden läßt. So sind wir alle heute zur Auferstehung des Menschen aufgerufen. Es geht hier um die Auferstehung des Geistigen in Menschen, d.h., darum, daß der Mensch den Hl. Geist wirken läßt und mit ihm mitwirkt. Damit wäre die Neuschöpfung des Menschen in der Zeit vollbracht, die als Voraussetzung den Erlösungstod Jesu Christi hat und als Frucht das Wirken des Hl. Geistes in Menschen und dann natürlich auch in der gesamten Schöpfung, vor allem in den Bereichen, die dem Menschen anvertraut sind. Zu diesem Durchbruch ist Deutschland jetzt und heute aufgerufen.

Zur Ausbildung der geistigen Dimension gehört neben der Strebendynamik und ihrer richtigen Ausrichtung das Finden der eigenen "inneren Mitte". Sie ist das Mysterium der Liebe, das innere Reich der Seele, das besonders in der deutschen Seele bewußt wird. In diese Tiefen der Seele ist im 20. Jahrhundert Edith Stein vorgedrungen, und zwar mit Hilfe der Visionen der Spanierin Theresa von Avila. In 20. Jahrhundert bricht intensiv diese innere Mitte auf und wartet auf die richtige Deutung, damit dieser Aufbruch nicht zum Niedergang führen wird, wie dies Goethe in seinem Faust beschrieben hat. Wird von dieser "inneren Mitte" gesprochen, dann ist damit das Herz des Menschen gemeint, und zwar als geistiges Zentrum, als Umschlagplatz all dessen, was den Menschen bewegt und in seinem Inneren trifft. Diese innerste Mitte ist der Ort der Gottesbegegnung und in einen zweiten Schritt der Selbst- und Fremderkenntnis. Somit ist diese innerste Mitte, diese Seelenmitte, der Ort der Liebe, und zwar der Gottes- und Menschenliebe. Hier stoßen wir auf den wundesten Punkt, der zur Zeit Deutschland noch niederhält: Es ist das falsch verstandene Verhältnis von Mann und Frau und deren Ausrichtung auf Gott. Das, was den Mann in seinen Innersten anspricht, ist nicht zuerst das Erotische der Frau, sondern Gott spricht ihn durch die Frau an. Die Frau steht für den Ewigkeitssinn der Liebe, die die Krone des menschlichen Wesens ist. Sie repräsentiert die Liebe Gottes, sie ist Gabe Gottes, um die Welt und die Geschöpfe ihm zuzuführen, d.h. hier insbesondere den Mann und dann die Kinder und alles andere, was in den Gesichtskreis der Frau trifft. Diese Aufgabenstellung der Frau ist bisher recht gründlich mißverstanden worden. Aus diesem Mißverständnis resultiert zum einen die neuzeitliche Tyrannei des Mannes über die Frau und zum anderen die Eliminierung des Mannes durch die Frau, in dem sie die männliche Attribute an sich zu reißen versucht und allem Weiblichen den Kampf ankündigt.

Das Heil Deutschlands hängt also vom richtigen Umgang von Mann und Frau ab. Die richtige Zuordnung beider bestimmt nämlich nicht nur die familiäre Situation, sondern auch das öffentliche,

wissenschaftliche und besonders auch das politische Leben. Hier gilt für die Frau, daß sie offen ist für Gott selbst, und damit auch für den Hl. Geist - wie es die Gottesmutter ja auch war - und so den Mann aus seiner falsch verstandenen Strebedynamik herausführt und seinen Blick auf Gott lenkt. Blickt der Mann Gott an, findet er zu sich selbst, und es erwacht in ihn die innerste Mitte, sie wird ihm bewußt, und er erkennt in sich selbst Gott und wird für das Wirken des hl. Geistes empfänglich. Damit ist die ursprüngliche Verfallssituation von Adam und Eva aufgehoben, denn beide, Mann und Frau schauen nicht mehr sich selbst an, sondern zuerst auf Gott, und indem sie auf Gott blicken, blicken sie einander an.

### III. Die Aufgabe Deutschlands

Wenn jemand die Ausbildung der geistigen Dimension aufgegeben ist, dann deshalb, um anderen mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, sie zu beraten, und sie zu ihrem eigentlichen Mittelpunkt zu führen, d.h. zu Christus, damit auch sie vom Hl. Geiste ergriffen werden können. Voraussetzung für dies großartige Aufgabe ist die geistige Erneuerung Deutschlands selbst. Diese Erneuerung besteht in der liebenden Hinwendung zu Gott-Vater in Jesus Christus. Der Geist der Dankbarkeit und nicht der Kritizismus ist hierfür die geeignete Ausgangsposition und Grundeinstellung.

Die erste Chance, die Deutschland hatte, scheiterte im Ersten Weltkrieg. Deutschlands Größe hätte sich hier in friedlicher Macht ausbreiten können. Die zweite Chance bietet sich jetzt: Das heutige, neue Deutschland ist mächtiger als es ja in den letzten 45 Jahren war. Aufgrund von Wirtschaft, Technik und Leistungsfähigkeit hat es in Europa eine Vormachtstellung errungen.<sup>9</sup> Es fehlt nur noch die entsprechende Gesinnung, um Motor für die geistige Erneuerung - nicht nur europaweit, sondern weltweit - zu werden. Diese Gesinnung beinhaltet Jesus Christus und sein heiliges Gesetz. Dieses Gesetz Christi gilt nicht nur für den persönlichen Lebenswandel, sondern auch für die Familien und das öffentliche Leben. Solange Deutschland nicht hier anknüpft, gibt es keine sichere Hoffnung auf dauerhaften Frieden unter den Völkern.<sup>10</sup>

So ist heute in wirklichen Sinne politische Verantwortung gefordert und staatsmännisches Geschick. Hier sind vor allen, die demokratischen Kräfte angesprochen, die sich auf das christliche Menschenbild berufen. So kann nicht den Interessenverbänden entsprechend gehandelt werden, sondern es sind sachliche Entscheidungen zu fällen, die den Gemeinwohl im Auge haben müssen. Überhaupt ist der Demokratiegedanke neu zu überdenken, und dies nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa. Die bloße Demokratie hat in sich keine Tragfähigkeit, denn Mehrheitsentscheidungen hängen nur bedingt mit Wahrheitsentscheidungen zusammen, es sei denn, daß sich die Abstimmenden als Personen und nicht als Subjekte des Handelns verstehen. Eine Demokratie ist also nur dann haltbar und fruchtbringend, wenn sie sich selbst als personale Ordnung versteht.<sup>11</sup> In dieser personalen Ordnung wird der Wille des einzelnen vom Sollen getragen und von den eigenen Fähigkeiten, näherhin von den eigenen Charismen. Dem Gemeinwohl kann nämlich nur mit dem gedient werden, was man immer

schon mitbringt und nicht mit dem, was man nicht hat und nie haben wird, da das ganze Persönlichkeitsprofil auf andere Dienste verweist.

Deutschlands Aufgabe besteht also darin, diese personale Ordnung, dieses wahrhaft christliche Miteinander zu verwirklichen. Diese Verwirklichung geht aber nicht ohne Mitarbeit und Erneuerung des einzelnen, der Familien, der Gemeinden und des gesamten Volkes. Diese Bereiche müssen vom christlichen Bewußtsein durchdrungen werden, d.h. es geht um die Gewinnung der personalen, näherhin der geistigen Dimension im Menschen. Nur so wird Deutschland auch für andere Völker und den Aufbau Europas segensreich wirken können. Deutschland ist in der Errichtung des christlichen Europas federführend, und zwar deshalb, weil ihm diese Sendung anvertraut ist.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß mit Europa die europäischen Völker gemeint sind und nicht die arabischen Staaten, d.h., daß Deutschland zusammen mit den anderen europäischen Völkern, wie z.B. Spanien, Italien und Frankreich mehr die osteuropäischen Völker im Blick haben muß. Es geht also um einen Einsatz für den Osten in Europa. Die osteuropäischen Völker sind zu fördern und zu unterstützen, damit das christliche Europa bis zum Ural eine Einheit in Verschiedenheit repräsentiert. Die katholisch-christlichen Völkerschaften warten auf die Hilfe und Unterstützung aus Deutschland. Es muß aber eine Hilfe zur Selbsthilfe sein mit Wahrung der jeweiligen Sonderart des einzelnen Volkes. Wirtschaftlich heißt dies, daß die Produkte, in welchen das jeweilige Land seine Stärke hat, auch aus diesen Ländern bezogen werden. So ist es z.B. nicht die wirtschaftliche Aufgabe Deutschlands, Schnittblumen und Kartoffeln aus Ägypten zu beziehen.

Vor allem liegt die Aufgabe Deutschlands darin, das personale Denken, das personale Menschenbild unter die Völker zu tragen - und in einem ersten Schritt: zu den Völkern im Osten. Die Verwirklichung der geistigen Dimension ist also gleichzusetzen mit der Herausbildung des Personalen. Dazu ist Deutschland besonders aufgrund seiner philosophischen und politischen Vergangenheit verpflichtet und auch in der Lage. Fangen wir mit dieser großartigen Aufgabe heute - in dieser Stunde - noch an.

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. Roger Liebi: Europa. Hoffnung oder Illusion? (1994), 2. Aufl. Berneck 1995, 23
- 2 Vgl. Piero Chiminelli: Der stetige Aufstieg des christlichen Rom, in: Vom goldenen Rom zur Welt, hrsg. v. Associazione Libreria internazionale Edizioni Diffusione, Rom-München-Wien 1969, 14
- 3 Vgl. Wilhelm Schätzler: Europa und der deutsche Katholizismus, in: Deutsche Tagespost, 4. Januar 1997, 13
- 4 Vgl. Hermann Binder: Deutschland, Heilig Herz der Völker, Stuttgart - Berlin 1940, 25ff.
- 5 Vgl. Hermann Binder: Deutschland, Heilig Herz der Völker, 1940, 43
- 6 Vgl. Georg May: Kirchenkampf oder Katholikenverfolgung. Ein Beitrag zu dem gegenseitigen Verhältnis von Nationalsozialismus und christlichen Bekenntnissen, Stein am Rhein 1991
- 7 Vgl. Vgl. Hermann Binder: Deutschland, Heilig Herz der Völker, 1940, 132
- 8 Vgl. Papst Johannes Paul II.: Laßt euch vom Geist bewegen. Enzyklika über den Heiligen Geist von Papst Johannes Paul II., 3. Aufl., Freiburg Basel-Wien 1986
- 9 Vgl. Fritz Stern: Verspielte Größe. Essays zur deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 1996, 20f.
- 10 Vgl. Pius XL: Enzyklika Quas primas, 1925
- 11 Vgl. Lina Börsig-Hover: Staat als personale Ordnung-Zur Überwindung d.neuzeitlichen Staatsauffassung, in: Jahrbuch für Philosophie, Kultur und Gesellschaft, 1. Jg., 1994, 44-49

## Probleme mit der Angst heute

Susanne ist durch die Fahrprüfung gefallen. Die Eltern sind besorgt; die Achtzehnjährige sitzt apathisch herum, antwortet nicht, läßt den Plattenspieler dröhnend laufen, stiert vor sich hin. Deshalb schicken sie sie zur Erziehungsberatung.

"Diese Schande!", sagt Susanne. "Ich übersteh das einfach nicht. Dabei hatte der Fahrlehrer mir das ohnehin prophezeit. Der mochte mich nicht. Wenn ich in den Fahrstunden 'mal einen Fehler machte, den Motor abwürgte oder eine Parklücke nicht schaffte, sagte er, so würde ich die Fahrprüfung nie schaffen - das hat mich sehr unsicher gemacht. Ein paar Tage vor der Prüfung merkte ich dann auch, wie die Angst in mir hochkroch, so richtig von mir Besitz ergriff. Ich wußte: Wenn ich diese Angst wieder bekäme, die mich packte, nachdem ich in der Fahrstunde versagt hatte, würde ich nicht mehr denken, ich würde keine vernünftige Handlung mehr ausführen können."

Am Abend und in der Nacht vor der Prüfung packte mich eine riesige Unruhe. Ich konnte nicht mehr essen, nicht mehr schlafen. Dazu bekam ich auch noch Durchfall, und als ich dann wirklich losging, schlotterten mir die Knie und klapperten mir die Zähne. Es gab nichts, was ich richtig machte, und der Prüfer sagte sehr bald: "Es ist nicht zu fassen, daß Sie es gewagt haben, sich überhaupt zur Prüfung anzumelden!" - "Ich habe Sie gewarnt", sagte obendrein noch der Fahrlehrer, und dann ließen sie mich beide kopfschüttelnd aussteigen.

Mein Freund hat mich ausgelacht, mein Vater hat wegen des vielen Geldes geschimpft, meine Mutter war ratlos. Nun werde ich nie je Autofahren können; denn das weiß ich: Ich könnte noch so viele Fahrstunden machen - meine Angst würde von Mal zu Mal größer werden, und vielleicht auch die vor anderen Prüfungen. Ich bin wirklich total fertig!"

Susanne bedarf in der Tat der Hilfe; denn wenn sich die Angst vor der Angst erst einmal im Teufelskreis eingeschliffen hat, kann sie wirklich eine fundamentale Lähmung herbeiführen. So war es z.B. bei dem Studenten Hans, der zu mir kam, weil er vor einer Prüfung zwar noch das Zimmer der prüfenden Professoren betreten konnte, dann aber der Länge nach ohnmächtig zu Boden gefallen, mit dem Kopf aufgeschlagen und erst in der Klinik wieder aufgewacht war. Die Ärzte hatten ihm dort eine leichte Gehirnerschütterung, aber sonst seine völlige körperliche Gesundheit bescheinigt, ihm aber geraten, wegen seiner Neigung zum Angstschock psychotherapeutische Behandlung zu suchen.

Dieser Student wußte zu berichten, daß er schockiert worden war, als ein Lehrer einige Wochen vor den Abiturarbeiten zu ihm gesagt hatte: "Menschenskind, Hans, wie wollen Sie das schaffen, wenn Sie bei jeder Klassenarbeit erst in der dritten Stunde anfangen zu schreiben!" - Er war dann auch wirklich durchgefallen und hatte das Abitur erst nach einem Wiederholungsjahr im zweiten Anlauf geschafft - und das eigentlich auch nur durch die Gnadengewaltung der Lehrer, die sich an seine guten Zensuren im Vorjahr erinnerten.

Seit diesem Versagen hätte ihn die Angst vor der Prüfungsangst nie mehr verlassen, und er hätte immer schon gefürchtet, daß das Universitätsexamen mit einer Katastrophe enden würde. Hier hatten sich in der Tat massive Teufelskreise der Angst vor der Angst eingeschliffen.

"Bange machen gilt nicht!", hätte man gern rechtzeitig diesen beiden jungen Menschen zurufen mögen. Aber das hilft ihnen jetzt nicht mehr. Jetzt brauchen sie zunächst erst einmal einige grundsätzliche Kenntnisse über das Phänomen Angst: Weil es bei uns Menschen ja nicht nur vor Prüfungen Angst gibt, taucht sie vielmehr in vielen Situationen auf. Da gibt es z.B. die Angst, zu versagen; die Angst, sich zu blamieren; die Angst, unangenehm aufzufallen; die Angst, schwindlig zu werden; die Angst, mit vielen Menschen über längere Zeit in einem Raum sitzen zu müssen; Insekten- oder Hundeangst, Mäuseangst, Straßenangst, Bazillenangst, Verfolgungsangst; ja, die Angst, beim Heben einer Kaffeetasse zu zittern, und auch einfach: Angst ohne irgendeine erkennbare Ursache.

Deshalb soll zunächst einmal ausführlicher auf das Wesen der Angst eingegangen werden; denn ohne Wissen darüber ist geängstigten Menschen nicht zu helfen.

So lästig uns das Gefühl der Angst auch ist, so steht sie im Grunde doch im Dienst des Lebens. Angst kennt nicht nur der Mensch - sie läßt sich auch bei höheren Tierarten beobachten. Sie tritt als ein geradezu automatischer Mechanismus auf, wenn das Leben in Gefahr ist. Gleichzeitig mit dem Gefühl von Angst, so haben die Physiologen festgestellt, wird aus der Nebenniere Adrenalin ausgeschüttet, ein Stoff, der schlagartig eine körperliche Veränderung hervorruft. Es entsteht eine gespannte Unruhe, besonders in den Beinen, der Blutdruck steigt, ebenso die Herzfrequenz.

Mit einem Wort: Dem Lebewesen wird ein Antriebsüberschuß an Bereitschaft zur Bewegung zur Verfügung gestellt, der es ihm möglich macht, sich viel rascher, als das ihm angstlos möglich wäre, von der Gefahrenquelle fortzubewegen oder einen kraftvollen Gegenangriff gegen den Angreifer zu starten, der die Angst auslöste. Im Grunde, so erweist sich, ist die Angst ein Mechanismus, der in vielen Situationen das Überleben überhaupt nur möglich machte. Deshalb befindet sich das Angstzentrum im ältesten Teil unseres Gehirns: im Stammhirn, und deshalb starb die Angst im stammesgeschichtlichen Entwicklungsprozeß der Menschheit auch keineswegs aus. Der Urmensch, der mit Angst reagierte, überlebte eben eher als einer ohne das Funktionieren dieser Mechanismen.

Und da die Angst den Menschen in Bewegung setzt, kann ein gewisses Maß von Angst sogar auch für den modernen Menschen noch als positiver Anreiz wirksam werden. Ein wenig Angst vor einer Klassenarbeit kann bewirken, daß man rechtzeitig - mit dem Antriebsmotor der Angst ausgestattet - zu lernen beginnt. Ein wenig Angst beim

Autofahren im Straßenverkehr kann wachsamer und beweglicher machen, ein wenig Angst beim Schwimmen in einem unbekanntem Gewässer nötigt zu Achtsamkeit und Vorsicht.

Aber dieser Mechanismus hat eine Teufelsklaue: Es kann durch ein drastisches und plötzliches Einsetzen des ängstigenden Erlebens, durch eine sogenannte Übersteuerung des Angstmechanismus, ein Schock hervorgerufen werden, der im Gehirn gewissermaßen einen Kurzschluß verursacht. Dann stocken Atmung und Herzschlag, es tritt eine Blutleere im Gehirn und eine Lähmung ein, die bis zur Ohnmacht, ja, bis zum akuten Herztod führen kann.

Übersteuerte Angstmechanismen sind darüber hinaus gefährlich unpraktisch, weil sie gewissermaßen "kopflös" machen können, so daß sich Fluchtintendenzen dann ohne Mitbeteiligung der Vernunft rigoros durchsetzen können. Das Phänomen der Panik beim Auftreten einer akuten Gefahr, die eine Ansammlung von Menschen trifft, das Totgetretenwerden von panisch fliehenden Menschen, wie es z.B. in der letzten Zeit einige Male nach großen Spielen im Fußballstadion geschah, ist ein immer einmal wieder in Erscheinung tretendes Beispiel.

Und noch eine weitere Eigenschaft läßt auch Nachteile der Angst sichtbar werden: Da der Mensch ein lernfähiges Wesen ist, Angst bei ihm aber mit dem Gefühl großer Unlust verknüpft ist, wird er gewissermaßen darauf eingestellt, Situationen, die ihn ängstigen, zu vermeiden. Er bekommt bereits angesichts des Ortes, an dem ihn das ängstigende Erlebnis traf, ja, bereits bei dem Eindruck eines ähnlichen Ortes, eines damit verknüpften Geruchs oder eines ähnlichen Menschen, einer ähnlichen Situation, die einst die schwere Ängstigung auslöste, gewissermaßen einen Warnschuß. Der Lebenswille, der aus Erfahrung klug werden will, gibt durch das Auslösen von Angst gewissermaßen Alarm, um eine erneute Lebensgefährdung zu vermeiden.

Wenn der Urmensch sich z.B. durch Wegrennen mit knapper Not aus dem Bereich eines ihn angreifenden Bären gerettet hatte, sorgte seine Angst künftig dafür, diesen gefährlichen Ort zu meiden. Solche Vorgänge geschehen uns mitunter auch heute noch ohne Beteiligung unseres Bewußtseins und für den modernen Menschen, der sich durch die Zivilisation weitgehend gegen grobe Lebensbedrohung besser zu schützen gelernt hat - oft auch scheinbar ganz unreal. Eine nicht bestandene Fahrprüfung z.B. ist schließlich keine Lebensbedrohung. Erscheint sie durch einen ungeschickten Lehrer aber dennoch als etwas annähernd Katastrophales, so wird sie sich in späteren ähnlichen Situationen aufgrund des Lernmechanismus verstärken. So entsteht die Erwartungsangst, d.h. also die Angst vor der Angst, die sich bei Wiederholung ähnlicher Situationen immer weiter verstärkt, und zwar umso mehr, je mehr der Mensch bereits von vornherein seine Gedanken auf das ihn ängstigende Ereignis richtet.

Ganz besonders fatal wird diese menschliche Eigenschaft, wenn das existentiell ängstigende Ersterlebnis den Menschen traf, ohne daß er es später zu erinnern und durch bewußte

Verarbeitung abzuschwächen in der Lage ist. Mancher Mensch, der z.B. nach einem Verkehrsunfall durch eine Gehirnerschütterung oder eine andere Kopfverletzung das Erlebnis nicht mehr erinnert, bekommt plötzlich unverständlicherweise Angst, etwa, wenn er Benzin riecht, obgleich er nicht weiß, daß bei dem damaligen Verkehrsunfall Benzin auslief. Wenn er sich nicht sehr gut beobachtet, wird ihm aber diese Verknüpfung gar nicht bewußt. Er erlebt nur, daß er gewissermaßen aus heiterem Himmel, ohne Anlaß also, einen Angstanfall erleidet.

Häufig ist das auch bei nur scheinbar unbegründete anderen Ängsten der Fall, die ihre Wurzel in der allerersten Kindheit hatten, zu einer Zeit also, als Bewußtheit und Erinnerungsvermögen noch gar nicht vorhanden waren. Arzterlebnisse, Krankenhausaufenthalte, Verlust der Bezugspersonen können so sehr geängstigt haben, daß sie erhalten bleiben - unbehandelt oft lebenslänglich. Wie viele Kinder und Jugendliche werden als Angsthasen verlacht und gehänselt, weil niemand versteht, daß für dieses Kind einst eine berechnete Bedrohlichkeit bestanden hat!

Erst in der vergangenen Woche hatte ich eine 16jährige Schülerin zu untersuchen, die vor lauter Angst das Haus nicht mehr verlassen konnte. Die Erhebung der Vorgeschichte ergab, daß sie bei der Geburt im Geburtskanal steckengeblieben war und nur im letzten Augenblick mit einer hohen Zange zur Welt kam.

Die neue Hirnforschung vermittelt uns, daß jedes Herz schon die Angst kennt, seit es zu schlagen begonnen hat. Bereits das ungeborene Kind beantwortet Lebensbedrohung mit Angst. Die Angst der Mutter wird berechtigterweise vom ungeborenen Kind als Lebensbedrohung erlebt und mit Angstreaktion beantwortet. Erst recht löst die Geburt Angst aus - lange, schwere, mit Sauerstoffmangel für das Kind verbundene Geburten sicher mehr als unkomplizierte Geburten bei einer wenig geängstigten Mutter.

Das Ungünstigste für den Menschen ist, wie gesagt, daß schwere lebensbedrohliche Angst sich dann nicht einfach löscht, sondern stattdessen fatalerweise reaktivierbar ist und sowohl leichter auslösbar wird in einer ähnlichen lebensbedrohlichen Situation, wie später bereits bei einer ähnlichen Empfindung, einem ähnlichen Geräusch, einem ähnlichen visuellen Eindruck. Sie kann dann unvermutet "losgehen", ohne daß ein neuer bedrohlicher Anlaß gegeben ist.

Diese Empfänglichkeit unseres Stammhirns für sogenannte "bedingte Reflexe" bewirkt die sogenannte freiflottierende Angst, d.h. ein heute bei vielen Menschen zu hohes Angstniveau, das über das reale Maß der Antwort auf eine nicht lebensbedrohliche Situation weit hinausgeht.

Aber unabhängig von diesem durch die hohe Lernfähigkeit des Menschen bewirkten Schicksal sind der Säugling und das Kleinkind, bedingt durch ihre Hilflosigkeit, potentiell besonders angstbereite Wesen, zumal das Gehirn des Menschen anfangs so wenig entfaltet ist, daß Beschwichtigungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten der Angst ihm genauso wenig zur Verfügung stehen wie den Tieren. Das

Kleinkind ist der Angst ohne rationale Abwehrmöglichkeit ausgeliefert. Diese Gegebenheit macht es aus, daß der Mensch in seiner ersten Lebenszeit am meisten stör anfällig oder verstörbar ist.

Die Ursache der Angst von Menschen, die aus diesem oder jenem Anlaß panisch reagieren und die wegen dieser Angstanfälle in die Praxis kommen, ist nicht immer, selbst durch die sorgfältigste Erhebung der Vorgeschichte nicht, zweifelsfrei zu ergründen. Ganz gelegentlich erweist sich nach gründlicher Untersuchung auch einmal, daß das Kind oder auch der Erwachsene der Spiegel einer allgemeinen mütterlichen Ängstlichkeit ist. Selten zwar gibt es das heute noch: eine Mutter, die selbst so unsicher, so überbesorgt, so supergluckenhaft ist, daß das Kind dadurch gewissermaßen in Angst trainiert wird, weil es einem Dauereinfluß mütterlicher Überbesorgtheit ausgesetzt ist. Kinder dieser Art zeigen eine breitgefächerte Ängstlichkeit. Sie fürchten sich vor Gewitter ebenso wie vor nassen Füßen, vor Aufzügen und Rolltreppen ebenso wie vor Wasser, Kälte und der Dunkelheit. Aber im allgemeinen sind Mütter heute sehr viel weniger überängstlich, als das früher der Fall war. Die Angst, die den Menschen heute Schwierigkeiten bereitet, ist meist sehr viel umschriebener und weist auf eine im Grunde berechnete Angst hin, auf ein oft schon Jahre zurückliegendes ängstigendes Erlebnis, das durch ein Wiederholungserlebnis erneuert oder durch einen bedingten Reflex belebt worden ist.

Bei dem sechsjährigen Peter z.B. war das in typischer Weise der Fall. Er hatte im Alter von neun Monaten mit einer akuten Virusinfektion ins Krankenhaus eingeliefert werden und dort nach komplizierten Untersuchungen zum Ausschluß einer Encephalitis drei Wochen verbringen müssen. Die Trennung von der Mutter löste eine langdauernde Unruhe, zunächst stundenlanges Schreien, dann apathisches Stillwerden aus, berichtete die Mutter. Peter habe nach der Rückkehr ins Elternhaus seine Mutter und die Geschwister nicht recht wiedererkannt, habe nicht mehr herumgetollt und sich nur allmählich aus seiner Starre gelöst. Danach sei er dann wieder das alte, muntere Bübchen geworden. Aber dann sei vor etwa einem Jahr eine Mandeloperation fällig geworden, deretwegen Peter erneut eine Woche lang in einer Klinik liegen mußte. Kurze Zeit danach sei die so übertriebene Ängstlichkeit aufgetreten. Das Kind habe eine panische Furcht, sich von der Mutter zu trennen - in einem Ausmaß, wie sie es bei keinem ihrer älteren Kinder je erlebt habe.

Wenn man Peters Vorgeschichte kennt und sich ein wenig mit den Ausdrucksweisen von Angst beschäftigt hat, nimmt das freilich nicht wunder. Verwunderlich ist es eher, daß es offenbar auch Menschen gibt, die bei ähnlichem Schicksal keine derart massiven Angstreaktionen zeigen. Bei vielen ist das sicher ein Zeichen dafür, daß ihre angeborene Angstbereitschaft nicht im gleichen Maße stark war, bei anderen, daß die fötalen und perinatalen Erlebnisse weniger ängstigend waren.

Es kann aber auch sein - so haben die langfristigen Behandlungen angstverstörter Erwachsener immer wieder sichtbar gemacht -, daß das Gehirn lange Zeit immer erneute Belastungen

noch aushielt und erst bei einer späteren zusätzlichen ängstigenden Belastung mit Angstanfällen reagierte. Das erklärt, warum der Mensch nicht an einem Übermaß an Ängstigung, quasi an der Überbeanspruchung seiner fortgesetzt auf höchste Alarmstufe versetzte Physiologie zugrunde geht: Gegen überstrapazierende Ängstigung wächst dem Menschen ein Selbstschutz zu: der Mechanismus der Verdrängung. Nach dem Motto: "Nichts mehr sehen, nichts mehr hören, nichts mehr spüren", setzt nach praktisch nicht mehr aushaltbarer, nicht aufgehörender Ängstigung ein Mechanismus der Empfindungslosigkeit, der Gleichgültigkeit, der apathischen Dickfälligkeit ein, der vor überlastender Sensibilisierung des Nerven- und Kreislaufsystems schützt.

Es ist das Verdienst von Sigmund Freud, herausgefunden zu haben, daß ein Übermaß an einer solchen Verdrängung nicht nur bedenkliche Gehemmtheiten, sondern dadurch auch ein unausgeglichenes Weiterwachstum der Seele zur Folge hat, das beträchtlich negative Spätfolgen als ein Ausbrechen von Angstneurosen im Erwachsenenalter heraufbeschwört. Mit dem Ausbruch einer Angstneurose ist es ähnlich wie bei einem allmählich sich mit Regenwasser füllenden Faß: Schließlich bringt ein einziger Tropfen es zum Überlaufen.

Das Bedenkliche ist nun, daß nicht nur Trennungen von der Mutter und ärztliche Eingriffe von einem noch jungen Kind als Lebensbedrohung erlebt werden können, sondern daß Angst als ein Signal der Lebensgefährdung bei Säuglingen und Kleinkindern auch dann eintritt, wenn ihre berechtigten vitalen Erwartungen über längere Zeit unerfüllt bleiben. Der Säugling erwartet, gesättigt und gewärmt zu sein. Er erwartet, bei der Riege das immer gleiche Gesicht zu sehen. Er muß sich bald schon genug bewegen und selbstbehaupten können und dergleichen mehr.

Behinderung der vitalen Bedürfnisse jedenfalls löst Angst aus, die sich als Schreien und Bewegungsunruhe äußert. Führt das nicht zur Erfüllung der lebensnotwendigen Bedürfnisse, wird das Kind nicht "gestillt", wie unsere Sprache so schön sagt, so beginnt die Verdrängung ihr Werk. Deshalb ist die anfängliche Artigkeit eines Kindes nicht einfach nur ein Zeichen von seelischer Gesundheit. Deshalb gibt es eine so große Fülle von Verhaltensstörungen, die gewissermaßen Relikte der Angst oder Durchbrüche durch die Verdrängungsdecke darstellen, ohne daß die Umwelt - selbst die ärztliche meistens nicht - den Zusammenhang der frischen Symptome mit der alten Angst erahnt. So gibt es Erwachsene, die jedes Wegsein ihres Partners mit Angst vor einer lebensbedrohlichen Trennung beantworten. Es gibt die Angst vor Gewalt bei geschlagenen Kindern oder schwere Besitzverlustängste, die bewirken, daß schließlich gar nichts mehr weggeworfen werden kann. Das setzt voraus, daß die Sauberkeitsgewohnung zu rigoros war. Weil das heute nur noch selten der Fall ist, sehen wir Angst dieser Art vorrangig in der älteren Generation.

Deshalb ist es wichtig zu erkennen, daß es zwar lästig ist, wenn eine unrealistische Angst hochschießt wie eine Stichflamme; aber das Erkennen der Zusammenhänge bietet doch auch die Mög-

lichkeit, die Angst zu verarbeiten, statt sie als ein latentes, entwicklungshinderndes Seelengeschwür weiter mit durchs Leben zu schleppen. Angst, so hat Freud gelehrt, sollte verarbeitet, statt verdrängt werden. Verarbeitete Angst kann ad acta gelegt werden, statt weiterzuschwelen.

Wie kann das geschehen? Als erstes: Erfassen und Verstehen der Zusammenhänge ist dazu eine Voraussetzung. Es ist nicht nur im Sinne einer echten Sanierung unwirksam, nein, es ist schädlich, einem Menschen, der schwere Angstsymptome zeigt, zu beschimpfen, als feige zu diffamieren und auszulachen. Brutales Abwehren gar bringt die Angst zum Sieden und läßt lediglich eine massive Verstärkung der Verdrängungsdecke entstehen.

Ebensowenig ist die entgegengesetzte Reaktionsweise der Umwelt angebracht: Eine übertriebene Beachtung und eine übertrieben beschützende Reaktion. Es gehört zu den mißlichen Folgen unserer flexiblen Lernfähigkeit, daß jeder Mensch übergroß ausgebreitete mütterliche Flügel als sehr süß erlebt, und daß er dann nicht wieder darunter hervor will, schon ganz und gar nicht, wenn er von einer ihm selbst nicht verstehbaren Angst immer wieder neu geradezu überflutet wird.

Deshalb führt es nicht zum Erfolg, wenn man z.B. Peter vor fremden Personen hermetisch abzuschirmen beginnt, wenn man mit ihm nicht mehr das Haus verläßt, abends mit ihm zur gleichen Zeit und im gleichen Bett zur Ruhe geht und dem angstverstörten Kind gewissermaßen einen Dauerplatz an Mutters Brust einräumt. Dann geben wir der Angst einen positiven Sinn, sie wird für den angstgejagten Menschen zu einem Gewinn, laut Fachsprache zu einem "sekundären Krankheitsgewinn", und damit zu einem Gast, den man schließlich gar nicht mehr loszuwerden wünscht. Auch auf diese Weise kann die entfaltungsmindernde Angst chronisch werden, ohne daß die Mutter oder sonst ein anderer Mensch primär die Angst verursacht hat. Die Umwelt hat lediglich auf den geängstigten Menschen unangemessen reagiert.

Angst verarbeiten hingegen und sie damit wirkungsvoll beseitigen, das ist die richtige, die notwendige Reaktion auf eine alte, vergessene, mit Recht schwer ängstigende Erfahrung. Was wir einordnen, was wir durchschauen können, verliert seine Unheimlichkeit. Das nicht verstehbare Unheimliche erneuert und schürt die Angst. Es ist deshalb zunächst nötig, daß man nach Erklärungsversuchen auf die Suche geht, wie die Angst entstanden sein könnte.

Die Hirnforschung bestätigt uns jetzt sogar: Nicht nur ein Krankenhausaufenthalt, ein Unfall, eine frühe Trennung von der Mutter, ein erschreckendes Ereignis sind nötig, um Angst auszulösen. Schon das Durchschreien der Nächte im Babyzimmer der Wöchnerinnenstation, schon eine schwere Geburt oder eine lebensbedrohliche fötale Situation, etwa durch einen drohenden Abort oder eine mißglückte Abtreibung können das Ersttrauma der massiven Ängste noch im Erwachsenenalter sein.

So hat sich in der Praxis eben auch immer wieder

ein Zusammenhang feststellen lassen zwischen einer schweren Geburt und der späteren Angst, sich in geschlossenen Räumen tödlich zu fürchten, der sogenannten Klaustrophobie. Zu früh geborene Kinder - besonders nach künstlich eingeleiteter Geburt - neigen zu Angst vor weiten Plätzen, zu Treppenangst und Höhengschwindel. Und auch die Ängste vor dem Fahren im Fahrstuhl, im Flugzeug und durch Tunnel gehen wohl zum großen Teil auf Ängste zurück, die sich während der Geburt eingestellt haben. Sogar der Widerwille, enge Kleidung zu tragen und sich Pullover über den Kopf zu streifen, kann auf erlebte Angst während des Geburtsvorgangs zurückgehen.

Wie helfen? Im Mittelpunkt der fachlichen Hilfe steht heute die sogenannte Verhaltenstherapie. Sie kann bei der Überwindung der alten Angst sehr hilfreich sein. Sie fußt auf der Erkenntnis, daß sich negativ besetzte, falsch gelernte Eindrücke in kleinen Schritten abgewöhnen, die Psychologie sagt: umkonditionieren lassen. Das ist eine gute und wirksame therapeutische Erfahrung, die sich freilich m.E. umso besser bewährt, je mehr sich der Helfer am Anfang darum bemüht, dem Patienten ein verstehendes Einordnen seiner Angst zu ermöglichen. Kinder pflegen bei solchen Therapien begeistert mitzumachen, besonders wenn die Belohnung durch ein Gummibärchen oder dergleichen regelmäßig als positive Verstärkung eingesetzt wird. Dabei ist es natürlich sinnvoll, sich so weit es irgendwie geht, an die eigentliche Verursachung der Angst heranzutasten und daraus möglichst gezielte Konsequenzen abzuleiten.

So beruht z.B. die sogenannte "Wasserscheu" auf der Angst, mit dem Kopf unter Wasser zu geraten, weil vor oder während der Geburt eine Zeitlang die Gefahr bestand, noch im Fruchtwasser zugrundezugehen. Es ist dann hilfreich, vor dem Schwimmenlernen in der Badewanne mit Hilfe eines Erwachsenen einen lustvollen Umgang mit Wasser, bis zum kurzen Eintauchen des Kopfes in der Badewanne schrittweise einzuüben. Wenn dem Kind erklärt worden ist, worum es sich hier handelt, stellt sich der Erfolg meist rasch ein.

Im übrigen praktizieren viele Kinder in Eigenregie spontan Verhaltenstherapie zur Verarbeitung ihrer Ängste, z.B. von Geburtsangst, indem sie sich Höhlen und Tunnel bauen, in Zelten und Baumhöhlen verschwinden, sich vermummen und einigeln. Generell neigen Kinder zu spielerischen Selbstheilungsversuchen. Wenn es sich darum handelt, wiederholen die Kinder solche Spiele oft über Monate und leben so die Angst aus. Selbstheilungen gelingen umso wirkungsvoller, je mehr die Erwachsenen verstehen, was geschieht, und den älteren Kindern durch ein ermunterndes Interpretieren im eben beschriebenen Sinne behilflich sind. Ist die vermutete Ursachentheorie von der Wahrheit der Verursachung zu weit entfernt, so ist die Erfolgchance geringer.

Oft kann auch ein differentialdiagnostisches Gespräch und eine testpsychologische Untersuchung durch einen Fachmann schlagartig Erhellung aller Mutmaßungen bringen und wirksame Reaktionsmöglichkeiten der Umwelt einleiten. In jüngster Zeit sind auch sehr wirksame, angststillende Medikamente entwickelt worden, die sogenannten Sero-

tonin-Aufnahme-Hemmer. Sie können bei der Psychotherapie wirkungsvoll eingesetzt werden, hier allerdings nur im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie.

Bei den Kindern unserer modernen Gesellschaft steht am Anfang der späteren Ängste häufig auch die Angst vor dem Liebesverlust der Eltern (von denen man durch seine Hilflosigkeit abhängig ist), weil man ihrem Anspruch nicht genügt. Dieser ist bei uns oft ein Anspruch auf Leistung. Die existentiell begründete Angst vor Liebesverlust kann im Jugendalter zu einer krankhaften, auf Perfektion ausgerichteten Leistungsangst werden, die sich in der Schulsituation chronisch verstärkt und Prüfungskatastrophen auslösen kann, wie im Fall des Studenten Hans, von dem ich vorhin berichtete.

Wissen dieser Art ist notwendig, um mit den eigenen Ängsten besser fertigwerden zu können; denn kennen wir die Entstehungsweisen von zuviel Angst, so können wir erstens nach den Quellen zu suchen beginnen und dann die "alte Angst" verarbeiten, d.h. ins Bewußtsein nehmen, daß die gleiche Situation (z.B. die eines hilflosen Kindes) jetzt ja gar nicht mehr gegeben ist, daß man jetzt anders als durch Angst, nämlich als erwachsener Mensch mit vernünftiger Planung und Überlegung eher in der Lage ist, mit gefährlichen Situationen fertig zu werden. Wir können zweitens erkennen, daß das Sich-Beschäftigen mit der ängstigen Situation und das Starren darauf, daß sie sich wiederholen könnte, die Angst automatisch enorm verstärkt.

Hier ist es unbedingt nötig, die Einstellung zu ändern. Das können wir, wenn wir die Angst als eine höchst verständliche, manchmal sogar hilfreiche, allgemein menschliche Reaktion bejahen und das Ereignis, vor dem wir in übersteigerter Weise Furcht haben, als das sehen, was es meist ist: als eine Angelegenheit, die uns keineswegs Kopf und Kragen kostet. Das setzt aber voraus, daß wir nicht in krampfhafter Manier von uns selbst grundsätzlich Vollkommenheit erwarten, sondern uns von vornherein zubilligen, auch einmal versagen zu dürfen.

Menschen mit krankhafter Angstbereitschaft gibt es heute in unserer Gesellschaft in riesig großer Zahl. Das liegt zum Teil daran, daß es der so tüchtig gewordenen Medizin heute viel besser gelingt, Kindern das Leben zu erhalten, die früher bereits durch Abort, unter der Geburt oder in den ersten Lebensjahren durch Schwäche und Krankheit gestorben wären. Die Medizin rettet ihr Leben, aber nur ein Leben mit einer viel niedrigeren Angstschwelle und einer dadurch geringeren seelischen Belastbarkeit. Schwere Angstneurosen dieser Art sind Behinderungen, die unseres Verständnisses und unseres Mitleidens bedürfen. Die betroffenen Menschen sind Behinderte - und nicht weniger zu respektieren als etwa Behinderte mit einem verstümmelten Organ.

Aber über diese Ängste hinaus gibt es natürlich auch reale Angst. Wir Fachleute sprechen dann im Gegensatz zur Angst von "Furcht". Es hat ja nichts mit seelischer Krankheit zu tun, wenn wir uns heute davor fürchten, nachts in der U-Bahn zu fahren, allein im Wald spazieren zu gehen oder nachts durch einsame Straßen. Wir fürchten uns

dann berechtigterweise vor Überfällen, weil die Kriminalität leider so stark zugenommen hat, daß es höchst sinnvoll ist, hier Befürchtungen Raum zu geben.

Realangst dieser Art haben viele von uns heute: Furcht vor Einbrechern, vor Vergewaltigung, vor Kindsentführung, vor Racheaktionen von Feinden, neuerdings besonders von Ex-Ehemännern und Ex-Lebensgefährtinnen. Diese Palette ließe sich heute beliebig verlängern. Auch die Realängste haben mit unserem schönen freien Leben zugenommen: berechtigt ist auch die Furcht vor Krebs oder vor neuen bösen Infektionskrankheiten wie Hepatitis und Aids. Und jeder von uns kennt heute darüber hinaus die berechtigte Angst vor der Zukunft: Vor dem Verlust des Ersparten durch einen doch inflationär gewordenen Euro, die Furcht vor einem Hussein, der mit Milzbrand in der Lage sein könnte, die Menschheit auszulöschen, die Furcht vor einem atomaren Weltkrieg, oder vor der die Lebensbedingungen zerstörenden Industrialisierung, vor Meteoriten schließlich, die womöglich alles Leben auf der Erde mit einem Schlag auszulöschen vermögen.

Das alles steht real im Bereich des Möglichen - Furcht ist im Grunde nur allzu berechtigte Furcht vor dem Tod, vor einem Tod, dem wir so oder so minütlich entgegengehen, der für uns u.U. sogar qualvolles Sterben bedeuten kann.

Gegen reale Furcht gibt es keine psychologische Hilfe. Ihr sind wir als Geschöpfe ausgesetzt - "nackt auf den Bergen des Herzens", hat einmal ein Dichter gesagt. Aber auch diese reale Furcht sollten wir nicht verdrängen, nicht mit Karnevals-lärm übertönen. Es tut uns gut, es läßt uns reifen, wenn wir uns ihr stellen. Denn nur dann können wir eine Hilfsmöglichkeit entdecken, die weit über alle Psychologie hinausreicht: den Glauben!

Allein der gläubige Mensch hat hier echte Hilfsmöglichkeit: Er kann Halt finden bei seinem Gott, der ihn unter seinen echt bergenden Schutzmantel nimmt: "In der Welt habt ihr Angst", ruft Christus uns zu, "aber fürchtet euch nicht: Ich habe (für euch!) die Welt überwunden!" - Christus kennt unsere Angst. Er hat sich in Gethsemane in der Nacht vor seiner Gefangennahme - mit uns Menschen identifiziert - durchlitten. Mit unserer Todesangst zu ihm zu gehen und ihm zu folgen, beschenkt uns seelisch mit Frieden.

Und das bedeutet für uns: Christus allein hat uns die Tür hinaus aus der Ausweglosigkeit der Bedrohung durch den Tod geöffnet, nämlich die Möglichkeit, durch den Messias und sein Opfer mit ewigem Leben beschenkt zu werden, wenn wir nur durch Angst und Not durchhalten und getreu an ihm festhalten.

Allein eine solche Einstellung ist in der Lage, den Bann der Angst zu durchbrechen und mit Paulus in den Jubel einzustimmen: "Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg?" - Wenn wir uns zu dieser Sicherheit, zu diesem Gottvertrauen durchgekämpft haben, dann kann die Angst auch wieder dosiert eingesetzt werden zu dem, wozu sie eigentlich dienen soll: in wacher Achtsamkeit jene Beweglichkeit zu erhalten, die es uns möglich macht, gangbare Lebenswege zu finden. •

**Jürgen Liminski**

## **Ohne Kinder erstarrt die Zukunft**

### **Kurt Biedenkopf und Heide Simonis plädieren für die Einführung eines Erziehungslohns**

Internationaler Kindertag - nahtlos schloß sich dieser Tag am Pfingstmontag den Worten und Reden etlicher Politiker zum Thema Kinder und Familie an. Es wird auch weitere Reden geben und das ist gut so. Denn die Hauptschwierigkeit besteht in falschem Denken, vor allem bei den Männern.

Da kann es offenbar nicht genügend Impulse geben, wie einige Diskussionsbeiträge bewiesen. Da gab es zum Beispiel die Forderung des Vorsitzenden der Jungen Union in Bayern, Markus Söder, die Erteilung von Kindergeld von der Erziehungsleistung der Eltern abhängig zu machen. Schlechte Eltern sollten kein oder weniger Kindergeld bekommen. Damit könne man der Kinder- und Jugendkriminalität begegnen. Solche Forderungen sind typisch für das Denken aus der Männerwelt der Politik. Und in dieser Welt scheint man nun wirklich keine Ahnung zu haben, wie es Familien geht: Daß Familien oft deshalb die Erziehung vernachlässigen müssen, weil es ihnen am Nötigsten fehlt und beide Eltern oder die Alleinerziehenden arbeiten müssen. Noch weniger Kindergeld würde, wie manche Politikerin auf diese Forderung antwortete, wahrscheinlich zu noch mehr Kriminalität führen.

Auch der sächsische Ministerpräsident Biedenkopf, machte auf das mangelnde Verständnis der Männerwelt für die Familien aufmerksam. Es müsse, gerade in der Familienarbeit, "mehr Austausch zwischen Männern und Frauen stattfinden", sagte er. Wenn die Arbeit der Erziehung, die meist von Frauen geleistet werde, keine Anerkennung in der Männerwelt der Erwerbsarbeit finde, dann, "muß Erwerbsarbeit eben in die Familie kommen" und deshalb sei ein Erziehungsgehalt, - Biedenkopf bevorzugt den Begriff Erziehungslohn - notwendig".

Spontaner Applaus von etwa siebenhundert Zuhörern in der Paulskirche, wo der Ministerpräsident kurz vor Pfingsten seine Gedanken über die Gesellschaft im Deutschland der nächsten Jahrzehnte entfaltete. Vor ihm sprachen Jean Paul Probst, der Präsident der Familienkasse Frankreichs und Heide Simonis, die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein.

#### **Erwerbsarbeit oder Familie**

Beide plädierten, wie Biedenkopf, für ein Erziehungsgehalt, Frau Simonis hielt dies "für einen ersten guten Schritt zur Verbesserung der familiären Situation". Ihr Bedenken: Man müsse darauf achten, daß mit einem Erziehungsgehalt nicht der Verzicht auf Erwerbstätigkeit honoriert werde. Wesentlich sei es, Bedingungen zu schaffen, damit die Wahl zwischen Beruf und Familie, zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und der Möglichkeit, für sich selber zu sorgen, für beide - Männer und Frauen - real und nicht nur verbal gegeben sei. Kurt Biedenkopf gehört nicht zu denen, die gele-

gentlich ein paar verbale Brosamen für die Institution Familie vom Tisch der Politik fallen lassen. Er hat es gewiß nicht nötig, sich so deutlich zu äußern und mit der Forderung nach einer Kurskorrektur in der Familienpolitik auch indirekt die Bundesregierung zu kritisieren.

Biedenkopf geht es nicht um Parteipolitik. Für ihn handelt es sich dabei um eine "Existenzfrage in Deutschland". In den letzten hundertdreißig Jahren habe die ganze westliche Welt eine Sozialstruktur entwickelt, die sich auf Erwerbsarbeit konzentrierte und soziale Beziehungen, soziales Ansehen und vor allem das Selbstwertgefühl an der Erwerbsarbeit ausrichtete, stellte er fest. Hier habe der Fehler, die Förderung von Familien als Teil der Sozialpolitik zu sehen, seine Wurzel. Man sei immer noch der Meinung, ergänzte er am Wochenende im Deutschlandfunk, daß Familie von selbst existiere, obwohl ihre Gefährdung im Kern bereits evident sei.

#### **Familienpolitik als Existenzfrage**

Man müsse dagegen Familie als den Raum der Gesellschaft stärken, in dem Humankapital heranwächst. Das sei eine Frage der Investition in die Zukunft, mithin keine Wertfrage, sondern eine Existenzfrage, der sich die politische und wirtschaftliche Elite des Landes nicht länger verschließen sollte. Die Kurskorrektur bestünde darin, daß man eine stärkere Konzentration auf die Investitionen in das Humankapital sowie in das Produktionskapital vornehme. Auf jeden Fall, sagte Biedenkopf, "muß die Diskriminierung derer abgebaut und beseitigt werden, die in die Zukunft investieren und damit Zukunft überhaupt erst möglich machen, gegenüber denjenigen, die mehr in der Gegenwart leben und Zukunft Sache derer sein lassen, die Kinder großziehen".

Ein Erziehungslohn mache nicht nur die Option, zwischen Familienarbeit und Berufsarbeit zu wählen, realistisch, sondern trage auch dazu bei, das soziale Prestige der Erziehungsarbeit zu heben und dem der Erwerbsarbeit gleichzusetzen. Schon deshalb sei ein Erziehungsgehalt, wie es auf dem Europäischen Fachkongreß in Frankfurt von etwa hundertdreißig Experten aus neun Ländern erörtert wurde, notwendig.

In diesem Sinn rief das auf dem Kongreß verabschiedete "Frankfurter Manifest für Arbeit, Familie und Zukunft" Politiker, Gewerkschafts- und Wirtschaftsführer auf, "den Arbeits- und Leistungsbegriff neu zu definieren, so daß die für die Gesellschaft relevante Erziehungsarbeit Anerkennung im Sozialprodukt findet. Ohne diese Anerkennung wird der Generationsvertrag weiter ausgehöhlt, ohne Kinder erstarrt die Zukunft".

Man wolle eine Anerkennung und Bewertung der Arbeit als Ausdruck der Schöpfungskraft des Menschen, als sein Feld der Bewährung und nicht als



bloßer Kostenfaktor in Bilanzen. Wer Erziehungsarbeit übernehme, der erwerbe und erfülle Kompetenzen, die denen einer Erwerbsarbeit vergleichbar seien. Deshalb müsse der Beitrag elterlicher Erziehung für die Bildung von Humanvermögen wieder stärker Eingang in den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Diskurs finden. Biedenkopf nannte es eine wichtige Voraussetzung für eine Mehrheitsbasis in der Politik, daß solche Gedanken weitgehend übereinstimmend auf der Abschlußkundgebung in der Paulskirche auch von seiner Amtskollegin Heide Simonis geäußert worden seien. Bei der Investition in die Familie, sprich in die Zukunft, gebe es, sagte Frau Simonis, eine große Koalition zwischen ihr und Biedenkopf. Familie sei, hob Biedenkopf in der Paulskirche hervor, der Ort, wo Humanvermögen gebildet werde, Familie sei unverzichtbar, wenn eine Gesellschaft sich nicht aufgeben wolle. Sie sei die Schutzzone, in der die Kinder die Fähigkeit zu Freiheit und Verantwortung lernen. Frau Simonis meinte, Familie sei der Lernort für die soziale und emotionale Konfliktlösungsfähigkeit. Das Frankfurter Manifest transportierte dies auf die Ebene der Demokratie mit diesen Worten: "Zur Demokratie und ihren Grundsteinen gehört die Hoffnung auf Zukunft, gehören Gemeinsinn und das, was Aristoteles schon das Band der Freundschaft nennt. Denn Demokratie lebt nicht von Börsenwerten allein, Demokratie lebt gerade von menschlicher Bildung und Erziehung, von einem Denken und Handeln im Bewußtsein der Würde des Menschen". Das seien Früchte dessen, was die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften als Humanvermögen bezeichnen. Selten ist Familienpolitik von Politikern mit solchem Ernst und Tiefgang behandelt worden. Das lag sicher nicht nur am Ort, an der getragenen und dennoch heiteren Stimmung in der Paulskirche. Die Einordnung der Frage in den Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung machte die Dringlichkeit einer Kurskorrektur deutlich. Das Frankfurter Manifest formulierte es so: Über die Arbeit findet der Mensch seine Identität im sozialen Raum. Daher muß die Wirtschaft dem Menschen dienen, nicht umgekehrt. Der Mensch muß wieder im Mittelpunkt wirtschaftlichen Denkens stehen.

### **Längst fällige Kurskorrektur**

Die Zukunft ist ohne einen neuen leistungsorientierten, sozialen und, ökologischen Ordnungsrahmen kaum vorstellbar. Dazu gehört die Stärkung der Familie als wichtigste Quelle dieser Zukunftsperspektive. Und dazu gehört auch die Wiederentdeckung des Humanvermögens als Fundament einer Gesellschaft, in der die Jugend hoffen kann und in der alle Generationen eine Perspektive der Solidarität haben." Offenbar ist solch ein sachbetontes Denken nur noch möglich, wenn verantwortungsbewußte Politikerinnen und Politiker zuerst an die Menschen, an deren Zukunft und erst viel später auch an die Partei denken. Das Frankfurter Manifest endet mit den Worten: "Zu dieser Wiederentdeckung des Humanvermögens, dieses Kontinents des Menschlichen in der globalisierten Welt, dazu wollen wir einen Beitrag leisten". Der Kongreß und die Festveranstaltung in der Paulskirche haben genau dieses getan.

## **Die Birke, Heidelberg**

### **Liebe Birke - Freunde,**

möglichst wenige Sorgen und Probleme oder gar ein sorgenfreies Leben - wer träumte nicht zumindest zeitweise davon? Daß die Wirklichkeit anders ist, wissen auch die Beraterinnen der BIRKE, wenn sie sich mit dem Lebensschicksal anderer Menschen auseinandersetzen müssen.

Arbeitslosigkeit, schlechte Wohn- und Lebensbedingungen, Krankheit als äußerlich sichtbare Belastung; Streit, Schuld, Erziehungsmängel, fehlender Lebenssinn als mehr verborgene Last: Da wird der riesige Sorgenberg durch eine Schwangerschaft noch größer und ein Erdbeben droht. Dann bietet sich eine Abtreibung als Problemlösung fast von selbst an. Diese Handlungsweise ist gesellschaftlich akzeptiert, so daß einige gar vom Recht auf Abtreibung sprechen. Zur Lösung einer Lebenskrise wird der Tod eines ungeborenen Kindes herbeigeführt.

Die Hintergründe und Ursachen sind vielschichtig; nicht ohne Auswirkung ist dabei die Manipulation durch die Sprache geblieben. Darauf soll einmal hingewiesen sein. Wenige Beispiele müssen genügen.

Wir sprechen von Abtreibungsbefürwortern und -gegnern. 'Gegner' ist im Sprachgebrauch negativer besetzt als Befürworter, und wenn Abtreibung als sinnvolle Handlung immer gesellschaftsfähiger wird, bleibt der Abtreibungsgegner als Bösewicht zurück, obwohl er der Lebensbefürworter ist.

Oder nehmen Sie die Bezeichnung Pro Familia; wie lange waren auch Sie der Meinung, hier würde man Gutes für Familien tun? Dabei wird deren Zerstörung betrieben.

Oder denken Sie zurück, wie vor Jahren versucht wurde, das wenige Wochen alte ungeborene Kind zum Zellklumpen zu degradieren, bis diese Einstellung wissenschaftlich unhaltbar wurde. Und mit dem Begriff werdendes Leben will man bis heute das Wort Kind vermeiden. Die Kindstötung soll sprachlich verschleiert werden, ebenso bei dem Begriff Schwangerschaftsunterbrechung, der vermuten läßt, eine Fortsetzung sei möglich.

Aufschlußreich ist auch, wie der RU 486 durch die entsprechende Wortwahl der Weg gebahnt wird. Rita Süßmuth hat sich besonders hervorgetan. Kardinal Meisner kritisierend, sagte sie über die RU 486: "...ein chemisches Präparat das im Rahmen einer gesetzlichen und ärztlichen Regelung eingesetzt werde, dürfe nicht als 'Tötungsmaschine' bezeichnet werden." Ließen sich beruhigendere Worte finden? Ein Mittel, dessen einziger Zweck ist, ein ungeborenes Kind zu töten, wird umkleidet mit der Weihe des Ärztlichen, das 'Heilen' und 'das Beste für den Patienten wollen' signalisiert, sowie der Weihe des Gesetzes, das für Menschenwürde steht, für demokratisch und rechtsstaatlich. Und hinter einer 'Regelung' vermutet man zunächst nicht Böses.

Fürsprecher der RU 496 preisen die Methode als 'sanft'. Das ist nicht wahr; ist aber das späte Geständnis, daß die operative Methode nicht harmlos gewesen sein kann. So wird eine Lüge durch eine andere ersetzt.

## Der Fonds für Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen kündigt die Lieferung von Verhütungsmitteln für die Flüchtlinge aus dem Kosovo an

Vor einigen Tagen haben der UN-Fonds für Bevölkerungsfragen der Vereinten Nationen (UNFPA) und die International Planned Parenthood Federation (IPPF) die dringliche Verschiffung von Gütern zur "gesundheitlichen Versorgung im Bereich Fortpflanzung (reproductive health Services)" der Kosovo-Flüchtlinge angekündigt. Diese Lieferungen erfolgen nur wenige Tage nach einer diesbezüglichen kontroversen Debatte auf dem Boden der Vereinten Nationen.

Vor zwei Wochen regte die Delegation des Heiligen Stuhls beim Abschlußtreffen des Komitees zur Vorbereitung der Kairo+5-Konferenz an, daß die Flüchtlinge ein hohes Maß an gesundheitlicher und sozialer Versorgung erhalten sollten. Das zuvor erstellte Dokument hatte sich lediglich auf den Bedarf der Flüchtlinge an Leistungen zur "reproduktiven Gesundheit" bezogen, worunter auch der Zugang zu Abtreibung verstanden wird.

Der Unterhändler des Heiligen Stuhls, John Klink, der mehr als zehn Jahre im Dienst katholischer Hilfswerke zugunsten von Flüchtlingen gearbeitet hat, verlangte in seinem Vorschlag vor allem eine Grundversorgung wie "sauberes Wasser und sanitäre Anlagen". Der Vorschlag des Heiligen Stuhls war ohne die Unterstützung seitens der wohlhabenden Nationen und des UNFPA zum Scheitern verurteilt.

Die erfahrenen pro-life Vertreter waren nicht überrascht, als der UNFPA am 8. April ankündigte, man werde ausschließlich Güter für "reproduktive Gesundheit" an die 350.000 Kosovo-Flüchtlinge liefern. Die lange Liste der Güter umfaßt eine "orale Kontrazeptionspackung", eine "Packung gegen sexuell übertragene Krankheiten", "Intrauterine Vorrichtungen (IUDs)", eine "Packung gegen Komplikationen nach Abtreibung", "Absaugausrüstung" und Kondome.

Die Lieferungen enthalten auch "Verhütung im Notfall", d.h. Pillen, die ein befruchtetes Ei daran hindern, sich in die Gebärmutter einzunisten, wobei es zur chemischen Abtreibung kommt. Andere

"Notfall-Verhütung", wie die Pille RU 486, töten das bereits befruchtete und eingenistete Ei. Die unterschiedliche Auffassung von "Notfall-Verhütung" ist einer der Punkte, die das Komitee zur Vorbereitung der Kairo+5-Konferenz blockierten, ehe es seine Aufgabe bewältigen konnte.

Regierungsdelegationen klagen häufig darüber, daß der UNFPA sich zu sehr auf Sexualität und Fortpflanzung ausrichtet, speziell in Flüchtlingslagern. Es wird hervorgehoben, daß die Menschen in den Entwicklungsländern vor allem Grundbedürfnisse haben wie einfache medizinische Versorgung und sauberes Wasser. Die Kritik führt auch an, daß der UNFPA Abtreibung in den Flüchtlingslagern propagiert, bei denen es sich um die unsaubersten und gefährlichsten Orte auf dieser Welt handelt.

Die eigenen Angaben des UNFPA weisen diese Diskrepanzen aus. Der UNFPA sagt z.B., daß in Haiti 88% der Frauen Zugang zu Verhütungsmitteln haben, während nur 22% über sauberes Wasser verfügen. Ein UNFPA-Sprecher sagte, er sei nicht sicher, ob der UNFPA eine umfassendere Liste der grundlegenden sozialen Versorgung unterstützen würde, wenn das Komitee zur Vorbereitung der Kairo+5-Konferenz in einigen Wochen zu seinem Abschlußtreffen zusammenkomme.

Jeanne Head, Hauptvertreterin der International Right to Life Federation (internationale Föderation für das Recht auf Leben) und Hebamme seit 30 Jahren, entgegnete: "Es ist unerträglich, daß man diesen Leuten keine grundlegende gesundheitliche Versorgung zukommen läßt. Grundlegende Dinge, wie sauberes Wasser. Der UNFPA scheint wie besessen, die Menschen davon abzuhalten, Kinder zu bekommen, ohnehin das Letzte, was Flüchtlinge im Sinn haben."

Quelle: Catholic Family and Human Rights Institute, New York, Friday Fax, 16. April 1999  
Übersetzung aus dem Amerikanischen: Doris Laudenschach

### ← Hans-Ulrich Klose

## "Deutschland kann erfolgreich altern!"

Unsere "alte Welt" wandelt sich zur "Welt der Alten". Nahezu alle Industriegesellschaften leiden - so spottete eine britische Zeitung - am "Luxus des längeren Lebens". Tatsächlich herrscht vor allem in Deutschland eine ausgesprochene Jammerstimmung.

Insbesondere die Japaner sind uns, was unvoreingenommene Kenntnisnahme des demographischen Wandels angeht, einen Schritt voraus. Von einer "Gesellschaft des langen Lebens" wird dort gesprochen; nicht wie hier von Überalterung, Alterslast oder gar Vergreisung.

Das japanische Industrieministerium entwickelt

völlig neue Standards, die speziell auf Bedürfnisse der Älteren zugeschnitten sind. Schon bald werden die Japaner mit solchen nutzerfreundlichen Produkten auf dem Weltmarkt antreten und absehbar Erfolg damit haben. Auch in Amerika spricht man handlungsoptimistisch vom "Silbermarkt", der offensiv erschlossen wird. Mit positiven Folgen im übrigen auch für die Beschäftigung, insbesondere in modernen Dienstleistungsbereichen. Mindestens eine Milliarde Mark wird in den USA pro Jahr in die Altersforschung investiert. Längst geht es dabei nicht mehr um medizinische Projekte. Die Forschungen von Ökonomen und Soziologen, von

Psychologen und Geisteswissenschaftlern, von Bildungsforschern und Medizinern werden als Investitionen für die Zukunft verstanden. Die gesellschaftlichen Bilder vom Alter wandeln sich. Mit dazu beigetragen hat in den USA die engagierte und integrative Vereinigung "American Association of Retired Persons" (Amerikanische Vereinigung von Menschen im Ruhestand).

Kürzlich hat erneut die großangelegte Berliner Altersstudie Belege für eine entsprechende Sicht auch in Deutschland erbracht. Gesundheit, Lebenszufriedenheit und Kompetenzen sind bis ins hohe Alter erfreulich ausgeprägt. Diese Informationen sind auch für die Arbeitswelt wichtig. Künftig werden wir mit einem weit höheren Durchschnittsalter "modernisieren" müssen.

Der Faktor Wissen ist von entscheidender Bedeutung für technischen Fortschritt und künftiges Wachstum. Aus meiner Sicht sind deshalb gute Vorschläge für die Riege unseres "Humankapitals" wichtiger als abstrakte Standortdebatten. Zur besseren Nutzung der Produktivität unterschiedlicher Altersgruppen ist eine intelligente Kombination von Erfahrungswissen und erneuernden Impulsen notwendig. Die Entwicklung dynamischer Qualifikationsstrukturen und eine Neugestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsplätzen sind dafür erforderlich.

Lernunwillige oder lernunfähige Betriebe werden jedenfalls - da bin ich sicher - auf den Märkten der Zukunft nicht bestehen.

Die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus der neuen Beweglichkeit des Alters ergeben, werden bei uns durch Altersmythen blockiert. Dies gilt erstaunlicherweise auch für die richtige Beurteilung

von Lebenszielen und Lebensstilen der Älteren. Die "Zipperlein-Werbung" steht immer noch im Vordergrund öffentlicher Kommunikation. Dabei sind die Älteren anspruchsvolle und flexible Konsumenten und verfügen über eine beträchtliche Kaufkraft.

Ob zukünftig in Deutschland überwiegend von "Alterslast" gesprochen wird, hängt auch davon ab, welche Potentiale für modernisierende Reformen und sozialen Zusammenhalt bei den Älteren selbst vorhanden sind.

Neue Tätigkeitsfelder reichen von der Betätigung als Berater in Entwicklungsländern über den Aufbau gegenseitiger Versorgungsdienste, Wohn- und Nachbarschaftsgruppen, selbstorganisierte Freizeit, Bildung, Reisen bis hin zur politischen Beteiligung.

Selbstverständlich bietet die deutliche Zunahme der Lebensdauer auch ein Mehr an individuellen Risiken und gesellschaftlichen Belastungen. Die negativen und endlichen Seiten des (hohen) Alters erfordern angemessene soziale und kulturelle Unterstützung. Dazu gehören die Entwicklung nachfrageorientierter Altenpflege- und Beratungsmärkte sowie altersgerechte Technologien. Schließlich neue Wege in der Gesundheitspolitik mit dem Ziel, Selbständigkeit und Autonomie zu unterstützen.

Die älteren Bürger als Quelle von gesellschaftlichem Fortschritt - diese Perspektive ist in der Diskussion bei uns noch unterbelichtet. Sie gewinnt an Relevanz, je weiter der Zeithorizont mit dem demographischen Wandel geöffnet wird. Ich bin überzeugt, Deutschland kann "erfolgreich altern". Dieser Artikel wurde der Wochenzeitung WELT vom 17. Oktober 1996 entnommen.

---

**Gabriele Kuby**

## **Abschlußkundgebung am 10. April 1999 in Bonn, Marsch für das Leben**

Liebe Freunde, daß ich heute hier zu Euch sprechen darf, ist eine große, unverdiente Ehre. Es ist mir eine Ehre, zu jungen Menschen sprechen zu dürfen, die begriffen haben, daß das Leben heilig ist und daß es durch die Liebe geheiligt wird. Das habt Ihr mit Eurem viertägigen Marsch für das Leben bezeugt. Es ist eine unverdiente Ehre, denn ich habe sehr lange gebraucht, bis ich mich ernsthaft der Quelle der Liebe zugewandt habe, nämlich Gott. Erst nachdem meine eigene Ehe nach achtzehn Jahren gescheitert war und ich mit meinen drei Kindern allein war, habe ich begonnen mit Gott zu sprechen, was man beten nennt, und mich für die Gnade, die uns durch die Sakramente der Kirche geschenkt wird, zu öffnen. Im Januar 1997 bin ich zum katholischen Glauben konvertiert.

Das war ein revolutionärer Akt gegen den Zeitgeist. Der Zeitgeist trompetet uns in die Ohren: Gott sei Dank haben wir das katholische Joch abgeschüttelt, das uns mit seinen engen Moralvorschriften niedergedrückt hat. Endlich sind wir frei,

unsere Sexualität nach Lust und Laune auszuleben. Der Schlachtruf der sexuellen Befreiung ertönte laut und vernehmlich in den Büchern des Psychoanalytikers Wilhelm Reich Ende der sechziger Jahre zu Zeiten der Studentenrebellion. Ich war damals dabei als Soziologiestudentin an der Freien Universität Berlin. Es wurde ein Grundrecht auf sexuelle Befriedigung proklamiert. Damals geschah die Weichenstellung, in der die Trennung der Sexualität von der Liebe ideologisch gerechtfertigt wurde. Und wo sind wir heute, dreißig Jahre später?

Wir leben in einer Welt, in der das Lustprinzip regiert. Maximaler Genuß jetzt und hier heißt die Parole. Sexualität gilt als Konsumgut, zum sofortigen Verzehr bestimmt. Sexualität, die von der Liebe getrennt ist, rutscht ab in die Pornographie. Tatsächlich ist unsere Gesellschaft flächendeckend mit Pornographie überzogen. Wir Eltern können unsere Kinder nicht mehr davor schützen. Es gibt kaum einen Film, in dem man nicht einen Geschlechtsakt beiwohnen muß. Statt wie früher die

Bibel findet man heute in gutbürgerlichen Hotelzimmern Pornovideos.

In den Schulen wird gelehrt, daß jede Form von Sexualität achtenswert sei. Es gilt als Freiheitsrecht homo-, bi- oder transsexuell zu sein. Mein Sohn kam mit dreizehn Jahren aus dem Sexualkundeunterricht nach Hause und hatte dort gehört, daß es normal sei, in diesem Alter bisexuelle Bedürfnisse zu haben. Er war darüber sehr irritiert. Ich ging zur Lehrerin. Sie berief sich auf den Stand der heutigen psychologischen Wissenschaft.

Neuerdings gibt es die sogenannte "Hamburger Ehe", nämlich die standesamtliche Eintragung gleichgeschlechtlicher Partner. Das Bundesjustizministerium kündigt einen Gesetzentwurf an, der weiter reichen wird als die Hamburger Regelung. (SZ vom 7.4.99)

Die Verselbstständigung der Sexualität führt aus innerer Notwendigkeit in die sexuelle Kriminalität. Die Sehnsucht nach Liebe, die jeder Mensch in sich trägt, findet keine Erfüllung, und so bedarf es einer ständigen Steigerung des sexuellen Reizes. Noch gilt es als kriminell, Kinder sexuell zu mißbrauchen, aber es findet in zunehmendem Maße statt: In den Familien, als organisierter Sextourismus in Länder der dritten Welt, als Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung über das Internet. Wir staunen, wenn wir hören, daß Herr und Frau Biedermann darin verstrickt sind.

Wenn Liebe, Sexualität, Zeugung und Ehe nicht mehr aufeinander bezogen sind, wenn wir nicht mehr darum ringen, diese Aspekte des Menschseins zu integrieren - und es war und wird immer ein Ringen sein - dann ist das für mich ein Zeichen, daß sich unsere Gesellschaft in einem rasanten Zerfallsprozeß befindet.

Die Familien zerbrechen. Jede zweite Ehe wird geschieden, und es nicht abzusehen, daß wir in dieser Entwicklung schon den Höhepunkt erreicht hätten. Jedes Jahr gibt es 150 000 neue Scheidungskinder. Die meisten wachsen bei den Müttern auf. Wir alleinerziehende Mütter sind die modernen Trümmerfrauen, die die Scherben, an denen wir gewiß nicht unschuldig sind, schlecht und recht zu kitten versuchen. Vor der vaterlosen Gesellschaft hat der Soziologe Mitscherlich schon vor Jahrzehnten gewarnt. Wir wissen nicht, wie dieses gesellschaftliche Großexperiment ausgehen wird. Mütter können nicht mehr Mütter sein, weil sie die Vaterrolle mitübernehmen müssen, und die Väter sind im Alltag abwesend als die Instanz, die Grenzen setzt und das Kind lehrt, die Welt zu ergreifen und Verantwortung zu übernehmen.

Sicherlich haben auch viele von Euch den tiefen Schmerz erlebt, daß sich eure Eltern getrennt, schließlich geschieden haben, sich dann mit einem neuen Partner zusammengetan haben, den ihr notgedrungen akzeptieren mußtet und der euch notgedrungen akzeptieren mußte. Es ist ein herzzerreißender Schmerz in der Seele des Kindes, denn das Kind verkörpert in seiner leiblichen und seelischen Existenz die Einheit der Eltern.

Ich selbst komme aus einer Scheidungsfamilie. Und ich selbst habe es nicht besser gemacht. Auch meine eigene Familie ist zerbrochen. Auch meine eigenen drei Kinder haben diesen Schmerz durchlitten, wenn auch in einer milden Form, ohne im Ehekrieg in die Schlacht geschickt zu werden. Ich hatte kein Vorbild, keine Belehrung, keine Ori-

entierung, keinen Halt.

Unsere ganze Gesellschaft hat kaum mehr Vorbilder, Belehrung, Orientierung, Halt. Der Papst ist heutzutage die einzige Instanz, die hörbar sittliche Werte vertritt und einfordert, aber er wird von den Medien und einem Großteil der Gesellschaft als autoritärer Patriarch bekämpft oder einfach ignoriert. Die Bilder, die uns aus Film, Fernsehen und Werbung pausenlos überfluten, appellieren zum überwiegenden Teil an den rohen sexuellen Trieb, der von der Liebe abgespalten ist, und bereit ist, alle Grenzen der menschlichen Würde niederzureißen, süchtig nach einer Befriedigung, die immer wieder enttäuscht wird.

Was geschieht üblicherweise in einer Partnerschaft?

Man erwächst mehr oder weniger verwundet und liebesbedürftig seiner Kindheit. Dann begegnet man jemandem, der diese Bedürftigkeit zu stillen scheint. Man wirft sich einander in die Arme und bald gemeinsam ins Bett. In der ersten Verliebtheit fällt einem die Fähigkeit zu lieben, nämlich den anderen an erste Stelle zu setzen, in den Schoß. Eine Vision gelingenden Lebens leuchtet auf: "Wir werden es schaffen. Wir werden nicht die gleichen Fehler machen wie unsere Eltern." Aber diese Liebesfähigkeit verflüchtigt sich über kurz oder lang. Der Partner stopft das große Loch der Bedürftigkeit nicht mehr und man beginnt, um das zu kämpfen, was man für sein Recht hält: das Recht auf Liebe, auf Treue, auf Freiheit, auf Selbstverwirklichung, auf gleiche Teilung der Lasten etc. Bezahlt wird dieser Kampf mit der Liebe. Sie wird im Kampf um die eigene Bedürfnisbefriedigung zerschossen. Warum noch zusammenbleiben? Wegen der Kinder, wegen des Hauses etc. Das trägt aber nicht, und schließlich wird das gemeinsame Leben ohne Liebe so unerträglich, daß man das Gewebe lieber ganz zerreißt. Scheidung. Überall und massenhaft Scheidung.

Keiner war willens und fähig zu geben. Wie sollen wir geben, wenn wir keine Goldmünzen in der Tasche haben, sondern ein Loch? Wir sind doch selbst so bedürftig!

Die Antwort ist, daß wir unsere Taschen, genauer gesagt, unser Herz, aus einer anderen Quelle füllen müssen, und diese Quelle ist Gott - die einzige unerschöpfliche Quelle der Liebe. Erst wenn wir innerlich erfüllt sind, können wir geben, vielleicht sogar mehr geben, als wir nehmen, wenn es denn das Leben von uns verlangt.

Zugegeben, es gibt durchaus Ehen, in denen ein gutes Gleichgewicht des Gebens und Nehmens besteht - auch ohne Gott. Die Partner haben eine Alltagskultur der menschlichen Liebe entwickelt, die trägt. Sie können auf einander vertrauen, machen einander Freude, sind miteinander im Gespräch und fähig, Konflikte zu lösen und einander zu vergeben. Aber das ist selten. Meistens wird uns in der Ehe ein Kreuz aufgeladen, das wir nicht tragen wollen und oft aus eigener Kraft nicht tragen können.

Dann stellt sich die Frage, wie wir mit der Quelle der unerschöpflichen Liebe in Verbindung kommen. Ich habe auf den Wegen von Psychologie und Esoterik zwanzig Jahre lang danach gesucht, ohne zu finden. Fündig geworden bin ich erst nach meiner Konversion zum Katholizismus bei den Sakramenten der katholischen Kirche. Ich brauche mich nur von den Kirchenglocken in die heilige

Messe rufen zu lassen, um in der Tiefe meiner Seele beschenkt zu werden. Damit dies geschehen kann, ist Selbsterkenntnis und Reinigung notwendig, was sich im Sakrament der Beichte vollzieht. Das persönliche Gebet ist für die Fortbewegung auf diesem Weg so notwendig, wie das Benzin für das Auto. Wenn wir das praktizieren, heilen die Wunden und das Herz wird voll, so daß wir überhaupt erst fähig werden zu geben. Wir erwarten dann vom Partner nicht mehr das, was er nicht geben kann, nämlich unsere Wunden zu heilen und unsere innere Leere zu füllen.

Die Ehe, die intimste und herausfordernste Beziehung, die es gibt, bedarf in besonderem Maße der Gnade. Wie sonst sollen wir fähig sein, das Ja, das wir jung und unerfahren sprechen, ein ganzes Leben lang einzulösen und ihm treu zu bleiben und in diesem Ja und durch dieses Ja in der Liebe zu wachsen und zu reifen? Deswegen die Heiligung der Ehe im Sakrament. Allein, aus eigener Kraft, können wir es kaum schaffen in einer Zeit, in der die Vision einer guten, glücklichen Ehe fast nicht mehr vorhanden ist. Die sakramentale Ehe ist eine Ehe zu dritt. Der dritte im Bunde ist Gott. Die Sexualität ist dann eingebettet und geheiligt in der ehelichen Liebe.

Diesen Weg zu gehen, ist schwer. Schlägt man den Weg ein, den die Kirche schon immer vorgeschrieben hat, so läuft man Gefahr, als Fundamentalist abgestempelt und ausgegrenzt zu werden. Gewiß sind die kirchlichen Moralvorschriften auch deswegen über Bord geworfen worden, weil sie oft nur ein hohles Gehäuse für patriarchale Unterdrückung, Scheinheiligkeit und Doppelmoral

waren. Sie wurden nicht als Struktur eines spirituellen Weges begriffen und gelebt, der in die Fülle des gelungenen Lebens führt. Geblieben ist ein Vakuum, in der die Familien zerbrechen, Kinder wahlweise abgetrieben oder in Retorten gezeugt werden, und jeder sexuellen Perversion und Kriminalität Tür und Tor geöffnet wird. Ihr, die junge Generation, seid aufgerufen, die Familien wieder zu einem Ort der Liebe, der Würde und der Geborgenheit werden zu lassen. Anders als die Politiker, die bei ihrer Vereidigung erklärt haben, Gott nicht zu brauchen, um das Geschick unseres Landes zu lenken, meine ich, daß dies nur mit Gott gelingen kann. "Ich mache alles neu", sagt Jesus Christus.

Wir haben ein großes menschliches Vorbild, das durch die Jahrtausende leuchtet, nämlich Maria, die Mutter Jesu. Maria ist die Vollkommenheit der Reinheit, der Hingabe, des Dienens, des Horchens auf Gott, der schönen Liebe, der Mütterlichkeit. Immer häufiger ist die Kunde von ihrem Erscheinen auf Erden. Sie ruft uns dazu auf, in dieser bedrohten Zeit bei ihr Schutz zu suchen und umzukehren. Bleibt uns eine andere Hoffnung, als daß uns Menschen der Himmel zu Hilfe kommt? So möchte ich denn zum Abschluß Maria mit dem Gebet begrüßen, daß sie uns bei all ihren Erscheinungen ans Herz legt:

*Gegrüßet seist du Maria, voll der Gnade. Der Herr ist mit dir. Du bist gebenedeit unter den Frauen und gebenedeit ist die Frucht deines Leibes Jesus. Heilige Maria, Mutter Gottes, bitte für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen*

---

## Kongreßhinweis: 10. bis 12. September 1999 in Feldkirch/Vorarlberg

### VII. Kongress der Europäischen Arbeitsgemeinschaft Mut zur Ethik

#### Das Samenkorn der Menschlichkeit legen

Beiträge zum Jahr 2000

Im Mittelpunkt des diesjährigen VII. Kongresses «Mut zur Ethik» soll die Frage stehen, wie die Menschen - gerade angesichts der neuen politischen Situation - angemessen informiert und sich ihrer Bedeutung für die Zukunftsaufgaben bewusst werden können: Wie können die Menschen auch in Zukunft ihre Person in Freiheit entfalten? Wie können sie ihr Zusammenleben zum Wohle aller gestalten? Wie als freie Bürger gemeinsam in der Demokratie die Politik bestimmen? Hierbei kommt der Familie als Keimzelle von Ge-

sellschaft und Staat eine herausragende Bedeutung zu. Das «Samenkorn der Menschlichkeit» zu legen - und zwar nicht nur politisch, sondern auch psychologisch-pädagogisch von der Familie über die Schule in die Gesellschaft hinein - ist eine der vordringlichsten Aufgaben der Gegenwart. Die verschiedenen Fragen und Problemstellungen werden in grösseren und kleineren Referaten und in unterschiedlichen Expertenrunden interdisziplinär erörtert werden.

Es wirken unter anderem mit: H. Bärwald, Dr. K. Barányi, Prof. Dr. R. Cross, St. Deuchar, Dr. J. D. Douglass, Dr. med. S. Ernst, Prof. Dr. W. Gumpel, Dr. K. Gunning, Prof. Dr. A. von Hildebrand, Prof. Dr. Dr. G. Huntemann, Prof. Dr. H. Koblentz, G. Löwenthal, R. Maginnis, Dr. J. Marks, Dr. phil.habil. P. P. Müller-Schmid, Prof. Dr. Contessa F. Rivetti Barbó, Dipl.-Ing. W. Rytz, Prof. Dr. jur. H. Scholler, N. Seaton, Prof. Dr. A. Tomkiewicz, Prof. Dr. H. J. Türk, Prof. Dipl.-Ing. A. von Waldow, Prof. Dr. Dr. h.c. W. Waldstein, Prof. Dr. Dr. R. Weiler, J. Gräfin v. Westphalen

#### Für detailliertes Programm, Anmeldung oder Auskünfte:

Kongressbüro «Mut zur Ethik», c/o VPM Zürich, Postfach 756, CH-8044 Zürich,  
Telefon: +41-1-261 00 21, Telefax: +41-1-261 05 61, E-Mail: vpm@compuserve.com

## Vergessen Sie nicht!

**Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!**  
**Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**  
**Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)**

### Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Medienliste:

### Bücher:

**van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.**  
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29.95 DM  
Selbsttherapie von Homosexualität 19.95 DM  
**Beckmann, Rainer:**  
Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM  
**Bleeschmidt, Prof. Dr. Erich:**  
Das Wunder des Kleinen 6.50 DM  
Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM  
Die Erhaltung der Individualität  
*Restposten!* 5.00 DM  
**Ernst, Dr. med. Siegfried:**  
Dein ist das Reich 20.00 DM  
engl. 8.00 DM  
russisch 8.00 DM  
☛ **Mit Gott im Rückspiegel** 39.80 DM  
Sprechende Steine, lebendiges Glas,  
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig 49.50 DM  
**Esser, Ruth**  
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30.00 DM  
**Europäische Ärzteaktion:**  
Alarm um die Abtreibung 25.00 DM  
**Gassmann, Lothar:**  
Abtreiben? 12.00 DM  
**Götz, Dr. med. Georg:**  
Ehe und Familie heute 9.80 DM

**Häußler, Dr. med. Alfred:**  
Das Zeichen des Widerspruchs 8.70 DM  
**Jacquinot, Cl.:**  
Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM  
**Kreybig, Th. v.:**  
Ein gesundes Baby 19.80 DM  
Entstehung von Mißbildungen 2.00 DM  
**Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:**  
Zwischen Tier und Engel 18.00 DM  
**Lackmann, Pfr. Max :**  
Ein Mann schreit 6.00 DM  
**Nathanson, Dr. Bernhard:**  
Die Hand Gottes 33.80 DM  
**Neuer, Dr. Werner:**  
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM  
**Rösler MdL, Roland:**  
Der Menschen Zahl 14.80 DM  
Rohstoff Mensch 18.00 DM  
**Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:**  
Natürliche Empfängnisregelung 24.00 DM  
**Siegmund, Prof. Georg:**  
Sein oder Nichtsein 20.00 DM  
**Silvio, Flavio d.:**  
Das Ding 5.00 DM  
**Simpfendorfer, Karl:**  
Verlust der Liebe 19.80 DM  
**Thürkau, Prof. Dr. Max:**  
Christuswärts 14.00 DM  
Die Gottesanbeterin 14.00 DM

<b>Weber, Michael:</b>		
Psychotechniken-die neuen Verführer	25.00	DM
<b>Willke MD.,J.C.:</b>		
Abtreibung-die fragw. Entscheidung	14.50	DM
<b>World Federat.:</b>		
Votr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie	5.00	DM
<b>v.Straelen, Henry:</b>		
Abtreibung die große Entscheidung	10.00	DM

## Vorträge:

als:

Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*

Druck (falls erschienen): Preis in *Normaldruck*

<b>Backhaus, Elisabeth:</b>		
Mitschuldig?	5.00	DM
<b>Berger, Dr.med. Heribert:</b>		
Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters	8.00	1.00 DM
Euthanasie als Bedrohung des Menschen	8.00	1.00 DM
Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes		2.00 DM
<b>Bossle, Prof.Dr. Lothar:</b>		
Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod	5.00	2.00 DM
<b>Büchner, Bernward</b>		
Lebensrecht unter Wissensvorbekalt	1.50	DM
<b>v. Coelln, Herm.</b>		
Schule, Grundgesetz und Elternhaus	1.00	DM
<b>Does de Willebois, Alex. v.d.:</b>		
Beherrschte u.integrierte Sexualität	2.00	DM
<b>Dollinger, Dr.Ingo</b>		
Medizinische Wissenschaft und Moralthologie	8.00	2.00 DM
<b>Ehmann, Dr.med. Rudolf</b>		
Probleme der Geburtenregelung	5.00	3.00 DM
ab 50 Stk.		2.50 DM
<b>Ernst, Dr.med. Siegfried</b>		
neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas		5.00 DM
Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe		3.00 DM
Denkschrift gegen gespaltenes Denken		3.00 DM
Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes		5.00 DM
Sexualaufklärung oder Geschlechtserziehung	16.00	1.00 DM
Südafrika und die Menschenrechte		0.20 DM
Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung	8.00	5.00 DM
eigens gesprochene Ergänzung hierzu	8.00	
Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute		2.00 DM
russisch		3.00 DM
SOS Südafrika (Hör Dokument)		5.00 DM
Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens		5.00 DM
Ulmer Denkschrift		1.50 DM
Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?	3.00	DM
<b>Europäische Ärzteaktion:</b>		
Tatsachen über "Pro Familia" e.V.		1.00 DM
<b>Furch, Dr.med. Magdalene:</b>		
Über die psychischen Folgen der Abtreibung	5.00	2.00 DM
<b>Furch, Dr.med Wolfgang</b>		
Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes	5.00	2.50 DM
<b>Geler, Erna M.</b>		
Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden	8.00	2.00 DM

<b>Götz, Dr.med. Georg</b>		
Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD	8.00	3.00 DM
<b>Götz/Norris Amniozentese oder die moderne Selektion</b>	8.00	2.00 DM
<b>Gunning, Dr.med. Karel</b>		
Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben	5.00	2.00 DM
Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten	8.00	2.00 DM
<b>Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm</b>		
Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas	8.00	3.00 DM
<b>Habsburg MdEP, Otto von</b>		
Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas	8.00	1.00 DM
<b>Häußler, Dr.med. Alfred</b>		
Die natürliche Familienplanung		2.00 DM
Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft	8.00	2.00 DM
Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts		5.00 DM
Die Selbstzerstörung Europas		2.00 DM
<b>Hoeres, Prof. Dr. Walter</b>		
Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl	8.00	2.00 DM
<b>Holzgartner, Hartwig</b>		
Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld	8.00	1.00 DM
<b>Hummel, Dr.med. Siegfried</b>		
Abtreibung in der DDR		1.50 DM
<b>Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard</b>		
Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...	8.00	2.00 DM
<b>Kägl, Werner</b>		
Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas	8.00	2.00 DM
<b>Kongr.f.d.kath.</b>		
Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe		7.50 DM
<b>Kreybig, Dr.med.Thomas von</b>		
Hormone und Schwangerschaft		0.20 DM
Verhütung angeborener Behinderungen		3.00 DM
Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte		0.20 DM
<b>Lubczyk, Prof. Hans</b>		
Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel		2.00 DM
<b>Maler, Pater Otto SJM</b>		
Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster	8.00	2.00 DM
Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz	5.00	2.50 DM
<b>Motschmann, Elisabeth</b>		
Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?	8.00	2.00 DM
<b>Neuer, Dr.Werner:</b>		
idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben		8.00 DM
idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?		4.80 DM
<b>Papsthart, Alexander</b>		
Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld	8.00	1.00 DM
Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"		2.00 DM
<b>Philberth, Karl:</b>		
Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde	5.00	1.50 DM

<b>Philipp, Wolfgang:</b> Abtreibung als öffentlich rechtliche Kassenleistung		2.00 DM
Die Finanzierung der Abtreibungen durch die Krankenkassen.		2.00 DM
<b>Ramm, Walter:</b> Familienplanung in der Bundesrepublik	5.00	2.00 DM
<b>Rösler, Roland:</b> Betrachtungen zur Herrschaft durch Bevölkerungskontrolle	5.00	2.50 DM
<b>Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:</b> Die verantwortliche Weitergabe des Lebens in medizinisch-anthropologischer Sicht	2 x 8.00	6.00 DM
<b>Russischer Priester:</b> Über die Glaubenssituation in der UdSSR	8.00	
<b>Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:</b> Abortus und Euthanasie		2.00 DM
<b>Schneider, Prof.Dr. Hermann</b> Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) Kairo		1.50 DM
<b>Schöttler, Prof.Dr. Rudolf</b> Menschenrechte für jeden oder "Sterbe- hilfe" von Anfang bis zum Ende? Eine liberale Antwort		5.40 DM
<b>Serretti, Massimo</b> Die Natur der menschlichen Person		2.00 DM
<b>Stahelin, Prof.Dr. Balthasar:</b> Vom naturwissenschaftlichen und vom christlichen Menschenbild		2.00 DM
<b>Straaten, P. Weerenfried van:</b> Predigt aus der Abschlussfeier in St. Ulrich		3.00 DM
<b>Süßmuth, Prof. Dr. Roland</b> AIDS - Mehr als eine Herausforderung an die moderne Sozietät	5.00	3.50 DM
<b>Thürkauf, Prof.Dr. Max</b> Darf die Wissenschaft tun was sie kann?	8.00	2.00 DM
Erben des ewigen Lebens		2.00 DM
Endzeit des Marxismus	5.00	2.50 DM
<b>Trembley, E.:</b> Die Affaere Rockefeller		5.00 DM
<b>Vilmar, Dr.med. Carsten</b> Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben...	8.00	2.00 DM
<b>Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang</b> Lebensschutz und Rechtsstaatlichkeit	8.00	3.00 DM
<b>Werner MdB, Herbert</b> Bestandsaufnahme		2.00 DM
<b>Westphalen, Johanna Gräfin von:</b> Abtreibungsfreigabe - Hilfe für Frauen oder..	5.00	2.00 DM
<b>Willke, J.&amp;E.</b> Der Kampf um die geistig moralischen Grundlagen der USA	8.00	2.00 DM

Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt - E 13915

### Flugblätter:

Abtreibung aus der Sicht eines Mediziners		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.07 DM
Bevor Sie eine Abtreibung erwägen		0.10 DM
ab 1000 Stk		0.08 DM
Das sollte Sie nachdenklich machen		0.05 DM
ab 1000 Stk.		0.04 DM
Der tödliche Betrug		0.50 DM
ab 250 Stk		0.30 DM
Der Irrtum Haeckels		0.50 DM
ab 400 Stk.		0.30 DM
Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"- oder eine Zeitbombe		0.10 DM
ab 1000 Stk.		0.08 DM
Ergebnis einer aussichtslosen Notlage		0.50 DM
ab 100 Stk.		0.40 DM
Für Lebensrecht und Zukunft Europas!		0.50 DM
Gesundheitliche Folgen eines Schwangerschaftsabbruches		0.15 DM
ab 1000 Stk.		0.10 DM
Leben oder Tod	zur Zeit vergriffen	
Von A - Z unwahr		0.30 DM
ab 650 Stk		0.20 DM
Was ist Mord?		0.15 DM
ab 1000 Stk		0.12 DM

### Verschiedenes:

Videokassette "Der stumme Schrei"		98.00 DM
Videokassette "Die frühen Phasen der menschlichen Entwicklung"		160.00 DM
Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"		75.00 DM
Video oder Ton/Diaserie leihweise		10.00 DM
Füßchen Anstecknadel gold oder silber		2.00 DM
ab 100 Stk.		1.80 DM
CD - Hallo Welt, ich bin da!		20.00 DM
Nur für Mitglieder:		
Emaillenschild "World Federation of Doctors who respect..."		30.00 DM
Aufkleber "World Federation of Doctors who respect..."		1.00 DM

**Impressum:** Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm, Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr  
Tel.: 0731/722933, Fax.: 0731/724237, E-mail: Europ.Aerzteaktion@t-online.de  
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ 630 500 00  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm  
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm,  
Druck: INGRA - Werbung, Lindau  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier